



# 18.03.2013

## Tag der politischen Gefangenen

Liebe Genoss\*innen,  
liebe Leser\*innen,

wie in den letzten Jahren auch gibt die linke Schutz- und Solidaritätsorganisation Rote Hilfe e.V. zum Tag der politischen Gefangenen, dem 18. März, eine Sonderbeilage heraus, die Ihr in der Hand haltet.

Der 18. März als Kampftag für die Freilassung aller politischen Gefangenen reiht sich in eine lange Geschichte des Widerstands gegen die herrschenden Verhältnisse und der revolutionären Arbeiter\*innenbewegung ein.

1848 stellte sich das entstehende Proletariat der Restauration der adligen Feudalherrschaft in Westeuropa entgegen und lehnte sich am 18. März 1871 – 23 Jahre später – zum ersten Mal breit aufgestellt erfolgreich gegen parlamentarisch-monarchistische Machtstrukturen auf. Die als Pariser Kommune bekannte Bewegung, bei der die Arbeiter\*innen zu den Waffen griffen und in der Folge für 71 Tage in einem begrenzten Rahmen eine selbstverwaltete Gesellschaft, frei von Unterdrückung und Ausbeutung, schufen, wurde von der militärisch hochgerüsteten Reaktion brutal niedergeschlagen. Trotz dieser Niederlage war und ist sie ein Kristallisationspunkt in der Geschichte der Arbeiter\*innenbewegung. Bis ins frühe 20. Jahrhundert galt der 18. März als Tag der Commune. Die Niederschlagung der Arbeiter\*innen in Paris markierte gleichzeitig den Aufbruch in eine Zeit, in der sich die Arbeiter\*innenbewegung weltweit in ihrer ganzen Vielfalt entwickelte.

Auch ist sie ein Beispiel für die Brutalität und Härte, mit der staatliche Repression auf die Versuche der Emanzipation von Herrschaft und Unterdrückung reagiert: 20.000 Kommunist\*innen wurden bei der Zerschlagung der Kommune ermordet, 13.000 meist in Kollektivstrafen zu lebenslanger Haft verurteilt. Auch deswegen rief die Internationale Rote Hilfe 1923 den 18. März zum „Internationalen Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“ aus, eine Tradition, der der Faschismus ein Ende bereitete.

1996 initiierte der „Förderverein Libertad! für internationale Kommunikation und Solidarität“ zusammen mit der Roten Hilfe e.V. zum ersten Mal wieder einen Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen. Seitdem werden an diesem Tag vielfältige Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt. Die Rote Hilfe e.V. versucht mit der Sonderausgabe zum 18. März den politischen Gefangenen eine Stimme zu geben, sowie verschiedenen Solidaritäts- und Antirepressionsinitiativen eine Plattform zu bieten, um die Themen „Staatliche Repression“ und „Politische Gefangene“ in die Öffentlichkeit zu tragen. Denn es ist eine nicht bestreitbare Tatsache, dass – von der durch die bürgerliche Presse informierten Gesellschaft nicht wahrgenommen – es auch heute weltweit Tausende Gefangene gibt, die im Knast sind, weil sie gegen die bestehenden Verhältnisse kämpfen.

Die bürgerlich-kapitalistischen Verhältnisse in Gesellschaft und Politik und die aus ihnen resultierende Ausbeutung, Unterdrückung und Ausgrenzung haben



immer Widerstand hervorgerufen. Ob es der Kampf der Arbeiter\*innenklasse für eine bessere Gesellschaft ist, der Widerstand gegen faschistische Organisationen und Tendenzen, der Kampf gegen Rassismus, gegen Sexismus, gegen Antisemitismus oder die Suche von Individuen oder Minderheiten nach Anerkennung ihrer Rechte – wer auch immer sich gegen die herrschenden Verhältnisse auflehnt und sie in Wort oder Tat in Frage stellt, wird

über kurz oder lang mit Repression konfrontiert.

Angefangen bei Schikanen und Polizeigewalt auf Demonstrationen, über Gerichtsverfahren gegen politische Aktive, bis hin zur medialen Kriminalisierung von Protest und Widerstand, hat Repression viele Gesichter. Die Ziele, die sie verfolgt, ähneln sich jedoch: Es sollen die Herrschafts- und Eigentumsverhältnisse

gesichert und „Recht und Ordnung“ durchgesetzt werden. Menschen, die Widerstand leisten, sollen vereinzelt, unter Druck gesetzt und von weiterer politischer Aktivität abgehalten werden.

Das wohl wichtigste staatliche Repressionsinstrument, das oft den Schlusspunkt systematischer Attacken gegen linke Oppositionelle bildet, ist nach wie vor (neben Folter und Todesstrafe) der Knast.

Er soll abschrecken, soll einschüchtern und bildet immer noch den Kern staatlich legitimer Unterdrückungspolitik. Das Gefängnis soll durch dauerhafte räumliche und kommunikative Isolation die Betroffenen und ihr soziales Umfeld in ihren Lebensentwürfen treffen, sowie die Möglichkeiten ihrer politischen Arbeit einschränken. Neben den wenigen bekannteren politischen Gefangenen gibt es unzählige eingesperrte namenlose Aktivist\*innen. Zu erwähnen sind hier insbesondere die mehr als 9.000 politischen Gefangenen in der Türkei, die mehr als 10.000 politischen Gefangenen in Kolumbien, die 1.776 dokumentierten politischen Gefangenen in Mexiko und die mehr als 750 politischen Gefangenen in Spanien.

Wenn es der antifaschistische Kampf ist, der bestraft werden soll, wie die Fälle von Tim aus Dresden, Smily oder Deniz aus Nürnberg zeigen; wenn, wie im Fall von Sonja und Christian, politische Aktivität aus anderen Jahrzehnten mit Rachejustiz überzogen wird; wenn Ali Ihsan Kitay, nach 20 Jahren Folterhaft in der Türkei, nach einem §129b-Verfahren wieder in den Knast muss; zeigt sich, dass auch die deutsche Justiz mit aller Härte gegen linke Politik vorgeht.

Neben den genannten Beispielen haben wir in den weiteren Artikeln dieser Sonderausgabe versucht, einen Einblick zu geben in die unterschiedlichsten sozialen und politischen Kämpfe und die Repression, die die Menschen, die diese führen, erfahren müssen. Vor allem aber wollen wir den Gefangenen und den vielen verschiedenen Antirepressionsorganisationen eine Plattform bieten, ihre Kämpfe, ihre Probleme und ihre Arbeit vorzustellen.

Auch heute gilt für uns, dass wir nicht mit jedem gesagten Wort und jeder durchgeführten Aktion der Menschen, die gefangen sind, einverstanden sein müssen. Unsere Solidarität gilt allen linken politischen Gefangenen, denn auch wenn es vergleichsweise Wenige trifft, ist das Ziel von Repression im Allgemeinen und Knast im Besonderen niemals nur der\*die Einzelne, der\*die vom Polizei- und Justizapparat verurteilt wird. Vielmehr sind all diejenigen im Visier des Staates, die sich linker Politik verschrieben haben. Zentrales Ziel der Roten Hilfe e.V. ist, strömungsübergreifend solidarisch zu sein. Deswegen: Lasst uns die Genoss\*innen im Knast unterstützen, durch Prozessbeobachtungen, Kundgebungen, Demonstrationen und Veröffentlichungen. Die Erfahrungen vergangener und aktueller Kämpfe zeigen, dass Solidarität unsere Waffe gegen Repression ist.

**GETROFFEN WERDEN WENIGE – GEMEINT SIND WIR ALLE!**

**LASST UNS WEITER GEMEINSAM DARAN ARBEITEN, DEN STIMMEN DER GEFANGENEN UND VERFOLGTEN GEHÖR ZU VERSCHAFFEN UND FÜR IHRE FREIHEIT ZU KÄMPFEN!**

**FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!**

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

Termine zum 18. März .....	2	Die letzte Diktatur Europas .....	9
Gefängnisstrafe für Tim aus Dresden .....	2	Lange Haftstrafen in Belarus .....	10
Freiheit für Deniz! Antifaschist für Jahre in Haft .....	3	Zur aktuellen Repression in Griechenland .....	10
Text von Smily über das gegen ihn geführte Verfahren .....	3	Politische Gefangene im Baskenland .....	11
Thomas Meyer-Falk zu Sicherungsverwahrung .....	4	Repression im Zeichen der Krise – Katalonien .....	11
Tommy Tank über das Leben im Knast .....	4	Politische Gefangene in Nordirland .....	12
Der RZ-Prozess gegen Sonja und Christian .....	5	Der Staat vergibt nicht .....	12
Verhaftung wegen §129-Verfahren in Dresden .....	6	Langzeitgefangene in den USA .....	13
Der BER-Asylknast .....	6	Der Fall der <i>Cuban Five</i> .....	13
§129b-Verfahren in der BRD .....	7	Ein terroristischer Staat – Repression in Mexiko .....	14
Repression gegen Kurd*innen .....	7	Kolumbien – Die <i>Marcha Patriótica</i> berichtet .....	14
Repression in der Türkei – Der Fall von Necati Abay .....	8	Hungerstreik von gefangenen Mapuche in Chile .....	14
Politische Gefangene im Iran .....	8	Reißen wir die Mauern ein, die uns trennen .....	15
Der Staat foltert weiter – Bericht aus Tunesien .....	9	Schreibt den gefangenen Genoss*innen! .....	15



# „Kommt nach vorne“ Gefängnisstrafe für angebliche Megaphondurchsagen bei Antinaziblockaden in Dresden

Entnommen dem antifaschistischen Portal Alternative Dresden News (addn.me), leicht überarbeitet und aktualisiert

Mitte Januar wurde ein Berliner Antifaschist in Dresden zu einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Der 36-jährige Tim H. hat nach Einschätzung des Amtsgerichts am 19. Februar 2011 mit einem Megaphon eine Menschenmenge aufgewiegelt und zum Durchbrechen einer Polizeisperre aufgefordert. Der für das Verfahren zuständige Richter Hans-Joachim Hlavka war mit dem Urteil unter der Forderung

der Staatsanwaltschaft geblieben, die für den Angeklagten in ihrem Schlussplädoyer wegen Körperverletzung, besonders schwerem Landfriedensbruch und Beleidigung eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten gefordert hatte. Bei dem Durchbruch im Vorfeld der erfolgreichen Massenblockaden von tausenden Menschen gegen mehrere von Nazis geplante Aufmärsche seien vier Einsatzkräfte verletzt worden, hieß es.

Während der vier Verhandlungstage konnte die Staatsanwaltschaft Dresden weder eine allgemeine Tatbeteiligung noch konkrete Taten des Angeklagten nachweisen. Bereits am ersten Prozesstag hatte der Hauptbelastungszeuge den Angeklagten nicht als die Person identifizieren können, die mit einem Megaphon die Menge zu einem Durchbruch aufgerufen haben soll. Auch vier der am Einsatz beteiligten Polizisten konnten vor Gericht keine Angaben zum Täter machen.

Als am dritten Verhandlungstag der Zeugenstand musste, versuchte der Richter immer wieder, dessen Parteizugehörigkeit mit dem Durchbruch in Verbindung zu bringen. Dies sorgte schließlich dafür, dass sich der ursprünglich als Zeuge vorgeladene Arbeitgeber von der Partei Die Linke politisch verteidigen musste. Die Befragung des Arbeitgebers war ohnehin irritierend, da der verurteilte Tim H. im Februar 2011 noch gar nicht bei der Linkspartei gearbeitet hatte.

Ein weiteres im Prozess verwendetes Beweismittel war ein Polizeivideo. Auf diesem war der Durchbruch einer Menschenmenge durch eine Polizeikette in der Dresdner Südvorstadt zu sehen sowie eine größere Person, die mit dem Megaphon die Ansage „Kommt nach vorne!“ gerufen haben soll. Die gezeigte Sequenz konnte wenig zur Aufklärung beitragen, da das stark verpixelte Video weder Gesicht noch irgendwelche Handlungen erkennen ließ. Dem Staatsanwalt und dem Gericht

reichte die Vermutung, dass es sich hierbei um den durch seine Körpergröße ihrer Ansicht nach hinreichend identifizierten Angeklagten gehandelt habe, jedoch aus. Dabei wurden spätere Aufnahmen des Tages einer großen Person mit Megaphon herangezogen. Diese war angeblich von einem Berliner Beamten als der Angeklagte identifiziert worden. Im Prozess tauchte dieser Zeuge jedoch nicht auf.

Obwohl dem nicht vorbestraften Familienvater selbst keine einzige Straftat vorgeworfen wurde, konstruierte die Staatsanwaltschaft eine Rädelsführerschaft aufgrund der auch auf dem Video durch die Polizei festgehaltenen Durchsage „nach vorne“ zu kommen und machte ihn gleichzeitig für alle am Ort des Geschehens stattgefundenen Straftaten verantwortlich. In seinem mündlichen Urteilsspruch stellte der Vorsitzende des Schöffengerichts abschließend noch einmal klar, dass die Dresdner Bevölkerung solche „Krawalltouristen“ satt habe und verurteilte den Angestellten der Linken zu einer knapp zweijährigen Haftstrafe. Da er vor Gericht von seinem Recht zu schweigen Gebrauch gemacht hatte, könne ihm trotz fehlender Vorbelastung und „geordneten Verhältnissen“ keine positive Sozialprognose ausgestellt werden. Der Richter kritisierte in seinem Urteil den Angeklagten nicht nur dafür, sich während des Prozesses nicht „bei der Dresdner Bevölkerung“ entschuldigt zu haben, sondern zeigte sich empört darüber, dass dieser auch noch gegen die

massenhafte Funkzellenabfrage am 19. Februar Rechtsmittel eingelegt hatte.

Sein Berliner Rechtsanwalt Sven Richwin bezeichnete das Urteil gegenüber der taz im Hinblick auf die diesjährigen Proteste gegen Neonazis im Februar in Dresden als Exempel mit dem Ziel abschreckender Wirkung.

Inzwischen hat sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Während die Verteidigung Freispruch gefordert hat, hält die Staatsanwaltschaft an ihrer Forderung von 2 ½ Jahren Freiheitsstrafe fest.

Die juristische Auseinandersetzung um die Legitimität zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Protests in Sachsen wird weiterhin Teil unserer Berichterstattung sein. Und weiterhin ist Solidarität mit dem hier stellvertretend Verurteilten Tim H. nötig. Denn auch und gerade in diesem Fall gilt: Angeklagt ist einer, gemeint sind wir alle.

## Termine

### STUTTGART Samstag, 16.03.2013

Veranstaltung zur Knastzeit von Smily & Gefangenenschreibabend

Beginn: 19.00 Uhr // Ort: Wagenburgstraße 77, Infoladen Stuttgart Ost

### BERLIN Samstag, 16.03.2013

Soliparty zum Tag der politischen Gefangenen

Soliparty mit Vokü, Live-Musik, DJs und Postamt für politische Gefangene

Beginn: 20.00 Uhr // Ort: Mariannenplatz 2, New York im Bethanien

### Montag 18.03.2013

Filmvorführung mit Referent\*innen und anschließendem Solitresen

F-Tipi – Film zu Isolationshaft in der Türkei (2013) // Beginn: 20.30 Uhr //

Ort: Grünberger Str. 73, Stadteilladen Zielona Gors // Veranstalter\*innen:

Internationalistischer Abend

### HAMBURG Sonntag, 17.3.2013 bis Sonntag, 17.03.2013

Ausstellung/Veranstaltungsreihe: Kultur und Widerstand von 1967 bis heute

In der Ausstellung werden politische Plakate, politische Inhalte in Form von Aquarellen vom Tel al-Zaatar Massaker in Palästina aus dem Jahre 1976, Acrylarbeiten zu Gentrifizierung, Paolo Neri's Mosaik zu den 8 politischen Gefangenen aus der BRD, die den Knast nicht überlebten als A3-Ausdrucke gezeigt, sowie Karikaturen und Pop Art ausgestellt und versteigert. Ergänzt wird sie durch Veranstaltungen:

Sonntag, 17.03., 16.00 Uhr: Widerstand von Frauengruppen – für Frauen

Montag, 18.03., 19.00 Uhr: Buchvorstellung und Lesung "Eine kurze Einführung in die Geschichte der RAF"

Dienstag, 19.03., 19.00 Uhr: Gentrifizierung und Widerstand

Freitag, 22.03., 19.00 Uhr: Filmvorführung „Unser gemeinsamer Widerstand“

Samstag 23.03., 18.00 Uhr: Geschichte und Erfahrungen von 40 Jahren

Häuserkampfbewegungen bundesweit.

Sonntag, 24.03., 15.00 Uhr: Internationalismus gestern und heute // Finissage

Ort: Sternstr. 2, Centro Sociale

### FRANKFURT A. M. Dienstag, 19.03.2013 & Freitag, 22.03.2013

Prozess gegen Sonja und Christian

Informationen zum Einlass: Es gibt Ausweiskontrollen, die Ausweise werden bei Einlass kopiert UND: Abzugeben ist quasi alles (Handy, Schlüssel, Portemonnaie, MP3-player etc.). Man wird vollständig abgetastet. Inzwischen können Jacken u.a. auch nicht mehr mit hinein genommen werden, nur noch Stift und Papier.

Beginn: jeweils 19.00 Uhr // Ort: Landgericht Frankfurt, Raum II EG, Gebäude E

### MANNHEIM Montag, 18.3.2013 - 19.30 Uhr

„Der Paragraf 129b und seine Anwendung gegen die kurdische Linke“

Vortrag von Rechtsanwältin Brigitte Kiechle

Beginn: 19.30 Uhr // Ort: Bürgerhaus Neckarstadt-West, Lutherstraße //

Veranstalter\*innen: Rote Hilfe e.V. OG Heidelberg und Bündnis gegen

Abschiebung Mannheim

### Dienstag, 19.03.2013

Grauzone, Knast und Widerstand - Infovorortrag mit RASH-Aktivist Smily

In der Infoveranstaltung wird Smily über seine Erlebnisse und die Hintergründe seines Falles, die schikanösen Zustände im Knast Stuttgart-Stammheim, die unmensliche Funktionsweise des Gefängnisystems, aber auch über Möglichkeiten des Widerstands berichten. Ausserdem gibt es einen Input über die Grauzonen-Szene und ihren rechten Tendenzen

Beginn: 19.30 Uhr // Ort: Käthe-Kollwitz-Str. 2-4, JUZ Friedrich Dürer //

Antifaschistische Jugend Ludwigshafen/Mannheim

### MAGDEBURG Samstag, 23.03.2013

Linke Politik verteidigen! Antirepressionsdemo!

Beginn: 14.00 Uhr // Ort: vor dem Hauptbahnhof // Veranstalter\*innen: Netzwerk

Freiheit für alle politischen Gefangenen, Zusammen Kämpfen [Stuttgart]

### MÜNCHEN Samstag, 13.04.2013.2013

Demo: Gegen Naziterror, staatlichen und alltäglichen Rassismus – Verfassungsschutz abschaffen!

Voraussichtlich im April 2013 wird in München der Prozess gegen das NSU-Mitglied Beate Zschäpe sowie vier der Unterstützer beginnen: Ralf Wohlleben, Holger Gerlach, Carsten Schultz und André Eminger. Ein breites antifaschistisches Bündnis ruft deshalb zu einer bundesweiten Großdemonstration in München am Samstag vor Prozessbeginn auf.

Beginn: 13.00 Uhr // Ort: Karlsplatz/Stachus

### WEITERE TERMINE UNTER WWW.18MAERZ.DE

## Impressum

Erscheinungsdatum: 15.03.2013

Auflage: 28.000, davon 18.000 als Beilage

Herausgeber

Bundesvorstand der Rote Hilfe e.V.

www.rote-hilfe.de

V.i.S.d.P.

H. Lange, PF 3255

37022 Göttingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. **Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Rote Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Hefte sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.





## Freiheit für Deniz! Antifaschist für Jahre in Haft

Im Herbst 2012 fand vor dem Landgericht Nürnberg ein Prozess statt, der von solidarischen Beobachter\*innen als Inbegriff staatlicher Verfolgungswut betrachtet wurde. Nachdem sich die ursprünglichen Vorwürfe des mehrfachen Tötungsversuchs als unhaltbar erwiesen, verurteilte das Gericht den Antifaschisten Deniz am 14. November 2012 wegen versuchter Körperverletzung zu zweieinhalb Jahren Knast.

Hintergrund des skandalösen Verfahrens war eine körperliche Auseinandersetzung am Rand einer antifaschis-

tischen Demonstration in Nürnberg. Am 31. März 2012 waren etwa 500 Menschen auf die Straße gegangen, um gegen die staatlichen Verstrickungen in die NSU-Morde, von denen drei in Nürnberg stattgefunden hatten, zu protestieren. Die Demo war von Anfang an durch massive Auflagen behindert und die Route aus der Innenstadt verbannt worden. Als Demonstrant\*innen versuchten, über eine Absperrung in Richtung Innenstadt zu gelangen, um ihr Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, reagierten die Cops mit brutalen

Knüppel- und Pfeffersprayeinsätzen, bei denen mehrere Antifaschist\*innen verletzt wurden. Im Polizeibericht nach der Demo wurden die Auseinandersetzungen nur knapp erwähnt.

Am 21. April 2012 wurde Deniz nach einer Demo gegen Nazistrukturen in Ludwigshafen festgenommen und in der Nacht nach Nürnberg überstellt, wo er seitdem in U-Haft sitzt. Der ihm gemachte Vorwurf war ein angeblicher dreifacher Tötungsversuch auf der Demonstration in Nürnberg. Das ist erstaunlich, denn vorher war von keinerlei massiven Angriffen gegen Polizeibeamt\*innen die Rede gewesen. Nach mehreren Wochen meldeten sich noch zwei weitere Cops, denen inzwischen auch eingefallen war, dass sie an diesem Tag fast getötet worden seien, allerdings an einer anderen Stelle. Auch diese Vorfälle wurden dem inhaftierten Aktivist\*innen unterstellt, so dass es sich beim Vorwurf gegen Deniz schließlich um fünffache versuchte Tötung handelte. Allerdings konnte nur einer der fünf Beinahe-Getöteten eine Verletzung vorweisen, nämlich einen kleinen Kratzer am Hals, den er sich allerdings nicht hatte attestieren lassen. Beweise für die „Täterschaft“ von Deniz gab es keine, denn auch von den Beamt\*innen wollte nur eine in Deniz den Angreifer wiedererkennen haben. Die Konstruktion, der junge Antifaschist habe beim Schwingen einer 2 cm dicken Weichholz-Fahnenstange gegen voll gepanzerte Robocops eine Tötungsabsicht verfolgt, war ebenfalls nur durch den politischen Verfolgungswillen der Staatsanwaltschaft erklärbar.

Beim Prozess wurde schnell klar, dass wirklich alle Grundsätze einer fairen Prozessführung ausgehebelt werden würden, um eine Verurteilung zu

erwirken und ein Exempel zu statuieren. Die Polizeizeug\*innen hatten teilweise gemeinsam ihre Aussagen zu Protokoll gegeben, was der Sachbearbeiter durch gefälschte Stempel vertuscht hatte, und hatten sich auch später noch untereinander abgesprochen. Beim „Beweismaterial“ handelte es sich um verwackelte YouTube-Videos, auf denen undeutlich schwarz gekleidete Menschen in einer unübersichtlichen Rängelei zu sehen waren.

Trotz aller Bemühungen der Staatsanwaltschaft musste der ursprüngliche Vorwurf des dreifachen Tötungsversuchs fallengelassen werden, weil eine Verbindung zu Deniz nicht gefunden werden konnte. Auch bei der zweiten Auseinandersetzung konnte die Tötungsabsicht nicht bis zum Ende des Verfahrens unterstellt werden, sondern wurde schließlich als versuchte gefährliche Körperverletzung abgeurteilt. Am 14. November 2012 ging dieser offensichtlich politisch motivierte und von formalen Fehlern und Beweismanipulationen strotzende Prozess zu Ende. Bei der Verkündung des skandalösen Urteils eskalierte die Situation im Gerichtssaal, als die Prozessbeobachter\*innen lautstark gegen diese Willkürjustiz protestierten.

Der in Nürnberg inszenierte politische Schauprozess wurde selbst von den nicht gerade als staatskritisch bekannten bürgerlichen Medien mit Befremden kommentiert, und die Konstruktion von Tötungsdelikten schien dann doch etwas allzu gewagt. Dass mit Deniz ein Antifaschist mit Migrationshintergrund mit dem Vorwurf der versuchten Tötung verhaftet wurde, belegt einmal mehr das wahnwitzige Täter\*innenbild des Staates und den Rassismus bei den

Ermittlungen, die von eben dieser Nürnberger Demo kritisiert wurde.

Die ihm letztlich noch vorgeworfenen Taten gehören zu den „Klassikern“ bei der Kriminalisierung linker Aktivist\*innen: von den ursprünglichen Vorwürfen verblieben im Lauf des Prozesses versuchte schwere Körperverletzung, Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Doch das skandalöse Urteil aufgrund dieser oB/15-Vorwürfe, die sonst mit Geldstrafen, kurzzeitigem Arrest oder mit einer geringen Bewährungsstrafe verfolgt werden, zeigt die wahre Intention des Respressionschlags. Die Strafe kann nur als Versuch der systematischen Abschreckung junger politischer Aktivist\*innen gewertet werden: sie sollen in Zukunft Angst davor haben, für mehrere Jahre aus ihrem Leben gerissen werden zu können, nur weil sie auf einer antifaschistischen Demonstration Unmut über Polizeiübergriffe zeigen und Knüppelattacken nicht völlig ungeschützt hinnehmen.

Das Urteil gegen Deniz reiht sich ein in eine Welle von absurden Vorwürfen und politisch motivierten Prozessen gegen Antifaschist\*innen, wie aktuell auch die §129-Verfahren in Dresden oder die langjährige Haftstrafe gegen den Berliner Antifaschisten Tim wegen einer Durchsage zeigen.

Dieser Verfolgung müssen wir gemeinsam und solidarisch entgegen-treten. Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeits- und Unterstützungsarbeit für Deniz nicht nachlässt und dass wir den staatlichen Angriffen geschlossen entgegen-treten.

Rote Hilfe e.V. OG Heidelberg



**V-Leute und Aktenvernichter**  
Die Sicherheitsbehörden und der rechte Terrorismus



Kostenloses Probeexemplar:

Antifaschistisches Infoblatt  
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin  
mail@antifainfoblatt.de  
www.antifainfoblatt.de

Einzelexemplar 3,50 Euro  
Abo 17,50 Euro (fünf Ausgaben)

## Sperrt sie einfach weg, dann wird schon Ruhe einkehren Ein Text des Stuttgarter Antifaschisten Smily über das gegen ihn geführte Verfahren

Am 08.02.2012 gegen 6:00 Uhr morgens wurde ich aus meiner Wohnung heraus verhaftet. Grund war ein angeblicher Facebookeintrag, in dem ich Zeugen bedroht haben soll, um bei der anstehenden Verhandlung am 17.02.2012 besser wegzukommen. Damit wurde eine Verdunkelungsgefahr begründet. Angeklagt war ich damals wegen einer Körperverletzung, bei der ich mich allein mit einer Gruppe von knapp zehn Personen aus dem Grauzonenspektrum angelegt und davon fünf Personen körperlich misshandelt haben soll, wegen angeblich zweier Sachbeschädigungen (Graffiti auf Polizeiwagen zum einen und zum anderen ein durch mich demoliertes Schlagzeug einer Grauzonencombo), sowie einer Beleidigung.

Etwa fünf SEK-Beamte, ein aggressiver Schäferhund und der Staatschützer Sitzler wurden zu dem Einsatz herangezogen. Sie brachen meine Wohnungstür mittels einer Ramme auf. Das SEK zertrümmerte mich, nur mit Unterhosen bekleidet, von der Couch herunter und fixierte mich, als mir der Schäferhund aus nur 20cm Entfernung ins Gesicht bellte. Sodann brachten sie mich in den Knast nach Stammheim, wo ich zehn Monate verweilen musste. Dort wurde mir schnell klar, worum es in diesem Unterdrückungsapparat eigentlich geht. Die Menschen sollen gebrochen und kaputtgemacht werden, weil sie für die Gesellschaft nicht mehr tragfähig sind.

### HINTERGRUND DER ANKLAGE

Alle Anklagepunkte sind unmittelbar mit meinem antifaschistischen Engagement als RASH-Aktivist (Red and Anarchist Skinheads) verbunden. Der behaupteten Körperverletzung gingen Provokationen, Beleidigungen und versuchte tätliche Angriffe der

„unpolitischen“ Skinheadgruppe mir gegenüber voraus, aus welchen ich mich nur rein zufällig gut rausmanövrieren konnte. Diese Gruppen fühlten sich zu Unrecht verurteilt, weil mensch ihre Lieblingsbands wegen deren Indifferenz nach rechts und sie selbst damit indirekt kritisierte. Sie wollten sich ihrem Ärger an jenem Abend Luft machen und gingen daher gegen mich vor. Internethetze gegen mich und meine Band ging dem Ganzen durch die rechtsoffenen Grauzone auch schon jahrelang voraus.

Der eine Sachbeschädigungsvorwurf stützte sich auf eine bloße Vermutung der Polizei, da ich zur Tatzeit einfach nur in der Nähe des frisch besprühten Einsatzfahrzeuges angetroffen wurde. Die andere Sachbeschädigung an dem Schlagzeug einer Grauzonenband und die Beleidigung gegen die Veranstalterin des Konzertes, deckten sich in erhebener Anklage und Realität, woraus ich nie einen Hehl machte. Wozu auch? Immerhin lagen bei diesem Konzert direkt am Eingang gegen mich gerichtete Flugblätter mit einem Foto von mir drauf aus, mit denen ich in meiner Person diffamiert wurde und Leute gegen mich aufgebracht werden sollten.

### DIE GRAUZONENDEBATTE

Zum besseren Verständnis der politischen Hintergründe der Anklagepunkte einige Worte: Ich selbst spiele nun schon seit über zehn Jahren in einer Skinheadband mit antifaschistischem Anspruch. Gerade in den letzten vier Jahren gab es einige Vorfälle seitens sogenannter „unpolitischer“ Skinheadbands, mit denen wir teilweise schon zusammen auf Festivals aufgetreten sind. Es zeigte sich, dass einige von ihnen sogar in Blood & Honour – Läden auftreten konnten. Grauzone beschreibt diese Indifferenz nach rechts,

denn organisierte Neonazis sind diese „unpolitischen“ Skinheads meist nicht.

Wir als Band sagten uns mit einem öffentlichen Statement von dieser sogenannten Grauzone aus gutem Grund los, was unerwartet große Wellen schlug. Während überzeugte Antifaschist\*innen diesen Entschluss natürlich nur begrüßen konnten, gab es auf der anderen Seite auch einige Parteien, die uns fortan wirklich hassten. Der typisch „unpolitische“ Skinhead fühlte sich auf einmal seiner persönlichen Freiheit bescannt und der Gefahr ausgesetzt, Farbe bekennen zu müssen. Dieser tut sich leichter, einfach nur alle Vorwürfe gegen die Grauzone als „rote Hetze“ abzuwerten, damit er sich weiterhin keine besonderen Gedanken über sein Handeln zu machen braucht. Dass uns die Nazis selbst sowieso schon hassten, braucht hier wohl nicht wirklich erwähnt zu werden. Interessant daran ist aber, dass auch diese Gegenfront sich oft über die Grauzonendebatte äußerte und sie nicht selten versuchte ins Lächerliche zu ziehen, wodurch schon indirekt nicht nur einmal ein Interesse an der Grauzone ihrerseits unterstrichen wurde. Schließlich ist das auch ein wichtiger Angelpunkt für sie, um weitere Anhänger zu finden.

### DER PROZESS

Von keinem der „Geschädigten“ lag gegen mich eine Anzeige vor und es war einzig und allein die Verfolgungswut der Staatschutzabteilung der Stuttgarter Staatsanwaltschaft, die mich nach Stammheim brachte. Die „Geschädigten“ konnten keine ärztlichen Atteste vorweisen, um ihre Verletzungen nachzuweisen.

Die Zeug\*innen waren größtenteils Personen aus dem Grauzonenumfeld, die mich im Prozess durch ihre widersprüch-

lichen Aussagen belasten sollten. Daneben konzentrierte mensch sich darauf, mich weiterhin in U-Haft zu halten. Hier zeichnete sich schon ab, dass ich auf jeden Fall verurteilt werden sollte. Neben der inzwischen nicht mehr tragfähigen Begründung der Verdunkelungsgefahr konstruierte das Gericht kurzerhand eine Fluchtgefahr, um mich weiter festzuhalten. Begründet wurde dies u.a. mit der Post, die ich aus aller Welt bekam, weil sich viele Leute mit mir solidarisch und empört zeigten.

### DIE ZEUGEN

Größtenteils waren es Leute aus der rechtsoffenen Grauzone selbst, die mich im Prozess durch ihre völlig unterschiedlichen Aussagen belasten sollten. Diese Tatsache allein sollte schon ausreichen um einen Belastungseifer zu erahnen, obgleich keiner von ihnen explizit Anzeige gegen mich erstattet hat, jedoch aber dann mit dem Staatsschutz kooperierte. Thilo S. zum Beispiel, einer der Hauptbelastungszeugen, war vor ein paar Jahren noch in der extrem rechten Neonaziszene aktiv, hat sich von dieser nie glaubhaft distanziert und konnte derzeit einer eigenen Strafverfolgung auch nur entgehen, weil er mit dem Staatsschutz kooperierte und seine alten Kameraden ans Messer lieferte.

Ebenso Janko L., der schon länger eine Rechnung mit mir zu begleichen hatte. Er selbst ist harter Stomper g8 – Fan (Stomper g8 ist ein Paradebeispiel für Grauzonenbands in der Skinheadkultur). Oft tauchte er in der Vergangenheit auf verschiedene Communities im Internet auf und äußerte sich ebenfalls sehr erregt über mich und meine Band. U.a. bezeichnete er mich dort als „Hetzerschwein.“ Malte M., eine weitere Figur im großen Spiel, konnte vor Gericht

natürlich auch nicht zugeben, dass er mich an jenem Abend als erster körperlich angegangen hat. Der Veranstalterin des Grauzonenkonzertes – eine weitere Zeugin – war zwar bewusst, was für Flyer in ihrem Laden am Eingang auslagen, doch wog da auch meine Beleidigung gegen sie schwerer als alles andere.

### VORLÄUFIGES ENDE

Mittlerweile durfte ich nun nach über zehn Monaten Stammheimer Zuchthaus wieder in die kapitalistische Freiheit, da die verhängte Strafe schon allein in der U-Haft abgesessen wurde. Der Fall ist aber keineswegs abgeschlossen. Ich befinde mich momentan noch im Revisionsverfahren. Das heißt, dass das Urteil aufgehoben werden könnte, sofern die Revision nicht verworfen wird.

Smily

www.solikreis-stuttgart.tk

Anarchosyndikalistische Zeitung

**Direkte Aktion**  
**Digital ist besser?**

Printmedien in der Krise. Umstrukturierungen, Einsparungen, Rationalisierungen, Freiberuflichkeit, stressige Arbeitsbedingungen, mangelnde soziale Absicherung & unsichere Perspektiven: Der Umbruch in der Medienbranche aus gewerkschaftlicher Sicht.

**Probeheft gratis!**  
www.direkteaktion.org



## Jetzt heißt es nur noch warten Thomas Meyer-Falk zur Sicherungsverwahrung

In wenigen Monaten treten im Bund, wie in den Ländern die Gesetze zur Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung (SV) in Kraft. Während die CDU/FDP-Koalition zwar schon einiges was im Argen lag verändert hat – zum Beispiel wurden Betrugs- und Einbruchdelikte aus dem Katalog von Straftaten, die in die SV führen können, gestrichen – gaben Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie des Bundesverfassungsgerichts Anlass für eine umfassende Neuordnung.

### WAS IST DIE SICHERUNGSVERWAHRUNG?

Seit 1934 gibt es in Deutschland die Möglichkeit Menschen, die ihre Strafe verbüßt haben, auch über das Strafende hinaus wegzusperren, potentiell bis zu deren Tod. Auf den Punkt gebracht gilt: Strafe soll das ahnden was jemand in der Vergangenheit getan hat, die SV soll das verhindern, was jemand in der Zukunft tun könnte. Die Haftbedingungen unterschieden sich lange nicht von jenen in Strafhaf, wenn es Unterschiede gab, waren diese geringfügig. So durften sich Verwahrte pro Jahr sieben Lebensmittelpäckchen zusenden lassen, anstatt nur drei, wie es für Strafgefangene die Regel war.

### TEXAS RICHTET HIN – DEUTSCHLAND HAT DIE SV

Schon seit Jahrzehnten bezeichnen Kritiker\*innen die SV als eine Todesstra-

fe auf Raten und SV-Stationen werden umgangssprachlich in den Knästen als „Totenstationen“ bezeichnet, denn dort trifft man auf Männer, meist mit Jahrzehnten an „Hafterschaft“, die vor sich hin vegetieren, geprägt von Resignation und Hoffnungslosigkeit.

Bislang wurde bei Gefangenen mit im Anschluss vorgesehener SV während der Strafhaftzeit kaum „gearbeitet“, denn das Kainsmal des „unverbesserlichen Gewohnheitsverbrechers“ (der nach Freisler, Präsident des NS-Volksgeschichtshofs „ausgerottet“ gehöre), in Form der SV, war Zeichen für die Gefängnisleitungen, dass hier alle Hoffnung auf Besserung verloren sei.

Also saßen die Männer ihre Strafen ab, kamen in die SV und dort wurde dann manchmal mit verschiedenen therapeutischen Angeboten versucht auf sie einzuwirken – was gelegentlich auch zu Haftentlassungen aus der SV führte.

### URTEILE AUS STRASSBURG UND KARLSRUHE

Schon 2009 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein verheerendes Urteil über die Haftbedingungen in der SV und verurteilte die BRD in mehreren Urteilen, auch 2010, 2011 und 2012 an klagende Verwahrte in Summe einige hunderttausend Euro (wobei einzelne bis zu 70.000 Euro zugesprochen bekamen) zu bezahlen. Das Bundesverfassungsgericht schloss

sich in einem Urteil am 04. Mai 2011 der Straßburger Kritik weitgehend an und verpflichtete den Bund und die Länder den Vollzug der SV wesentlich umzugestalten, hin zu einem „freiheitsorientierten“ Vollzug, der die „Minderung der Gefährlichkeit“ der Verwahrten zum Ziel haben müsse und nicht deren bloße, von Hoffnungslosigkeit geprägte Verwahrung.

### NEUE GESETZE VON BUND UND LÄNDERN

Zum 01. Juni 2013 treten Gesetze in Kraft die bestimmen, dass künftig schon in der Strafhaf den Betroffenen konkrete und auch individuelle Angebote zu machen sind, die das Ziel der Vermeidung des Antritts der SV verfolgen, also therapeutischer Natur sind. Wenn dann aber doch die Verbüßung der SV erfolgt, so muss dort weiterhin therapeutisch gearbeitet werden und die konkreten Haftbedingungen müssen sich erheblich von jenen in der Strafhaf unterscheiden. Jurist\*innen sprechen hier von einem „Sonderopfer“ das den Verwahrten abverlangt werde: Sie hätten schließlich ihre Strafe abgesessen und werden „nur“ verwahrt um zu verhindern, dass sie etwas tun könnten was strafbar ist. So sollen die Zellen der Verwahrten künftig – ernsthaft – Zimmer genannt werden. Auf ähnlichem Niveau bewegen sich auch die übrigen „Besserstellungen“ gegenüber der Strafhaf.

Professor Johannes Feest, wohl mit einer der tiefsten Kenner des Strafvollzugsrechts und Herausgeber des führenden Alternativ-Kommentars zum Strafvollzugsgesetz, spricht hier von einem Etikettenschwindel, da künftig der Vollzug der SV so ausgestaltet wird, wie er eigentlich seit 1977 auch schon für die Strafhaf gelten sollte. Es handle sich also um eine fiktive „Besserstellung“.

### SV UND DER 18. MÄRZ

Politische Kämpfe haben eine Veränderung bestehender Strukturen zum Ziel und wer für eine andere Gesellschaft eintritt bzw. kämpft, sollte auch die Gefängnisse und damit die SV im Blick haben. Denn die Sicherungsverwahrung bringt ein Menschenbild zum Ausdruck, wie es der aufgeklärte Mensch eigentlich überwinden haben sollte. Menschen auf das zu reduzieren, was sie (meist) vor langer Zeit einmal getan haben und dies in die Zukunft fortzuschreiben, versteht den Menschen als in einer Weise unveränderbar, die inhuman anmutet.

Es gibt genügend – auch aktuelle – Untersuchungen, die nachweisen, dass die „Gefährlichkeit“ der Betroffenen maßlos überschätzt wird; gerade weil man nicht aus dem, was jemand vor vielen Jahren getan hat, zwangsläufig auf das schließen kann und darf, wie er\*sie sich in Zukunft verhalten wird. Nun werden Millionen Euro bundesweit (addiert kommt man auf einen hohen zweistel-

ligen Millionenbetrag) in die Hand genommen, um ca. 450 Männer und drei Frauen weiter in der SV halten zu können. Der Staat sichert sich so ein Instrument zur Bekämpfung von jenen Personengruppen, die zu bekämpfen aktuell politisch opportun bzw. machtsichernd zu sein verspricht.

Thomas Meyer-Falk  
www.freedom-for-thomas.de  
freedomforthomas.wordpress.com

**DIE SINNE SCHÄRFEN. JETZT TESTEN:**  
4 Ausgaben für 10 €  
Bestellungen unter [www.akweb.de](http://www.akweb.de)

**ak**  
analyse & kritik  
Zeitung für linke Debatte und Praxis

## Das Leben im Knast und Solidarität mit allen Gefangenen Ein Brief von Tommy Tank

Seit Februar 2010 befinde ich mich im Knast, weil ich eine Luxuskarosse BMW X5 im Leipziger Stadtteil Reudnitz eines Nachts abgefackelt habe und zweimal versucht habe, in Einzelhandelsgeschäfte einzubrechen, sowie wegen einiger anderer Kleinigkeiten. Alles zusammen machte eine Haftstrafe von 4 ½ Jahren. Vor mir liegen noch 1 ½ Jahre.

Die Begleitung der Untersuchungshaft und die Unterstützung durch die Rote Hilfe Ortsgruppen Magdeburg, Leipzig, später ganz besonders Halle und Dresden, halfen mir sehr, die belastende Phase zu überstehen. Sehr früh begann ich zu beobachten, wie fies der Knastapparat mit Eingesperrten umgeht.

Alles fing mit Arthur an, in der U-Haft-Zeit im Jahr 2010 in der JVA Leipzig. Er hatte psychische Probleme – sehr auffällig – urinierte gegen Türen, zerstörte Inventar und sprach kaum ein Wort Deutsch. Die Bullen, die die Aufsicht führten, kümmerten sich sichtlich rein gar nicht um ihn. Erst als ich den Anstaltsbeirat auf Arthur aufmerksam machte und das Problem schilderte, kümmerte sich endlich jemand um ihn – es erfolgte nach Wochen ein erstes Gespräch mit einem Dolmetscher. Später traf ich Arthur in der JVA Torgau wieder, wo ich selbst 2 Jahre verbrachte.

Die Zeit im Knast nutzte ich hauptsächlich dazu, Missstände zu beschreiben und meist auf juristischem Wege zu bekämpfen. Wir hatten schon einige Erfolge: So versuchte die JVA Torgau – Hand in Hand mit dem Justizministerium – eine neue Regelung beim Besuch einzuführen, nach der Gefangene sich vor und nach dem Besuch vollständig nackt ausziehen und durchsuchen lassen mussten und die Benutzung einer Toilette generell untersagt werden sollte. Weitere Erfolge für uns Gefangene erwirkten Klagen gegen die viel zu geringe Vergütung für die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen – die Anstalt zahlt jedem nur zwölf Prozent mehr als früher. In der JVA Torgau mussten

bestraft wurden, z. B. weil bei ihnen zum wiederholten Male eine Flasche zum Kiffen gefunden wurde oder weil sie ein Handy zum billigen Telefonieren besaßen, auf der Sicherheitsstation untergebracht werden, wo sie Anstaltskleidung tragen mussten, was wir stets als demütigend und erniedrigend empfanden. Ein Gericht stellte dies wegen des tiefgreifenden Grundrechtseinschnitts und wegen offensichtlicher Willkürlichkeit als rechtswidrige Maßnahme fest. Der Knast bemühte sich nicht einmal um Angabe einer Begründung für den Rechtseingriff. So geht das hier den ganzen Tag.

Mittlerweile befinde ich mich während der Haftzeit im dritten Knast, der JVA Dresden. Es ist hier zwar alles etwas moderner ausgestattet als in Torgau, aber die unzähligen Einschränkungen des Be-

standes und der Handlungsmöglichkeiten existieren hier natürlich auch.

Bei der Bekämpfung so mancher Einschränkungen in unserem Knastalltag hilft mir die Unterstützung von draußen, z. B. durch den Kauf von Fachliteratur und Ausdrucken von Internetseiten, die sich mit Haftbedingungen beschäftigen, wie dem Strafvollzugsarchiv an der Uni Dortmund.

Die Rote Hilfe e.V. nimmt dabei eine besondere Rolle, mit wesentlicher Bedeutung ein, da sie durch die Zusage von Briefmarken die Kommunikation nach draußen erst ermöglicht. Auch indem sie Zeitungsabos finanziert und – ganz wichtig – uns auf dem Laufenden hält, was draußen passiert ist, welche Entwicklungen es gibt. Im Knast bist du nämlich fast vollständig vom Rest der Gesellschaft abgeschnitten. Du kriegst

das Meiste, wenn überhaupt, nur passiv als Beobachter mit und kannst dich nur sehr schwach aktiv an Kämpfen draußen beteiligen. Knast und Nicht-Knast sind zwei voneinander abgeschnittene Welten. Einziges Bindeglied sind Briefe und Telefonate (sehr teuer) und einige Besuche (i. d. R. vier Stunden pro Monat), aber keinerlei gemeinsame Erlebnisse, die miteinander geteilt werden könnten.

Das ganze Gerede von Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist pure Heuchelei. Der Knast bewirkt nicht, dass der\*die Betroffene fähig wird, nach der Entlassung mit der Welt und der Gesellschaft, mit ihren Lebensbedingungen besser klarzukommen als vorher. Die Fremdversorgung im Knast führt zu Verunselbstständigung, zu eingeschüchterten Individuen, anstatt zu starken Persönlichkeiten, die sich selbst frei und kreativ entfalten können, um im Leben klar zu kommen.

Manche nehmen sich im Knast das Leben. Die Selbstmordrate liegt im Knast höher als im Nicht-Knast. Häufig schweigen die Knastdirektor\*innen über Selbstmorde, so z. B. in der JVA Torgau. Dort nahm sich vor einigen Monaten Steve F. in seiner Zelle das Leben. Anstatt über die miesen Haftbedingungen und das Eingesperrt sein zu schreiben und über den Tod eines Eingesperrten, schreibt die örtliche Zeitung lieber von tollen Angeboten in der Arbeitstherapie, wo Gefangene in Torgau für unter einen Euro pro Stunde und ohne Mittel und Möglichkeiten, in eine Rentenkasse einzuzahlen, Schwibbögen schnitzen. Außerdem Schulklassen, die das Innere des Knastes besichtigen, und sich erstaunt zeigen, was der Staat alles unternimmt um Gefangene zu resozialisieren und wieder einzugliedern.

Es fällt sehr leicht, einfach auszublenzen, was im Knast passiert. Die Menschen auszublenzen, die sich in den Knästen befinden – sind ja eh nur alles Nazis und Sextäter – eben nicht!

Gefangene sind den Knastdirektor\*innen häufig hilflos ausgeliefert. Sie stellen Beschränkungen auf,

die die Lebensbedingungen erheblich verschlechtern und überschreiten die geltenden Gesetze dabei selbst – ohne dafür bestraft zu werden zu können. Solange Knäste nicht eingerissen und abgeschafft werden, benötigen Gefangene vor allem rechtlichen Beistand. Ihnen fehlt dafür häufig das notwendige Kleingeld und es mangelt an engagierten Verteidiger\*innen, die sich mit der speziellen Materie des Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrechts hinreichend auskennen. Manche Gefangene haben umfangreiche Rechtskenntnisse aus Erfahrungen der Vergangenheit, aus Rechtsstreitigkeiten mit den Anstalten und aus der Fachliteratur erworben. Sie werden ihre Fähigkeiten einsetzen, um Mitgefangenen bei Bedarf zu helfen. Ihnen droht dabei aber wieder eine Bestrafung wegen sog. unerlaubter Rechtsberatung.

Die Rote Hilfe e.V. kann, um Gefangenen behilflich zu sein, darüber diskutieren, Ehrenamtliche in die Knäste zu schicken, dort Gesprächsangebote zu unterbreiten, kundige Rechtsanwält\*innen vermitteln und bezahlen, soweit dies überhaupt möglich ist. Einen wichtigen Punkt nimmt sicherlich auch die Dokumentation von Haftbedingungen ein. Sie könnte fleißige Abtipper\*innen von Texten über Haftbedingungen und Vorkommnissen einberufen, die die Schilderungen zusammenfassen und veröffentlichen.

Ich hoffe mit diesem Text auch auf die Notwendigkeit von Spenden für die Antirepressionsarbeit, gerade innerhalb der Mauern, hinzuweisen. Die Kassen sind klamm, jeder Euro hilft.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die jahrelange vielseitige Unterstützung durch die Rote Hilfe Ortsgruppen Magdeburg, Leipzig, Dresden und ganz besonders Halle, die bislang herausragende Hilfestellung boten.

Mit lieben und antifaschistischen Grüßen aus dem Knast in Dresden.

**Knäste zu Baulücken!**

Tommy Tank

Urbane Kunst mit politischem Bezug





# Lügen, Folterprotokolle und Verfolgungswille RZ-Prozess gegen Sonja und Christian

Seit September 2012 läuft in Frankfurt am Main der Prozess gegen Sonja Suder (80) und Christian Gauger (72). Beide sind angeklagt, sich in den 1970er-Jahren an Anschlägen der Revolutionären Zellen (RZ) beteiligt zu haben. Sonja wird darüber hinaus vorgeworfen, den Angriff auf die OPEC-Konferenz in Wien 1975 logistisch unterstützt zu haben.

Beide weigern sich, mit den deutschen Behörden irgendeinen Deal einzugehen. Deshalb sitzt Sonja seit ihrer Auslieferung im September 2011 als mittlerweile älteste U-Haftgefangene Europas in Frankfurt-Preungesheim. Wer sich nicht unterkriegen lässt, muss erst recht bestraft werden. Diese Haltung verkörpert insbesondere die zuständige Richterin Bärbel Stock, die um jeden Preis eine Verurteilung erreichen will. Dabei steht die Anklage auf tönernen Füßen: Sie beruht einerseits auf Aussagen, die unter folterähnlichen Umständen erpresst wurden und setzt andererseits auf einen Kronzeugen, der seinerzeit, um selbst weniger Knast zu bekommen, andere denunzierte. Ein Spiel, bei dem die Justiz immer wieder mitmacht.

## ERZWUNGENE AUSSAGEN EINES SCHWERSTVERLETZTEN

Das Gericht stützt die Anklage gegen Sonja und Christian auf sogenannte Aussagen von Hermann F. Als im Juni 1978 in Argentinien, trotz blutiger Militärdiktatur, die Fußballweltmeisterschaft stattfand, bereitete Hermann F. einen Anschlag auf das argentinische Konsulat in München vor. Doch der Sprengsatz explodierte katastrophalerweise in seinem Schoß. Bereits einige Stunden nach der Notoperation, bei der ihm beide Beine amputiert und beide Augen entfernt werden mussten und er noch um sein Leben rang, begannen die „Vernehmungen“. Diese gingen ununterbrochen über Wochen weiter, obwohl Hermann F. unter schwerem Medikamenteneinfluss stand. F.s Wahrnehmungsfähigkeit war damals nicht nur physisch, sondern auch psychisch erheblich beeinträchtigt. Den Staatsschützern war er vollständig ausgeliefert. Sein Vertrauensanwalt musste klagen, bis er zu ihm vorgelassen wurde. Heute kann sich Hermann F. an die Zeit nach der Operation kaum noch erinnern. Auf Tonbandkassetten, die er damals heimlich nach draußen schmuggelte, beschrieb er seine Situation so: „Ich war also mehr so in einem Zustand, wo ich eigentlich gar nicht wusste, wer um mich war und das einzige, was ich wollte, darin bestand, nicht verlassen zu werden!“

Da es gerade in der Traumaforschung in den vergangenen 40 Jahren völlig neue Erkenntnisse gibt, will die Verteidigung eine Neubewertung der Verhörsituation von Hermann F. und damit auch der Beweiskraft der „Aussagen“ erreichen. Be-

reits 1981 wurde von einem Gericht festgestellt, dass F.s Aussagen von 1978 aus den ersten zwei Wochen nicht verwertbar sind. Alle weiteren Vernehmungen bis Oktober 1978 stützten sich jedoch auf diese ersten Aussagen. Richterin Stock ignoriert sowohl diesen Umstand als auch den Gesundheitszustand von Hermann F., der bei einer drohenden Zeugenvernehmung aufgrund einer möglichen Re-Traumatisierung ernsthaft gefährdet ist. Das Gericht beruft sich stattdessen auf über 30 Jahre alte medizinische Gutachten und führt zudem extrem zynische Aussagen und Protokolle von sogenannten Sachverständigen, Richtern und Polizisten ein, die an diesem Justizskandal beteiligt waren. Hermann F. wird dort unterstellt, es sei ihm damals ein wirkliches Bedürfnis gewesen, endlich einmal so richtig auszupacken. Dabei hat er immer erklärt, dass diese „angeblichen Vernehmungsprotokolle“ für ihn „das Ergebnis einer Behandlung, die den Namen Folter verdient“ seien. Er halte es daher „für aberwitzig, Angaben daraus zu verwenden“. Und tatsächlich ist der einzige Unterschied zu gängigen Folterdefinitionen, dass die Situation, die Hermann F. versuchte zu überleben, seine Verletzung, nicht durch die Beamten selbst herbeigeführt wurde.

Die Vorsitzende Richterin des Frankfurter Landgerichts ist in diesem Kontext keine Unbekannte: Unter Bärbel Stock fiel 2004 das Urteil im sogenannten Daschner-Prozess. Der damalige stellvertretende Frankfurter Polizeipräsident Daschner hatte dem Kindesentführer Magnus Gäfgen nach der Festnahme mit Gewaltanwendung gedroht, um den Aufenthaltsort des entführten Kindes zu erpressen. Er kam mit einer Geldstrafe zur Bewährung davon, womit das Gericht sogar unter der Forderung der Staatsanwaltschaft blieb. Auf das Urteil reagierte der Europäische Gerichtshof zu Recht mit einer Rüge.

Der unbedingte Verurteilungswillen im aktuellen Verfahren wird auch im Umgang mit einer Zeugin demonstriert, die 1980 aufgrund von Belastungen durch Hermann F. verurteilt wurde. Weil sie die Aussage heute verweigert, um gegen die damalige Foltersituation und die Verwendung der verbotenen Vernehmungsprotokolle zu protestieren, versucht Richterin Stock mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes und der Androhung von Beugehaft, ihr Schweigen zu brechen.

## DIE LÜGEN EINES KRONZEUGEN

Allein der Skandal, Aussagen, die unter folterähnlichen Zuständen erpresst wurden, tatsächlich in dem Prozess zu verwenden, reicht Richterin Stock nicht. Die Anklage wegen logistischer



Solidarität vor der JVA Preungesheim

Unterstützung des OPEC-Überfalls gegen Sonja beruht lediglich darauf, dass sich Hans-Joachim Klein, der nachweislich an der Besetzung beteiligt war, in seinem eigenen Verfahren 1998 durch den Kronzeugenrabatt freigekauft hat. Erst als Klein den Ermittlern etwas zum Dealen geben musste, fiel ihm Sonja im Zusammenhang mit OPEC ein. Er beschuldigte damals auch Rudolf Sch., ihn für die Besetzung angeworben zu haben. Im anschließenden RZ-Prozess gegen Sch. stuft ein Frankfurter Gericht Kleins Aussagen als unglaubwürdig ein und musste den Angeklagten Sch. freisprechen.

Kleins Denunziantentum hat sich dennoch gelohnt: Er wurde 2001 vom LG Frankfurt zwar wegen dreifachen Mordes und Geiselnahme von elf Ölmännern verurteilt. Für seine Beschuldigungen gegen Sonja und andere ehemalige Mitglieder der RZ erhielt er eine außerordentliche staatliche Belohnung: bereits nach vier Jahren Knast kam er frei und sechs Jahre später wurde er begnadigt. Aussagen von Kronzeugen, die dadurch ihre eigene Situation verbessern wollen, sind per se mit größter Vorsicht zu genießen, schließlich müssen sie liefern, um möglichst viel für sich rauszuholen. Richterin Stock beschneidet dagegen Kleins Glaubwürdigkeit bereits vor Prozessöffnung, indem sie eine Beschwerde gegen den Haftbefehl ablehnte. Bei Kleins Auftritt in Frankfurt Ende Januar dieses Jahres äußerte dagegen selbst die Staatsanwaltschaft ernsthafte Zweifel. Klein redete viel, hob alte Aussagen auf und brachte neue Beschuldigungen vor. Die Vorwürfe, die er nach seiner Verhaftung 1999 in Frankreich gegen Rudolf Sch. erhoben hatte, seien falsch gewesen, da habe er sich eben geirrt... Sch. sei weder bei seiner Rekrutierung dabei gewesen, noch habe er in Wien logistische Hilfe geleistet. Nun macht er Sonja dafür verantwortlich. Die Verteidigung hat angesichts dieser Widersprüche erneut gefordert, Sonja sofort aus der Haft zu entlassen.

## DER STAAT VERGISST NICHT – NIRGENDWO

Weltweit sind immer wieder Aktivist\*innen aus militanten Bewegungen untergetaucht. Die jeweiligen Regierungen haben in all den Jahren nicht aufgehört, sie zu suchen und Druck auf die jeweiligen Exilländer auszuüben. So wurde Ende September 2011 George Wright (68), früher Mitglied der Black Panther Party und nach seinem Knastausbruch seit 41 Jahren untergetaucht, in Portugal verhaftet. Dort hatte er 20 Jahre lang gelebt. Gefunden hat ihn das FBI über seine Fingerabdrücke, die weltweit abgeglichen wurden, so auch mit einer Datenbank aus Portugal, wo der Personalausweis einen Fingerabdruck aufweist. Die USA verlangten Wrights Auslieferung. Seit März 2012 ist klar, dem Ersuchen wird die portugiesische Regierung nicht nachkommen, da Wright portugiesischer Staatsbürger ist. Die US-Botschaft akzeptierte diese Begründung nicht und ließ wissen, man werde mit den portugiesischen Behörden Gespräche führen, damit das bilaterale Auslieferungsabkommen respektiert werde.

Allein in Kuba sollen mehr als 90 politische Flüchtlinge aus den USA leben. Unter ihnen Assata Shakur, der Ex-Panther Nehanda Morales und der puertoricanische Widerstandskämpfer William Morales. Und auch aus der BRD sind Genoss\*innen untergetaucht. Wegen des Anschlags auf die Baustelle des Hochsicherheitsknastes Weiterstadt 1993 läuft die Forderung nach drei angeblichen RAF-Mitgliedern. Seit 1995 wird nach den drei Aktivisten vom K:O:M:I:T:E:E wegen des versuchten Anschlags auf die Baustelle des Abschiebeknastes in Berlin-Grünau gefahndet.

Auch Sonja und Christian lebten seit 1978 unter falscher Identität in Frankreich. 1997 erlitt Christian einen Herzstillstand und musste in einem Krankenhaus behandelt werden. Bis heute ist er auf Medikamente und eine ständige Betreuung angewiesen. Drei Jahre später wurden beide nach 22 Jahren

Illegalität in Paris verhaftet, nach drei Monaten Untersuchungshaft aber gegen eine Kaution von 300 Euro entlassen. Dem Auslieferungsgesuch der deutschen Behörden wurde nicht entsprochen, da die vorgeworfenen Taten nach französischem Recht verjährt sind.

Doch die deutschen Behörden gaben nicht auf. Im September 2011 wurden beide ausgeliefert. Möglich gemacht hat das der Europäische Haftbefehl, eine Regelung, die seit 2006 in Kraft ist. Für Sonja und Christian bedeutete das, dass sich die Verjährungsfrist nicht mehr nach französischem, sondern nach deutschem Recht richtete und deshalb ihre Auslieferung von der französischen Regierung bewilligt wurde.

Fahndung und Auslieferungsverfahren sind jedoch nicht nur Ausdruck militanter Geschichte. Aktuell sind beispielsweise mehrere Aktivist\*innen aus Griechenland untergetaucht, darunter zwei Mitglieder der griechischen Stadtguerilla „Revolutionärer Kampf“. Sie alle werden vom Staat verfolgt. Und sie werden nicht die letzten sein, die sich für diesen Weg entscheiden.

Auch deshalb geht es bei dem Prozess in Frankfurt neben dem Verteidigen militanter Geschichte um Perspektiven unserer zukünftigen Kämpfe. Oder wie es der US-amerikanische Anti-Knast Aktivist Dan Berger schreibt: „Wenn wir unser Handeln aus unserer Geschichte begründen, versetzen wir uns in die Lage, unsere Erinnerungen und Siege zur Grundlage eines geistigen und physischen Widerstands gegen staatliche Angriffe auf eben diese Erinnerungen und Siege zu machen. Das ist vielleicht der einzige Schutz gegen politische Repression und Vernichtung.“ In diesem Sinne: Besucht den Prozess, zeigt eure Solidarität!

Solikomitee Freiheit und Glück für Sonja und Christian

[www.verdammtlanguer.org](http://www.verdammtlanguer.org)

# Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

Lest jeden Samstag in der jungen Welt die Kolumne von Mumia Abu-Jamal.

KAUF AM  
KIOSK!

# Junge Welt

Die Tageszeitung  
Gesamtdruck: 1947, Druckerei: 18. Januar 2013, Nr. 12, 1,30 Euro, PPS: 100/2, 3  
Herausgeber: Gewerkschaften, Gewerkschaften, Gewerkschaften  
Redaktion: Die Welt der Arbeit, Gewerkschaften, Gewerkschaften  
Vertrieb: Die Welt der Arbeit, Gewerkschaften, Gewerkschaften

**BRD unterstützt Krieg**  
Bereits zahlreiche Tote bei französischen Luftangriffen auf Städte im Norden Malis. Westen begrüßt Antritte. Bundesregierung kündigt „logistische“ Beteiligung an. Von Simon Leidi

**Große Wende**  
Krisenpolitik beendet sich  
Krisenpolitik beendet sich  
Krisenpolitik beendet sich

**Friedensbildung**  
Syrische Oppositionsaktivisten bereit für  
Gefühlteitsentscheidungen  
Nicht-Überlebende von Terroristen  
lang erkrankte Terroristen  
mit der Weltgesundheitsorganisation

**Protestzug**  
Präsidenten Schüren  
von Katar-Palast  
6

**Athen-Schluss**  
Samara Partei

[www.jungewelt.de](http://www.jungewelt.de)



## Sächsische Ermittlungsmethoden Verhaftung wegen §129 in Dresden

Am 20. Dezember 2012 wurde unser Freund Ricardo verhaftet. Er ist einer der über 20 Beschuldigten im Dresdner §129-Verfahren. Der Vorwurf, der zur Verhaftung führte, hat zunächst nichts mit dem §129 zu tun, zeigt aber, dass Betroffene des Verfahrens eine „Sonderbehandlung“ durch Ermittlungsbehörden und Justiz erfahren.

In der Nacht zum 01. Dezember 12 lösten Polizeieinheiten eine Free-Tek-Party in Dresden auf. Im Zuge dessen wurde Ricardo aus der Menge gegriffen. Nachdem ihm Handschellen angelegt wurden, traten ihn die Beamten mehrfach, drückten ihn mit dem Gesicht an die Wand und besprühten ihn mit Pfefferspray. Aufgrund seiner Verletzungen forderte Ricardo nicht nur seinen Anwalt, sondern auch medizinische Behandlung. Die Cops riefen den Rettungsdienst, fuhren aber, als dieser am Neustädter Bahnhof eintraf, sofort ab. Während der ganzen Zeit wurden Ricardos Personalien nicht aufgenommen. Trotzdem konnten die Beamten ihn mit Nachnamen ansprechen, was bereits

mehrfach bei Betroffenen des §129-Verfahrens der Fall war.

Für den Tag seiner Verhaftung hatte Ricardo einen Termin im Dresdner Jobcenter erhalten, der aber offensichtlich vom sächsischen LKA fingiert worden war, um dort seine Festnahme durchzuführen. Der Haftbefehl wegen Körperverletzung war am 06. Dezember 12 vom Amtsgericht ausgestellt worden, das sich in den letzten Jahren allzu oft durch politisch motivierte Urteile, wie im Fall des kürzlich zu 22 Monaten Haft verurteilten Tim „hervortat“. In einem Brief aus der U-Haft berichtet Ricardo über seine Festnahme und Verbindungen zum §129-Verfahren:

„Es war der 20. Dezember 2012, als ich mich auf den Weg zum Jobcenter gemacht habe, um dort einen Termin wahrzunehmen. Zu diesem wurde ich von meinem Fallmanager ‚eingeladen‘, obwohl anscheinend von vornherein klar war, dass ich ihn an diesem Tag gar nicht zu Gesicht bekommen würde ...

Kurz vor der Tür vom Büro kamen plötzlich von allen Seiten, teils ver-

mummte, Bullen auf mich zu und teilten mir mit, dass sie einen Haftbefehl gegen mich vollstrecken, während mir Hand- und Fußfesseln angelegt wurden. Der Grund für diesen Haftbefehl wurde mir zunächst nicht genannt. Anwaltlichen Beistand könne ich ‚später‘ telefonisch informieren. Dann ging es über einen Nebeneingang nach draußen, wo ich in einen Kleinbus verbracht wurde. Der fuhr zunächst nur ein paar Meter um die Ecke, wo ich dann sehen konnte, dass um weite Bereiche des Jobcenters eine ‚Glocke‘ mit einigen Zivilkräften gezogen wurde, zusätzlich zu den sieben bis zehn im Jobcenter drin. Darunter Zivis in PKW und einer mit Fahrrad. Ganz schön großes Aufgebot, dachte ich. Nach etwa einer viertel Stunde, die der Kleinbus, in dem ich gefangen gehalten wurde, in der Nähe des Jobcenters stand, kam ein weiterer Beamter zugestiegen, der sich als Herr Silix vorstellte. Er ist beim LKA tätig und ermittelt auch gegen mich u.a. wegen der ‚Bildung einer kriminellen Vereinigung‘ nach §129 - das Verfahren, welches seit 2009 gegen Teile der

linken Szene in und um Dresden geführt wird. Aber überraschenderweise ging es darum gar nicht an diesem Tag. Grund für den Haftbefehl war, laut Silix, dass ich bei einer Party, die von Bullen aufgelöst wurde, einen Beamten gewürgt und geschlagen haben soll. Vorgeworfen wird also eine Körperverletzung an einem Bullen. Nun wusste ich also, was der Grund für den Haftbefehl sein sollte und hab mich gefragt, welcher Richter solch einen Blödsinn unterschreibt. Aber hey ... wir sind ja in Dresden. Hier ist es schon lange nicht mehr angebracht, über Richter zu grübeln, denen egal ist, was ihnen vorgesetzt wird. Die unterschreiben sowieso jeden Antrag. Egal wie haarsträubend. Beim Haftrichter Hlavka am Amtsgericht wurde dieses Bild mal wieder bestätigt. Obwohl mein inzwischen informierter und anwesender Rechtsbeistand klar argumentierte, dass der auf dem Haftbefehl aufgeführte Haftgrund der ‚Fluchtgefahr‘ absurd ist, wollte mich Richter Hlavka weiter in Haft sehen, wogegen nun Rechtsmittel eingelegt wurden.

Offensichtlich ist, dass die §129 Ermittlungen nicht die Ergebnisse bringen, wie Silix und Co. sich das wünschen, trotz langjähriger Ermittlungen unter Einsatz ALLER polizeilichen Mittel, die verfügbar sind und nun irgendwas brauchen, um Druck zu machen. So erfolglos das auch sein wird.

Nun sitz' ich erstmal in Untersuchungshaft in der JVA Dresden und warte ab, ob und wie lange sich diese Haft aufrecht erhalten lässt. In Anbetracht der Dresdener RichterInnenschaft die das zu entscheiden hat, gehe ich da zwar ohne Angst ran aber auch ohne Hoffnung. Die Zeit wird's zeigen. Ich bleibe kämpferisch.

Die Faust zum Gruß  
Ricardo Krawallyo“

Auf Grund einer erfolgreichen Haftbeschwerde ist Ricardo seit dem 9. Januar 2013 wieder draußen.

Redaktionskollektiv der RHZ



Soligrafitto für Ricardo

## BER-Asylknast Wie ein Gesetz von 1993 heute Anwendung findet

20 Jahre nach der massiven Beschränkung des Asylrechts und der Einführung des beschleunigten Asylverfahrens auf Flughäfen (sogenanntes Flughafenverfahren), werden nun auch in der Region Berlin-Brandenburg auf dem Flughafen Schönefeld ankommende Flüchtlinge

interniert. Die dafür extra gebaute „Unterkunft“ ist ein lang gezogener Flachbau fernab vom normalen Publikumsverkehr, ohne Gitter vor den Fenstern, aber mit drei Meter hohem, von Kameras überwachtem Zaun. Der Bau hat 30 Haftplätze und kann auch Kin-

der beherbergen. Die Haftfunktion wurde 1996 vom Bundesverfassungsgericht negiert, schließlich sei es möglich den Flughafen „luftseitig zu verlassen“.

### DAS FLUGHAFENVERFAHREN IN SCHÖNEFELD

Der bundesweit als Pannenflughafen bekannte BER-Schönefeld reiht sich mit seinem (schon fertigen) Asylknast in die Kette der Internierungsanstalten auf den Flughäfen Frankfurt/Main, Düsseldorf, Hamburg und München ein. Flüchtlinge, die per Flugzeug ohne Papiere oder aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat einreisen, werden im Transitbereich dieser Flughäfen festgehalten, während ihr Asylanspruch im Schnellverfahren vom Bundesamt für Migration (BAMF) beschieden wird. Die im normalen Asylverfahren geltenden Fristen sind ausgehebelt - ein Anspruch auf Rechtsschutz und angemessene Prüfung des Asylantrags besteht nicht - leichtfertige Abschiebungen drohen. Gesetzlich beschlossen wurde das schon 1993, kam aber in der Region, anders als in Frankfurt und Düsseldorf, bisher nur sehr selten zur Anwendung - vor allem, weil es keine ausreichende „Unterkunft“ auf dem Flughafengelände in Schönefeld gab.

Obwohl der eigentliche Flughafen wohl erst 2015 in Betrieb gehen kann, wird der Knast auf dem Gelände schon seit August 2012 für die Passagiere des alten Flughafens Schönefeld (liegt gleich daneben) genutzt. Hier gab es schon vorher eine kleine Unterkunft, die aber aufgrund baulicher Mängel größtenteils leer stand. Durch den Neubau des Flughafens und der, von Investor\*innen hoffnungsvoll herbeigesehnte, Ausbau Schönefelds zu einem internationalen Drehkreuz rückt auch das Thema Migrationsabwehr an den EU-Außengrenzen (die einzigen,

die Deutschland hat, sind die Flughäfen) in den Fokus.

Es liegt im Interesse Deutschlands auch hierzulande die Inhaftierung an den EU-Außengrenzen penibel durchzusetzen. 2011 meldete sich deshalb das Bundesinnenministerium (BMI) in Brandenburg mit dem Hinweis auf die Rechtslage zum Flughafenverfahren von 1993. Demnach muss am Flughafen Schönefeld eine Unterkunft zur Durchführung des Flughafenverfahrens vorhanden sein. Das BMI prognostizierte etwa 300 Fälle pro Jahr und die Flughafenbetreiber\*innen bauten den Knast gegen jeden kreativen Protest, der sich in der Region regte. Mit Kundgebungen, Mahnwachen, Demos mit Menschen und Pferden, Expert\*innenhearings, Parlamentsdebatten, offenen Briefen, Petitionen, Kunstinstallationen und ungewöhnlichen Bündnispartner\*innen wie den „Ordensleuten gegen Ausgrenzung“ oder der evangelischen Jugend gelang es zumindest zu polarisieren und klar Stellung zu beziehen. Das Ergebnis war die von vornherein zum Scheitern verurteilte Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Flughafenverfahrens, die im September 2012 (u.a. vom Land Berlin) abgelehnt wurde.

### PUBLIC-PRIVATE-KNAST

Die Aufsicht, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge im Asylknast übernehmen nicht Staatsbedienstete, sondern die vom Brandenburger Innenministerium beauftragte Berliner Firma B.O.S.S., die als Allrounddienstleister für lästige öffentliche Aufgaben in Eisenhüttenstadt bereits Verantwortung für den Abschiebeknast und die angrenzende zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZAST) hat. Auch in Berlin ist B.O.S.S. seit Anfang der

goiger auf dem „Unterbringungsmarkt“ (für Obdachlose, Asylbewerber\*innen und Bürgerkriegsflüchtlinge) tätig und derzeit für mehrere Flüchtlingsunterkünfte (mit)verantwortlich. Die Übernahme hoheitlicher Aufgaben durch Private ist für die öffentliche Hand einerseits kostensparend und andererseits ein Schutz vor unliebsamer Öffentlichkeit. Diese „Flucht ins Private“ sorgt für die privatrechtlich legitime Geheimhaltung der Vorgänge.

### WER KNÄSTE BAUT, WILL SIE VOLL MACHEN

Während sich Brandenburg nun damit brüstet einen „besonders humanen“ Knast gebaut zu haben, sind bisher fünf Asylbewerber\*innen dort inhaftiert worden, ohne dass die Öffentlichkeit davon zeitnah Kenntnis erlangt hat. Eine syrische Familie durfte nach einer gewissen Zeit doch einreisen und ein normales Asylverfahren durchlaufen. Ein türkischer Staatsbürger wurde nach einigen Tagen Aufenthalt wieder abgeschoben. Von dem geplanten unabhängigen Monitoring ist nichts zu spüren. Auch in Frankfurt dauerte es Jahre, bis sich Strukturen entwickelt hatten, die eine unabhängige Asylverfahrensberatung und die nötige Öffentlichkeit sicherstellen konnten.

Die momentan noch niedrigen Zahlen der festgehaltenen und entrechteten Flüchtlingen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Knäste, die gebaut sind, auch irgendwann voll gemacht werden sollen!

Bündnis gegen Lager  
Berlin/Brandenburg

www.keinasylnastbbi.info

**-Bitte weiterverbreiten, auch in sozialen Netzwerken!-**

**700 x 50 Euro als Spenden gesucht!**

**Für einen unabhängigen Brandgutachter!**

**IN REMEMBRANCE OF OURY JALLOH**

**07.01.05**

**Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.**

**Wahrheit und Gerechtigkeit für Oury Jalloh!**

Am 7. Januar 2005 ist Oury Jalloh im Polizeirevier Dessau bei lebendigem Leib verbrannt. Bis heute ist nicht geklärt, was an diesem Tag in Zelle Nr. 5 tatsächlich geschehen ist. Während Verwandte, FreundInnen und die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh von Mord sprechen, wurde im ersten Prozess gegen zwei Polizisten lediglich Anklage wegen „fahrlässiger Tötung“ bzw. „fahrlässiger Körperverletzung mit Todesfolge“ erhoben. Der Prozess endete mit einem Freispruch, obwohl sich PolizeizugInnen in eklatante Widersprüche verwickelt hatten. Am 7. Januar 2010 kassierte der Bundesgerichtshof in einer spektakulären Entscheidung das Urteil des Dessauer Landgerichts. Der Fall wird nun seit zwei Jahren vorm Landgericht Magdeburg neu verhandelt.

Bis heute fußt die Klage der Staatsanwaltschaft auf der Annahme, dass Oury Jalloh trotz Fixierung an Armen und Beinen mit einem Feuerzeug seine feuerfeste Matratze selber angezündet habe. Das fragliche Feuerzeug ist jedoch erst zwei Tage nach dem Brand aufgetaucht. Zudem wurde bei einer erneuten Untersuchung dieses Feuerzeugs ganz klar festgestellt, dass es sich zur Brandzeit nicht am Brandort befunden haben kann. Denn es weist keinerlei Materialspuren der Matratze oder der Kleidung von Oury Jalloh auf. Mit diesen hätte es aber verschmolzen sein müssen. Ebenfalls verschwunden sind die Videobänder von der Durchsuchung der Zelle, hinzu kommen weitere Ungereimtheiten aus jüngster Zeit.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh hat daher einen bekannten Brandgutachter gebeten, in einem unabhängigen Gutachten zu klären, wie das Feuer entstanden ist und welchen Verlauf es genommen hat. Denn für die Verwandten von Oury Jalloh genauso wie für die Oury Jalloh-Initiative, für die Black Community (nicht nur) in Deutschland und für alle, die in einer Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierung leben möchten, ist es von allerhöchster Bedeutung, die Wahrheit über den Tod von Oury Jalloh ans Licht zu bringen und Klarheit über strukturellen Rassismus insbesondere in deutschen Polizeistationen zu erlangen. Einziges Problem: Ein solches Brandgutachten ist sehr teuer - insgesamt 40.000 Euro. Nicht nur, weil es erforderlich ist, die Zelle nachzubauen, auch Matratzen und andere Materialien müssen angeschafft werden. Hinzu kommen Reise-, Übersetzungs- und sonstige Sachkosten.



## §129b-Verfahren in der BRD – Eine kurze Bilanz

Gerade in der Verfolgung von politischen Aktivist\*innen spielen Organisationsdelikte eine wesentliche Rolle. Durch die Gesetzgebung muss weder eine konkrete Tat noch eine sogenannte illegale Handlung nachgewiesen werden, sondern ausschließlich die Zugehörigkeit zu einer Gruppierung, die von der EU oder vom Bundesjustizministerium als kriminell oder terroristisch eingestuft wird. Als juristische Waffe dient den Herrschenden dabei der §129b („Mitgliedschaft/Unterstützung/Werbung in/für terroristische Vereinigung im Ausland“).

### PROZESSE IN STAMMHEIM, DÜSSELDORF UND BERLIN

Mittlerweile wurden um die 20 migrantische Linke mit Hilfe dieses Paragraphen angeklagt und zu Haftstrafen bis zu sechs Jahren und neun Monaten (im Fall von Nurhan Erdem) verurteilt.

Der erste §129b-Prozess begann 2008 in Stuttgart-Stammheim gegen fünf migrantische Linke. Vorgeworfen wurde ihnen „Mitgliedschaft in der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)“. Dieses Pilotprojekt diente der Klassenjustiz als Grundlage zur drakonischen Verfolgung von weiteren progressiven Zusammenhängen – bis heute. Die DHKP-C ist eine marxistische Organisation, die in der Türkei für eine Gesellschaft ohne Unterdrückung und Ausbeutung kämpft.

Das zweite §129b-Verfahren fand gegen Nurhan Erdem und zwei weitere

Genossen in Düsseldorf statt. Geahndet wurden von der Klassenjustiz u. a. Vereinstätigkeiten, wie Veranstaltungen zu Gefangenen und die Veranstaltung von Konzerten, wie z. B. von Grup Yorum. Damit werden einfache Vereinstätigkeiten der politisch-militärischen Organisation DHKP-C zugeordnet. Auf ähnliche Art wurden früher auch Aktivitäten für die Gefangenen aus der RAF als „RAF-Tätigkeit“ kriminalisiert.

Das dritte Verfahren – gegen Faruk Ereren –, fand ebenfalls vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf statt. Zwar wurde im Laufe des Prozesses gegen Faruk der Vorwurf nach §129b fallengelassen; Mit Hilfe von Aussagen, die unter Folter in der Türkei zu Stande kamen, wurde er aber zu lebenslanger Haft verurteilt, weil er angeblich die Verantwortung für den Tod zweier Polizisten in Istanbul im Jahre 1993 übernommen haben soll. Bereits nach dem Militärputsch in der Türkei im Jahr 1980 war Faruk für ca. neun Jahre eingesperrt.

In einem weiteren Düsseldorfer Prozess wurde u. a. Sadi Özpölat Anfang 2012 zu sechs Jahren Haft verurteilt. In der Türkei war Sadi insgesamt 17 Jahre im Knast. Er nahm am Todesfasten 1996 teil und war Anfang des Jahrhunderts Sprecher der hungerstreikenden Gefangenen. In einen bald sieben Jahre andauernden Kampf, der sich gegen die Einführung der Isolationsfolter richtete, starben über 120 Menschen.

Des Weiteren läuft in Berlin momentan ein Verfahren gegen Gülaferit Ünsal. Ihr wird ebenfalls mit Hilfe des §129b vorgeworfen Mitglied in der DHKP-C gewesen zu sein.

### VERFOLGUNG KURDISCHER AKTIVIST\*INNEN MIT DEM §129B

Gerade kurdische Zusammenhänge standen im Jahr 2012 im Fadenkreuz des §129b: so befinden sich momentan vier kurdische Aktivist\*innen mit Hilfe dieser Anklage in Haft. Drei von ihnen wird der Prozess gemacht. Seit Oktober 2010 gilt die PKK nicht mehr „nur“ als kriminelle, sondern als terroristische Vereinigung. Zwei der Aktivist\*innen – Ridvan Ö. und Mehmet A. – sind seit einiger Zeit in der JVA Stammheim eingesperrt, wo ihnen auch der Prozess gemacht wird.

Der Prozess gegen den kurdischen Politiker und Aktivist Ali Ihsan Kitay begann am 13. August 2012. Metin Aydın, dessen Prozess noch aussteht, wurde Anfang November 2012, obwohl er sich in einem Hunger- und Durststreik befand, aus der Schweiz nach Deutschland ausgeliefert.

### FAZIT

Hier in der BRD werden türkische und kurdische Genoss\*innen wegen ihrer politischen Arbeit verhaftet und in Isolationshaft gesteckt. Faruk Ereren bezeichnet das umfassende Isolationsprogramm

als „Weiße Folter mit dem Ziel, uns zu zermürben“.

All das hat Ähnlichkeit mit den drakonischen Maßnahmen, denen die Gefangenen aus der RAF vor allem in den siebziger und achtziger Jahren ausgesetzt waren. Die Anklagen gegen die Aktivist\*innen basieren häufig auf Foltergeständnissen aus der Türkei. Die Staatsschutzsenate haben durchweg keine Probleme, „Früchte vom vergifteten Baum“, wie es der stellvertretende Generalbundesanwalt Rainer Griesbaum ausdrückte, zu verwerten.

Die länderübergreifende Verfolgung politischer Oppositioneller aus der Türkei dient nicht nur den Interessen des türkischen Staates, sondern sie dient in erster Linie den Interessen der internationalen Zusammenarbeit zwischen der Türkei und den EU-Staaten sowie den USA. Die Türkei ist aufgrund ihrer strategischen Lage ein wichtiger Partner für das expansive NATO-Bündnis.

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen Hamburg

**AUFKLÄREN & EINMISCHEN DEN BEHÖRDEN AUF DIE FINGER SCHAUEN!**

WIR BRAUCHEN EURE SPENDEN FÜR:

- eine kritische Öffentlichkeitsarbeit,
- eine unabhängige Begleitung und
- eine fundierte Bewertung der NSU-Untersuchungsausschüsse und anstehenden Prozesse.

SPENDENKONTO:

apabiz e.V.  
KTO 3520003 BLZ 10020500  
Bank für Sozialwirtschaft  
Verwendungszweck: Beobachtung

EIN PROJEKT VON & MIT:

Antrassitisches Bildungsforum Rheinland, a.i.d.a., Antifaschistisches Infoblatt (AIB), apabiz, ART Dresden, Der Rechte Rand, Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus, LOTTA - antifaschistische Zeitung u.a.

[HTTP://NSU-WATCH.APABIZ.DE/SPENDEN](http://NSU-WATCH.APABIZ.DE/SPENDEN)

## Kurd\*innen, alles Terrorist\*innen? §129b-Verfahren und Repression gegen Kurd\*innen in Deutschland

Seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs von 2010 wird in Deutschland auch gegen politische kurdische Aktivist\*innen nach §129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) ermittelt. Aktuell finden zu diesem Komplex zwei Gerichtsverfahren mit drei Angeklagten statt. Gegen Ali Ihsan K. wird seit August 2012 ein Prozess vor dem OLG Hamburg geführt. Er soll von Mai 2007 bis September 2008 in leitender Funktion innerhalb verschiedener PKK-Strukturen in Deutschland tätig gewesen sein; konkrete Straftaten werden ihm nicht vorgeworfen. Ali Ihsan K. sitzt seit seiner Festnahme im Oktober 2011 in Isolationshaft. Gespräche mit Besucher\*innen werden gefilmt und finden nur hinter einer Trennscheibe in Anwesenheit von LKA-Beamten statt. Lange Zeit hat ihm zudem die Gefängnisleitung trotz Genehmigung durch den Haftrichter türkischsprachige Bücher vorenthalten. Bereits in der Türkei war er 20 Jahre inhaftiert und schwersten Folterungen ausgesetzt.

Nach der Logik des §129b werden die Angeklagten für angebliche Terrorakte der PKK in Kurdistan verantwortlich gemacht, auch wenn sie sich schon mehrere Jahre in Deutschland und zuvor in der Türkei im Gefängnis aufhalten haben. Zu der Tatsache, dass der §129b der einzige Strafrechtsparagraf ist, bei dem eine politische Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium vor Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaften erforderlich ist, äußerte sich Ali Ihsan K.s Verteidigerin Cornelia Ganten-Lange: „Das Vorgehen im Zusammenhang mit dem §129b ist verfassungsrechtlich bedenklich. Die Gewaltenteilung wird aufgehoben. Es wird dem Justizministerium überlassen zu entscheiden, ob eine ausländische Vereinigung terroristisch ist oder legitimen Widerstand gegen eine Diktatur leistet oder als legitime Befreiungsbewegung gelten darf. Diese Entscheidung ist dann von geostrategischen Interessenlagen abhängig.“

Vor dem OLG Stuttgart wird seit September 2012 gegen Ridvan Ö. und

Mehmet A. verhandelt. Ihnen wird vorgeworfen, im Auftrag der PKK allgemeine Organisations- und Jugendarbeit in Deutschland geleistet zu haben. Die Verteidigung hatte in dem Verfahren gefordert, den Prozess auszusetzen, bis

Voraussetzung für eine terroristische ausländische Vereinigung erfüllt oder vielmehr als legitime Befreiungsbewegung bzw. Kriegspartei gemäß dem Völkerrecht zu werten ist.

Im selben Komplex wie gegen Ridvan

um eben gegen diese Auslieferung zu protestieren. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und ohne seinen Anwalt zu informieren, wurde Metin A. trotz schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Krankenwagen ins Haftkrankenhaus der JVA Stuttgart-Stammheim gebracht, obwohl in der Schweiz ein Asylverfahren weiter offen ist.

Neben den genannten laufenden Verfahren sind in nächster Zeit weitere §129b-Verfahren zu erwarten. Mit entsprechenden Vorwürfen konfrontiert sind z. T. Sedat K., der aufgrund eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft im Juli 2012 von Frankreich nach Deutschland überstellt wurde, Abdullah S., der sich seit April 2012 in U-Haft befindet, und Veziir T., der aus persönlichen Gründen haftverschont ist.

Die dargestellten Ermittlungen und Anklagen nach §129b stellen nur die Spitze des Eisberges an Repression dar, dem kurdische Aktivist\*innen in Deutschland und Europa ausgesetzt sind. Razzien gegen kurdische Einrichtungen und Privatpersonen, Verbot von Demonstrationen und Veranstaltungen sowie aberwitzige Einschränkungen von Symbolen, Fahnen (insbesondere mit dem Foto von Abdullah Öcalan) und Parolen bei Kundgebungen bilden den Alltag. Hinzu kommen Schikanen nach dem Ausländerrecht wie Asylaberkennungen und Einbürgerungsverweigerungen aufgrund politischer Aktivitäten. Um diese Repression zu koordinieren, gibt es regelmäßige Treffen zwischen türkischen, europäischen und US-amerikanischen Diensten und Behörden. Von der Türkei ausgestellte internationale Haftbefehle sorgen dafür, dass kurdische Exilpolitiker\*innen immer wieder bei Reisen innerhalb Europas zumindestens kurzfristig inhaftiert werden. Im besonderen Fokus stehen auch kurdische Medien, wie das de facto-Verbot des kurdischen TV-Senders ROJ TV Anfang letzten Jahres gezeigt hat.

Mit großer Bestürzung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass nun auch politische Morde an kurdischen Exilpolitiker\*innen auf der Tagesordnung

stehen. Am Abend des 9. Januar 2013 wurden die drei Revolutionärinnen der kurdischen Befreiungsbewegung Sakine Cansız (Sara), Fidan Dogan (Rojbîn) und Leyla Saylemez (Ronahî) in den Räumen des Kurdischen Informationszentrums in Paris erschossen. Sakine war Gründungsmitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der kurdischen Frauenbewegung. Fidan war Vertreterin des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) und Leyla Aktivistin der kurdischen Jugendbewegung. Es steht zu befürchten, dass die Morde nie aufgeklärt werden, da die Beteiligung internationaler Geheimdienststrukturen evident ist. Dennoch müssen die französischen Behörden unmissverständlich und nachdrücklich aufgefordert werden, die schmutzigen Hintergründe der Morde an den drei kurdischen Frauen aufzuklären.

Rechtshilfefond AZADİ e.V.

WEG MIT 129 A/B  
**FREE**  
FREIHEIT FÜR ALLE  
**ALI IHSAN**  
POLITISCHEN GEFANGENEN

### INFOKASTEN

Ali Ihsan Kitay wurde am 13. Februar 2013 vom Oberlandesgericht Hamburg wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Damit wurde zum ersten Mal ein kurdischer Aktivist wegen §129b verurteilt. Mehr Infos unter: <http://freiheit fuer alihsan.noblogs.org>

Die Redaktion

die generelle Verfassungskonformität des §129b durch das Bundesverfassungsgericht überprüft worden ist. Eine Aussetzung des Verfahrens wurde jedoch vom Gericht abgelehnt. Zum anderen verlangt die Verteidigung eine inhaltliche Überprüfung, ob die PKK überhaupt die

Ö. und Mehmet A. wird auch gegen Metin A. ermittelt. Wenige Tage nach einem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Deutschland wurde er von der Schweiz ausgeliefert. Zum Zeitpunkt seiner Auslieferung befand sich Metin A. seit 50 Tagen im Hungerstreik,

**express**  
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 12/12 u.a.:

J. Hirsch: »Bricht der Kapitalismus zusammen?«  
G. Salz: »Abgespeist. Überflüssig Gemachte und Gemachtes an einem Tisch« – zur Kritik der Tafelökonomie  
A. Kieser: »Vertrauensvolle Zusammenarbeit«, Hyundai und AUB gegen IGM-Betriebsräte in Rüsselsheim  
J. Ansel: »Raub per Kugelschreiber«, mit Social Unionism gegen Armutslöhne u. Kleinkredite in USA  
A. Bradbury: »Für eine Handvoll Dollar«, Gewerkschaftskampagnen für Mindestlohn erhöhungen in den USA

○ **Probleesen?! 4 akt. Ausgaben zum Preis von 10 € (gg. V.k.)**

**Niddastraße 64  
60329 FRANKFURT  
Tel. (069) 67 99 84  
express-afp@online.de  
www.express-afp.info**



## „In der Türkei zum Schweigen gebracht...“ Repression in der Türkei – Linker türkischer Journalist beantragt politisches Asyl in Deutschland

Der linke Journalist und langjährige Sprecher der „Solidaritätsplattform für inhaftierte Journalisten“, Necati Abay aus Istanbul, wurde im Oktober 2012 in der Türkei zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Er befand sich gerade auf einer Vortragsreise in Europa, als das neuerliche Urteil gegen ihn gefällt wurde. Die Wahrscheinlichkeit, bei seiner Rückkehr in die Türkei direkt für die nächsten 10 bis 15 Jahre im Gefängnis zu verschwinden, zwang ihn nicht

nach Istanbul zurückzukehren, sondern in Deutschland politisches Asyl zu beantragen.

Im Frühjahr 2012 war Necati Abay im Rahmen einer bundesweiten Veranstaltungsreihe unter dem Titel „NICHTS SEHEN - NICHTS HÖREN - NICHTS SAGEN - Freies Denken unter Strafe - Pressefreiheit in der Türkei“ in Deutschland zu Gast und berichtete auf elf Veranstaltungen ausführlich über die desolate Lage der Pressefreiheit in der Türkei und

die anhaltende Repression insbesondere gegen linke und kurdische Oppositionelle. Die Vortragsreihe wurde von der Roten Hilfe Kiel, der AGIF (Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu / Föderation der Arbeitssimmigrant\*innen in Deutschland e.V.) und der Rosa-Luxemburg-Stiftung SH organisiert.

Auf seiner Veranstaltung am 3. Mai 2012 im Kieler Literaturhaus schilderte Necati Abay vor über 90 Zuhörer\*innen eindrucksvoll seine Geschichte und die der Verfolgung und Zensur kritischer politischer Journalist\*innen in der Türkei. Abay veranschaulichte auf der erfolgreichen Rundreise vor hunderten Menschen den Kampf gegen das reaktionäre AKP-Regime und berichtete über das Ringen um die Pressefreiheit in der Türkei. Es konnten viele Kontakte geknüpft werden. Internationale Solidarität war nicht mehr bloß ein Schlagwort sondern praktisch spürbar und vermittelt. Diese Kontakte und Solidarität halfen Necati dann auch, der Verhaftung in der Türkei zu entgehen und nun, mit dem Antrag auf Asyl in Deutschland, seine Situation zu veröffentlichen.

„Die türkische Republik bietet mir zwei Wege an: Entweder ins Gefängnis oder ins Exil. Ich bin damit in der Türkei zum Schweigen gebracht“, schreibt Necati Abay in seiner Pressemitteilung. Er ist einer der Journalist\*innen, die immer wieder auf Missstände in der türkischen Gesellschaft hinweisen. Er arbeitet u. a. für die sozialistische Wochen-

zeitung „Atılım“ und ist Mitbegründer und Sprecher der Solidaritätsplattform für Inhaftierte Journalist\*innen in der Türkei (Tutuklu Gazetecilerle Dayanisma Platformu /TGDP). Die TGDP wurde 2004 gegründet und ist ein Zusammenschluss von über 80 Gewerkschaften und Berufsverbänden von Journalist\*innen und Schriftsteller\*innen in der Türkei. Aufgrund seines politischen Engagements und seiner journalistischen Tätigkeiten wurde Necati Abay mehrfach inhaftiert und mit Gerichtsprozessen überzogen. Während seiner Haft wurde er schwer gefoltert. Sein „Vergehen“: er hatte 2003 als Redakteur der Zeitung „Atılım“ über Bombenanschläge berichtet. Über diese haben auch alle anderen Zeitungen der Türkei ausführlich geschrieben. Die Staatsanwälte behaupteten in ihrer Anklage jedoch, Necati Abay sei der Koordinator jener Bombenanschläge gewesen – eine unter Folter erpresste Aussage eines anderen Gefangenen diene als „Beweis“. Obwohl der angebliche Zeuge seine vermeintliche „Aussage“ nach seiner Freilassung sofort widerrief und von seinen Folterungen während der Verhöre berichtete, wurde die Anklage gegen Necati Abay weiterhin aufrecht erhalten. Im Mai 2011, ganze acht Jahre später, wurde er in einem reinen Indizien-Prozess zu einer Gefängnisstrafe von 18 Jahren und 9 Monaten verurteilt.

In der Berufungsverhandlung im Oktober 2012 wurde sein Strafmaß nun auf „lediglich“ 10-15 Jahre herunter-

geschraubt. Necati Abay soll für seine kritischen Meinungsäußerungen zum Schweigen gebracht werden. In türkischen Gefängnissen ist Folter und Mord an Oppositionellen an der Tagesordnung. Er hätte bei einem Haftantritt das Schlimmste zu befürchten. Während der Verhandlung war Necati Abay in Westeuropa, im Falle eines Freispruchs wollte er zu seiner Familie, seinen Freund\*innen und Kolleg\*innen in die Türkei zurückkehren. Mit dem bestätigten Urteil steht für ihn nun fest: „Mein 9 jähriger Kampf nach Gerechtigkeit ist somit mit einem Leben im Exil beendet“.

In Kiel wurde schon zu verschiedenen Anlässen Geld für Necati gesammelt, und weitere Spendensammlungen und Aktivitäten sind geplant, denn die internationale Solidarität ist ein wichtiger Faktor im Kampf gegen staatliche Repression und für gesellschaftliche Emanzipation weltweit. Die Rote Hilfe Kiel ist schon seit längerem in freundschaftlichem Kontakt mit Necati Abay und wird ihn auch weiterhin mit allen Kräften unterstützen

Rote Hilfe e.V. OG Kiel



Necati Abay referiert beim Türkei-Forum der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin

## System, Widerstand und Solidarität Politische Gefangene im Iran

Über politische Gefangene im Iran zu schreiben, ist schwierig. In einem staatsterroristischen System, in dem es nicht einmal die grundlegenden demokratischen Rechte gibt, in dem der religiöse Wahn alle, aber vor allem die Frauen unterdrückt, in dem Inflation und Embargo das soziale Elend noch intensiviert haben, in dem es menschenverachtende Strafen wie die öffentliche Hinrichtung, die Steinigung von Frauen, das Abtrennen von Gliedmaßen gibt, wo die religiösen Vorschriften keinen Platz für Individualität lassen, wo eigentlich von einem einzigen Freiluftgefängnis geredet werden kann, wo das System an sich also schon die größte Menschenverachtung ist, fällt es schwer, nur über politische Gefangene zu reden. Viele Iraner\*innen sagen, dass bei dem Elend von 75.000.000 Einwohner\*innen „die paar tausend politischen Gefangenen“ keine Rolle spielen. Dennoch halten wir den Einsatz für die politischen Gefangenen, für die Interessen der Arbeiter\*innenklasse für unsere Pflicht.

### KLEINE AUFLISTUNG DES STAATSTERRORS

Ende November 2012 wurden zwei Arbeiter\*innenaktivisten unter Folter ermordet. Satar Behethi wurde in dem berühmten Gefängnis Kahrisak geschlagen und gefoltert, sodass er nach ein paar Tagen starb. Drei Tage danach wurde Jamil Sowyadi im Gefängnis der Stadt Ahwaz so lange gefoltert, bis er starb. Das Regime hat versucht, alles zu vertuschen und behauptet, die beiden Arbeiter seien eines normalen Todes gestorben. Viele Gefängnisinsass\*innen haben die Foltermerkmale auf den Körpern der Gefolterten gesehen und ihre Beobachtung in mehreren öffentlichen Briefen bezeugt.

Die ängstlichen Lügen des Systems zeigen, dass es jede Glaubwürdigkeit verloren hat. Und gleichzeitig zeigt der große Mut von Gefangenen, das System anzuklagen, Sympathie für die Arbeiter\*innenbewegung. Die Arbeiter\*innenbewegung des Iran fordert

nicht nur menschenwürdige Arbeitsbedingungen und -löhne, sondern setzt sich auch für die Rechte der Frauen und der vielen notleidenden Kinder sowie für alle sozialen Bewegungen ein. Die Unzufriedenheit im Iran hat ein Ausmaß erreicht, in dem die Menschen massiv nach Veränderung verlangen. Wir meinen sogar, dass im Iran eine Situation entstanden ist, in der die Masse nicht mehr will und das System nicht mehr kann.

Seyed Hadi Danenshyar, ein 38-jähriger Gewerkschafter, wurde am 19. November 2012 in der Stadt Shiraz zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde beschuldigt, staatsfeindliche Propaganda betrieben zu haben.

Pedram Nassroahi wurde am 9. Mai 2012 verhaftet und nach 48 Tagen wieder freigelassen. Er ist Mitglied des Koordinationskomitees zur Schaffung von Arbeiter\*innenorganisationen. Er wurde unter falschen Anschuldigungen, wie Verbindungen zu oppositionellen Parteien und Aktivitäten zum Sturz des Regimes, verhaftet und zu 19 Monaten verurteilt.

Die Lage der gefangenen Frauen ist am Grausamsten. Weibliche politische Gefangene des berühmten Foltergefängnisses Evin haben in einem öffentlichen Brief von wiederholten sexuellen Drohungen seitens ihrer Verhörer berichtet. „Sexuelle Drohungen sind ein weit verbreitetes Mittel, um den Widerstand weiblicher Gefangener zu brechen“, heißt es in einem Brief. Des Weiteren wurden auch schwerste sexuelle Übergriffe auf weibliche Gefangene bekannt.

Am 12. Juni wurde M. Behkisk, Mitglied der Kampagne der trauernden Mütter, zusammen mit mehreren anderen Personen auf der Straße verhaftet. Sie wurde als besonders „schwerer Fall“ ins Evin-Gefängnis deportiert. In den 1980er-Jahren sind fünf ihrer Geschwister und ihr Schwager durch Massenhinrichtungen ermordet worden.

Samin Ehsani, eine Kinderrechtsaktivistin, wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt. Die Gerichtsverhandlung fand am 20. Juni 2012 statt. Die Vorwürfe waren:

Propaganda gegen das Regime, gegen die nationale Sicherheit und effektive Mitgliedschaft in der Bahai-Gemeinde, einer religiösen Minderheit. Die Wahrheit ist, dass sie für afghanische Kinder, die im Iran kein Recht auf Schule haben, Bildungsmöglichkeiten organisiert hat. Sie wurde am 26. Juni 2011, als sie wegen Problemen mit ihrem Pass beim Staatsanwalt in Evin erscheinen musste, festgenommen und für elf Tage in Einzelhaft gehalten. Nach einem Monat wurde sie auf Kautions entlassen.

Der Blogger S. Beheshti wurde zu Tode gefoltert. Ein politischer Gefangener aus dem Evin-Gefängnis hat berichtet, dass Beheshti grausam gefoltert wurde. Kein Teil seines Körpers sei mehr heil gewesen. Ein anderer sagte, dass Beheshti mit der „Chicken“ Methode gefoltert worden sei. Dabei wird man mit zusammengebundenen Händen an die Decke gehängt.

### WIDERSTAND LOHNT SICH!

Am 15. Juni wurden 60 Aktivist\*innen verhaftet. Aufgrund massiver Proteste im In- und Ausland wurden die Verhafteten im Laufe der folgenden Tage, Wochen und Monate freigelassen. Sieben von ihnen sind aber noch immer in Haft.

Die iranische Arbeiter\*innenbewegung zeigte ihre Stärke am 1. Mai 2012, als sie trotz Verbot mindestens acht Kundgebungen abhielt. Mut und Opferbereitschaft der Kolleg\*innen können uns nur ein Beispiel sein.

Deutschland ist ein wichtiger Handelspartner für den Iran. Die offizielle Liste der „Deutsch-Iranischen Industrie und Handelskammer zu Teheran“ unter dem Titel „Niederlassung, Repräsentanz und Vertreter deutscher Unternehmen im Iran“ zählt erstmals Namen und Tätigkeitsbereiche auf, wie z.B. die Babcock Borsig Service GmbH aus Oberhausen mit dem Tätigkeitsbereich Magnet- und

Nukleartechnik. Überwachungs- und Sicherheitstechnik wird nicht nur von Nokia Siemens Network, sondern auch von der Firma Rhode & Schwarz in den Iran geliefert.

Schlussendlich ist es wichtig für uns, zu betonen, dass eine kriegerische Intervention keine Lösung für die Menschen im Iran sein kann. Es bedarf verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, um in anderen Ländern ein Bewusstsein für die Lage der linken und Gewerkschaftsopposition im Iran herzustellen und politische wie praktische Solidarität zu entwickeln bzw. zu verstärken. Hierbei zählen wir insbesondere auf unsere Freund\*innen in den Gewerkschaften und rufen sie auf, mit Hilfe der internationalen Organisationen der Gewerkschaften Druck auf das iranische Regime auszuüben.

Verein für politische Flüchtlinge,  
Münster

laika diskurs Band 8  
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe  
der Roten Hilfe e.V. (Hrsg.)

**DAS PRINZIP SOLIDARITÄT**  
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD – Band 1 + 2

Jeweils ca. 320 Seiten, Preis je Band 21 Euro, ISBN Band 1: 978-3-942281-33-1,  
Band 2: 978-3-942281-49-2, erscheinen im Mai 2013. Subskriptionspreis (nur über  
Bestellungen beim Verlag bis 30. April 2013) beide Bände 30 Euro + Versand.

**EUROVISIONEN**  
Aspekte und Entwicklungen der  
europäischen Repressionsarchitektur

Preis 17 Euro, ISBN: 978-3-942281-48-5, erscheint im März 2013

Weitere Informationen zu allen Büchern sowie unser Gesamtprogramm auf unserer Webseite  
**WWW.LAIKA-VERLAG.DE**



## Der Staat foltert weiter Gekürzter Bericht eines Aktivisten aus Tunesien, übersetzt aus dem Französischen

Folter wurde und wird von jenen ausgeübt, die die Macht innehaben. Gestern waren es Diktatoren, heute, nach dem Ausbruch der Revolution, sind es demokratisch vom Volk gewählte Vertreter der Macht. Während jedoch die Opfer des vergangenen Regimes ihren Platz in der Geschichte gefunden haben, laufen die Opfer der heutigen Zeit Gefahr, im Tumult der Ereignisse und in der öffentlichen Meinung unterzugehen oder gar der Banalisierung zu unterliegen.

Die von uns erwähnten Fälle sind nur ein kleiner Auszug dessen, was in jedem Polizeirevier geschehen kann, unter dem Vorwand der angeblich von den betroffenen Personen ausgehenden Gefahr oder als vorbeugende Maßnahme gegen jegliche Form von Gewaltanwendung oder Subversion.

### ALLTÄGLICHE POLIZEIGEWALT

Ein solcher Fall ist der von Adel Raouf Khammassi, der laut Bericht des Gerichtsmediziners zu Tode gefoltert wurde. Der Bericht besagt, dass er mit einem stumpfen Gegenstand geschlagen wurde und weist darauf hin, dass der Körper des Verstorbenen Schlagspuren an sensiblen Stellen aufweist. Der Anwalt und die Familie des Opfers werden von der richterlichen Gewalt – in Person des General-

staatsanwaltes – und von der Polizei, die die Brüder des Opfers bedrohen, sie wegen fiktiver Delikte anzuklagen, bedrängt.

### DIE VORKOMMISSE IN EL-OMRANE

Und dann gibt es noch den besonders schockierenden Fall, der sich in der Ortschaft „El-Omrane“ (Sidi Bouzid) ereignete. Die Häftlinge wurden, so der Anwalt der Verteidigungskommission, auf unterschiedliche Weise gefoltert. Während des Transports oder der Verhöre wurden ihnen mit Zigaretten an verschiedenen Körperteilen Verbrennungen beigebracht, sie wurden von Beamten der Nationalgarde mit Stöcken geschlagen und mit Füßen getreten. Nach ihrer Freilassung hat sich bestätigt, dass Ramzi Karim mit dem linken Ohr nichts mehr hört, weil an dieser Stelle immer wieder gewaltsam auf ihn eingeschlagen wurde. Riadh Hidouris wurde von einem Soldaten mit einem Fußtritt die Nase gebrochen. Die Füße von Haythem Sammaris wurden mit einem Zigarettenanzünder verbrannt. Yassine Hidouri wurde mit Stockschlägen misshandelt. Abdesslem Hidouri, einem bekannten Gewerkschaftsangehörigen, wurden zwei Rippen gebrochen.

Mohamed Masur

### ERKLÄRUNG DER „LIGUE DE LA GAUCHE OUVRIÈRE“

Gegen die Kriminalisierung der Proteste – für die Fortsetzung des revolutionären Prozesses

Sicherheitskräfte versetzten im Zuge einer repressiven und nicht weniger kriminellen Aktion, die an die Zeit der Diktatur Ben Alis erinnert, die Stadt El-Omran in Angst und Schrecken. Bei den Hausdurchsuchungen und der dortigen Feststellung der Personalien der Bewohner konzentrierten sich Sicherheitskräfte ausschließlich auf die „Revolutionsjugend“, politische Aktivist\*innen und Gewerkschaftler\*innen. Während der Razzia, bei der auch Gummigeschosse zum Einsatz kamen, wurden mehrere Personen verletzt und verhaftet, darunter auch unser Genosse Abdesslem Hidouri, Mitglied im Politbüro der LGO.

Die zur Zeit stattfindenden sozialen Protestwellen, die in ihrer Form, ihrem Inhalt und ihrem geographischen Umfang einen unvergleichbaren Auftrieb erhalten, bilden eine Antwort auf das Versagen der Regierung. Eine Regierung, die nicht damit aufhört, ihre totale Unfähigkeit in Bezug auf die Fragen der Arbeit, der Entwicklung und der Verelendung der Massen zu beweisen. Ihre systematische und weitreichende repressive Sicherheitspolitik ist ein Eingeständnis des völligen Versagens und spiegelt den Verlust jeglicher Legitimität wider.

Ausgehend von ihrem konkreten Engagement und ihrer Politik in allen mit dem Revolutionsprozess zusammenhängenden sozialen Kämpfen und ihren An- und Herausforderungen, bekräftigt die Liga der revolutionären Linken ihren vollen Einsatz für alle Einwohner\*innen, Aktivist\*innen, Jugendlichen und der verarmten Bevölkerung dieser Region und erklärt ihre Solidarität mit allen, die sich gegen den tyrannischen Politik- und Sicherheitsapparat wehren und gegen die unbeliebte und antrypatriotische Sozial- und Wirtschaftspolitik kämpfen.

Wir stehen an der Seite aller Gefangenen, die das Ziel der liberal-reaktionären Repression waren, da wir jede Form der repressiven Sicherheitsbehandlung ablehnen.

Darüber hinaus lehnen wir die Kriminalisierung der sozialen Proteste in Bezug auf die legitimen Forderungen in Folge des revolutionären Prozesses und das Recht der Massen auf eine gerechte Verteilung von Wohlstand, Freiheit und Würde, ab.

Wir fordern die Freiheit aller Inhaftierten, Einwohner\*innen, politischen Aktivist\*innen, Gewerkschafter\*innen und Arbeitslosen und wir unterstützen ihren unerschütterlichen Kampf für die Verwirklichung ihrer legitimen Ansprüche.

La Ligue de la Gauche Ouvrière (27. September 2012)

## Die letzte Diktatur Europas Langjährige Haftstrafen für fünf Aktivisten in der ehemaligen Sowjetrepublik Weißrussland

Belarus, so die weißrussische Eigenbezeichnung, liegt zwischen Russland, Polen, der Ukraine und den baltischen Staaten Lettland und Litauen und ist eine postsowjetische Autokratie. In den Wirren nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion schien es zunächst, als würde sich Belarus relativ schnell den neuen Gegebenheiten anpassen. 1991 erfolgte die Ausrufung der Republik, gefolgt von dem Reform- und Privatisierungsprozess, den viele ehemalige Sowjetrepubliken vollzogen, um nach der ideologischen Sinnkrise schnellstmöglich ein paar Krumen vom ehemaligen Erzrivalen Kapitalismus abzubekommen. Der kurze Weg Richtung „freier Marktwirtschaft“ nahm allerdings schon 1994, mit der Wahl Alexander Lukaschenkos zum Präsidenten, ein jähes Ende.

Nach außen schottete er sich gegen Westen ab, stoppte die Reformen und Privatisierungen, träumte öffentlich von einer neuen Sowjetunion innerhalb des Gebietes Russlands, Weißrusslands und der Ukraine. Nach innen verschärfte er die Repression gegenüber missliebiger Opposition. Sicherheitskräfte und Geheimdienste wurden ausgebaut und Jahr um Jahr immer weitere Gesetze erlassen, um jede Art von Protest schon im Keim zu ersticken. Nicht ohne Grund konnte er sich rasch den fragwürdigen Titel „letzter

Diktator Europas“ ans Revers heften. Als er bei den Präsidentschaftswahlen 2006 laut Verfassung eigentlich nicht mehr antreten durfte, ließ er diese kurzer Hand durch ein vermeintlich freies Referendum ändern, um sich fortan unbegrenzt zur Wiederwahl stellen zu können.

### WIDERSTAND UND REPRESSION

Die gesamte bisherige Regierungszeit war stets begleitet von Protesten und einer mal mehr, mal weniger starken Opposition, deren innere Zerrissenheit in der Vielfältigkeit der ideologischen Ausrichtungen liegt. Die Ablehnung des bestehenden Regimes als einendes Moment taugt nur kurzfristig und punktuell zur Zusammenarbeit, denn innerhalb der parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition reicht die Spanne von nationalkonservativen über verschiedene sozialdemokratische Parteien und populistische Einpersonenbewegungen, bis hin zu radikalen Basisbewegungen etwa im ökologischen Bereich und der anarchistischen Bewegung.

Wie in vielen anderen ehemaligen Sowjetrepubliken entwickelte sich auch in Weißrussland nach dem großen Zusammenbruch rasch eine anarchistische Bewegung, eng verbunden mit dem Aufkommen subkultureller Strömungen wie Punk oder Hardcore. Jedoch erforderte die immer stärker werdende Repression eine verstärkte Betätigung im Untergrund. So musste beispielsweise die Anarchistische Föderation Belarus ihre öffentliche Arbeit vor einigen Jahren vollständig einstellen, nachdem das Gesetz zur Registrierung aller politischer Organisationen in Kraft trat. Ihre Mitglieder liefen dadurch Gefahr, bei jeder öffentlichen Aktion umgehend verhaftet und für mehrere Jahre verurteilt zu werden. Auch heute spiegelt sich diese Situation bei der Arbeit der einzigen öffentlichen anarchistischen Gruppe, dem Anarchist Black Cross (ABC) Belarus, wider. Es gibt abgesehen von der Homepage keine öffentlichen Aktionen, keine Sprecher\*innen. Selbst innerhalb der kleinen anarchistischen Bewegung hält man sich im Zweifel bedeckt, um Spitzeln oder Überwachung kein Material zu liefern.



Anarchistische Demonstration in Minsk 2010

### AKTION UND REAKTION

Zwischen 2009 und 2010 entwickelte sich die anarchistische Bewegung zur aktivsten Protestbewegung innerhalb des Landes. Anarchist\*innen organisierten zahlreiche – natürlich illegale – Demonstrationen, Kundgebungen und andere kreative Protestaktionen. Zeitgleich fanden eine Vielzahl von symbolischen direkten Aktionen gegen staatliche und kapitalistische Institutionen statt. Ein Ereignis löste sogar einige diplomatische Verärgerung aus: ein Angriff mit Molotow-Cocktails auf die russische Botschaft in Minsk im Spätsommer 2010. Der Anschlag, bei dem ein Diplomatenfahrzeug vollständig ausbrannte, erfolgte in Solidarität mit Aktivist\*innen aus der radikalen Ökobewegung im russischen Khimki und zog eine massive Repressionswelle gegen die anarchistische Bewegung nach sich. Mikalai Dziadok und Aliaksandr Frantskievich wurden in diesem Kontext verhaftet, ebenso wie Ihar Alinievich. Letzterer wurde von einem Spezialkommando des weißrussischen KGB illegal aus Moskau verschleppt,

wohin er sich aufgrund der drohenden Verhaftung geflüchtet hatte.

Als Reaktion darauf griffen solidarische Aktivist\*innen einige Wochen darauf das KGB-Hauptquartier in Bobruisk mit Molotow-Cocktails an. Im Zuge der darauf folgenden Repressionswelle wurden Pavel Syramolatau, Artsiom Praka-penka und Jauhen Vas'kovich verhaftet. Allen sechs Angeklagten wurde in den folgenden Prozessen im Mai 2011 die verschiedensten Aktionen und Angriffe zu Last gelegt, unabhängig davon ob ihre Teilnahme bewiesen werden konnte, oder nicht. Die Konsequenz waren schlussendlich Haftstrafen zwischen drei und acht Jahren für alle Angeklagten.

### AUSBLICK

Im Zuge der Präsidentschaftswahlen Ende September 2012 erhöhte sich der internationale Druck auf Lukaschenko, sodass er zu Zugeständnissen an die politischen Gefangenen gezwungen war. Aus persönlichen Gründen und unter Druck der Sicherheitskräfte richtete Pavel Syramolatau schließlich ein Gnadengesuch an den Präsidenten, dem Anfang Oktober

stattgegeben wurde. Die anderen fünf inhaftierten Aktivisten verweigern ein solches Gesuch jedoch, da es ein vollständiges Schuldeingeständnis beinhaltet und sie „lieber jeden einzelnen Tag absitzen [werden], als vor Lukaschenko zu betteln“. Es bleibt also zu befürchten, dass die Freilassung von Pavel für längere Zeit die letzte gute Nachricht aus der letzten Diktatur Europas gewesen sein dürfte.

Carlo L. Negro  
Forum deutschsprachiger  
Anarchist\*innen

Top Thema im neuen Heft

**Pharma**  
Menschenversuche für BAYER-Profiten

Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)  
Postfach 130418 40081 Düsseldorf  
www.CBGnetwork.org  
CBGnetwork@tutanota.com  
Facebook/Coordination

**STICHWORT**  
BAYER  
Das Magazin

**KOSTENLOSES PROBEHEFT ANFORDERN. JETZT.**

Im Frühling findet eine Infotour von Genoss\*innen von ABC Belarus quer durch Europa statt. Sie informieren über die aktuelle Situation vor Ort und sammeln Spenden für die Gefangenenbetreuung. In Deutschland und der Schweiz machen sie vom 15. bis zum 25. April Station. Mehr Infos unter [www.fda-ifa.org](http://www.fda-ifa.org)

In Berlin hat sich Ende des vergangenen Jahres ein Solikreis gegründet, um über die Situation zu informieren und praktische Solidarität zu leisten. Auf der Homepage gibt es eine Vielzahl von Materialien und Hintergrundinformationen: [www.belarussolidarity.blogspot.de](http://www.belarussolidarity.blogspot.de)



## Staatlicher Rundumschlag gegen linke Aktivist\*innen Die Repression in Griechenland wird immer heftiger

„Das Verlangen nach Freiheit ist stärker als jede Zelle!“ So lautet eine Parole, die auf jeder Demonstration, an der anarchistische und/oder linksradikale Zusammenhänge in Griechenland teilnehmen, zu hören ist. Sie gilt rund zwei Dutzend, zum Teil seit langen Jahren hinter Gittern sitzenden Gefangenen und einer in die hunderte gehende, ständig wachsende Zahl weiterer Genoss\*innen, die in laufenden Prozessen oder unter Auflagen auf diesen wartend von Knast bedroht sind. Denn im Zuge des Widerstands gegen die unter dem Vorwand der Krise laufende brutale Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben, zieht der Staat die Repressionschraube immer kräftiger an. Seit etwa zwei Jahren gehören Festnahmen mit nachfolgender Haftverschonung nur unter Auflagen zum Standardrepertoire gegen angeblich militante Demonstrant\*innen.

Das Aufzeigen von Einzelfällen kann zwar nie die systematische Repression erklären, hilft aber diese zu beschreiben. Im Folgenden wird die aktuelle Repression, die verschiedene politische Aktivist\*innen erfahren, dargestellt.

### HÄUSERKAMPF

Seit Beginn des Jahres hat der Staat den in besetzten Häusern betriebenen sozialen Zentren der anarchistischen und linksradikalen Szene den Kampf angesagt. So wurden allein in den ersten Januartagen knapp einhundert Aktivist\*innen des anarchistischen Spektrums bei einer Wiederbesetzung des wenige Tage zuvor geräumten besetzten Hauses „Villa Amalias“ in Athen

festgenommen. Am selben Tag räumte die Polizei auch das besetzte Haus „Sakarmanga“ und nahm die acht sich dort aufhaltenden Menschen fest. Sie und alle anderen, die während oder nach Demonstrationen, und bei den regelmäßig durchgeführten antifaschistischen Motorradpatrouillen festgenommen wurden, sitzen zwar nicht im Knast, von Freiheit kann bei ihnen jedoch keine Rede sein. Viele wurden in der Polizeihaft misshandelt, Namen und Fotos der Festgenommenen wurden mit vorverurteilenden Kommentaren in den Massenmedien verbreitet; fast alle dürfen das Land nicht verlassen und müssen sich regelmäßig auf der örtlichen Polizeiwache melden. Abgesehen vom bis zum in der Regel erst Monate bis Jahre später stattfindenden Gerichtsverfahren und dem über ihnen schwebenden Damoklesschwert einer eventuellen Knaststrafe kostet jede Festnahme einen Haufen Geld an Gerichtsgebühren. Darüber hinaus musste die Szene allein für die Kaution Dutzender von derartiger Repression getroffener Aktivist\*innen bisher weit über 50.000 Euro aufbringen.

### MILITANTE ORGANISATIONEN

Besonders hart geht der Staat gegen alle vor, die im Verdacht stehen, etwas mit Stadtguerillaorganisationen zu tun zu haben. So wurden bereits im Juli 2011 sechs der Mitgliedschaft in der „Verschwörung der Feuerzellen“ angeklagte junge Leute zu zwischen 11 und 25 Jahren Knast verurteilt. Nur zwei von ihnen, Haris Hatzimichelakis und Panagiotis Argyros hatten sich zur Mitgliedschaft be-

kannt und die politische Verantwortung für die Organisation übernommen. Dass mit höchst fadenscheinigen Beweisen dennoch auch Giorgos Karagiannidis, Panagiotis Masouras, Alexandros Mitroussias und Konstantina Karakatsani hohe Gefängnisstrafen kassierten, lässt sich als Drohung des Staates auslegen, auch diejenigen zu bestrafen, „die sich mit den falschen Leuten einlassen“.

Ein weiteres Verfahren gegen die vier bekennenden Mitglieder der Feuerzellen, Michalis und Giorgos Nikolopoulos, Damianos Bolano und Christos Tsakalos endete am 2. Oktober 2012 mit Knaststrafen zwischen 7 und 25 Jahren. Damianos Bolano soll darüber hinaus nach Absitzen der Strafe abgeschoben werden.

Gegen die sieben bekennenden Mitglieder, gegen Olga Oikonomidou und Giorgos Polydoros, die ebenfalls die politische Verantwortung für die Verschwörung der Feuerzellen übernommen haben und gegen zehn weitere anarchistischen Aktivist\*innen läuft seit dem 8. Oktober vergangenen Jahres ein weiterer Prozess. In diesem geht es um die von den Feuerzellen verschickten Schwarzpulverbriefbomben, zwei Anschläge auf Polizist\*innen und Waffenbesitz. Bereits am ersten Tag verlas dabei Olga Oikonomidou eine Erklärung im Namen der Organisation in der die Mitglieder ihre Nichtanerkennung des Verfahrens und die Entlassung ihrer Wahlverteidiger erklären. Seitdem wird in Abwesenheit dieser Angeklagten, die sich auch gegen jede Pflichtverteidigung wehren, verhandelt.

Der bereits im Oktober 2011 begonnene Prozess im Fall der Gruppe „Re-

volutionärer Kampf“ befindet sich nach über 40 Verhandlungstagen in der Endphase. Die drei Angeklagten, die sich zur Mitgliedschaft in der Organisation bekannt haben, müssen dabei mit langjährigen Gefängnisstrafen rechnen. Verhängt werden kann diese allerdings nur gegen Kostas Gournas, denn Pola Roupa und Nikos Maziotis haben sich dem Einfluss von Staat und Justiz bereits seit Juli 2012 durch den Gang in die Klandestinität entzogen. Ob und wieviele Jahre die übrigen fünf Angeklagten (Maria Beracha, Vangelis Stathopoulos, Christoforos Kortesios, Sarandos Nikitopoulos und Kostas Katsenos) aufgebremmt bekommen, ist noch offen.

Von den bereits 2002 im Fall „17. November“ Eingefahrenen befinden derzeit noch die sechs zu lebenslänglicher Haftstrafe Verurteilten im Gefängnis. Drei von ihnen, Dimitris Koufontinas, Alexandros Giotopoulos und Vasilis Tsortsatos sind nach wie vor im unterirdischen Sonderhaftflügel untergebracht. Iraklis Kostaris und Christoforos Xiros wurden mittlerweile in den Normalvollzug verlegt, der schwerkranke Savvas Xiros pendelt nach wie vor zwischen unterirdischer Zelle, Knastklinik und Krankenhaus. Im Dezember wurde ein Antrag des fast blinden und unter anderem an Multipler Sklerose leidenden ehemaligen Stadtguerillero auf Haftverschonung abgelehnt.

Darüber hinaus verbringen zahlreiche weitere Militante aus verschiedenen Verfahren oder in Untersuchungshaft derzeit in diversen Gefängnissen des Landes wertvolle Lebenszeit hinter Gittern.

Einer von ihnen ist Rami Syrianos, der bei einem Überfall auf eine staatliche Zwangsversteigerung festgenommen wurde. Obwohl Rami noch auf seinen Prozess wartet, wurde er bereits auf eine Odyssee durch die härtesten Knäste für Verurteilte geschickt. Zwei weitere, die Anarchisten Polykarpos Georgiadis und Vangelis Chrysochoidis wurden zu jeweils fast 13 Jahren Knast verurteilt, weil sie sich aus Solidarität mit dem als „der griechische Robin Hood“ bezeichneten „Berufsräuber“ Vassilis Paliokostas an der Entführung eines griechischen Industriellen beteiligt hatten.

### DER HUNGER NACH FEINDEN IST GROSS

Zur Zeit stehen in verschiedenen Städten politische Aktivist\*innen mit Anklagen vor Gericht, die teilweise aus dem Dezemberaufstand von 2008 oder noch weiter zurück liegen. Erst am 10. Januar wurden beispielsweise 15 Aktivist\*innen von Vorwürfen im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen bei der Demonstration des 4. Europäischen Sozialforums im Mai 2006 freigesprochen.

Gisela Grünberg

Eine Übersicht mit Namen und Adressen aller politischen Gefangenen Griechenlands findet man unter: <http://tameio.espiablogs.net/de/cases-postal-addresses-of-imprisoned-fighters/>

## Presoak Kalera – Gefangene auf die Straße Im Baskenland gibt es trotz Friedensbemühungen immer noch mehr als 600 politische Gefangene

Etixerat, die Organisation der Familienangehörigen der baskischen politischen Gefangenen, hat im Januar Bilanz für das Jahr 2012 gezogen: Trotz der kontinuierlichen Friedensbemühungen im Baskenland hält Spanien drakonische Sondergesetze gegen die etwas mehr als 600 politischen Gefangenen aufrecht. Würden ohne diese Sondergesetze nur die „normalen“ Regeln des spanischen Strafvollzugs angewendet, kämen mehr als ein Drittel der Gefangenen augenblicklich frei.

Von ihnen sind über 50 Personen in Spanien von der „Parot-Doktrin“ bzw. der „réclusion criminelle à perpétuité“ in Frankreich betroffen, d. h. ihre Strafen wurden nach Beendigung ihrer regulären Haftzeit oder auch während ihrer Haft nochmals verlängert. Mehr als 150 Gefangene müssten nach 2/3- bzw. 3/4-Regelungen aus der Haft entlassen werden. Weitere 13 Personen müssten aufgrund

von lebensbedrohlichen schweren Erkrankungen frei gelassen werden. Neben den Gefangenen gibt es noch mehr als 2.000 Personen, die sich aufgrund des Konflikts im Exil befinden. Von den Gefangenen sind nur knapp über ein Prozent in Gefängnissen im Baskenland inhaftiert, obwohl die spanische Rechtsprechung eine Inhaftierung in der Nähe des Heimatortes der Familie vorschreibt. Vereinzelt sind Gefangene in England, Schottland, Portugal, Italien und Irland in Haft. Die anderen 99 Prozent sind auf über 80 Gefängnisse in Spanien und Frankreich verteilt, meistens weit entfernt von ihren Angehörigen. Im Durchschnitt müssen Familienangehörige 800 Kilometer für einen kurzen Besuch zurücklegen.

Die Friedens- und Konfliktlösungsbemühungen sind in enger Verbindung mit der Klärung der Situation der Gefangenen zu sehen. Die Solidarität mit den Gefangenen in der baskischen Ge-

sellschaft ist präsent und fest verankert. Das zeigte die bisher größte Demonstration für die Gefangenen am 12. Januar 2013 in Bilbao (Bilbao) mit mehr als 100.000 Teilnehmer\*innen. Für die Verankerung der Friedensbemühungen in der baskischen Gesellschaft wiederum sind sowohl der erklärte Wille der *abertzalen Linken*, ihre Ziele mit politischen und demokratischen Mitteln umzusetzen, als auch die anhaltende Waffenruhe von ETA ausschlaggebend. Die Aufhebung der durch das Verfassungsgericht verhängten langjährigen Parteiverbote hat die Teilnahme bei den jüngsten Wahlen möglich gemacht. Diese haben eindrucksvoll gezeigt, dass weite Teile der Bevölkerung die Ziele der linken baskischen Unabhängigkeitsbewegung unterstützen. Die linke Unabhängigkeitsbewegung erreichte mit dem Bündnis Bildu nach acht Jahren Illegalisierung durch Partei- und Wahllistenverbote aus

dem Stand ihr bestes Wahlergebnis und wurde vielerorts Wahlsieger, in Gipuzkoa stellt sie den Regionalpräsidenten.

Das Kollektiv der baskischen politischen Gefangenen (*Euskal Preso Politikoen Kolektiboa*, EPPK) bezieht sich positiv auf die Bemühungen, eine Klärung des Konflikts mit politischen Mitteln zu erreichen. Im September 2011 veröffentlichte das EPPK eine Erklärung, in der die Unterstützung für das Abkommen von Gernika (Guernica) und damit „für ein Friedensszenario und für eine demokratische Lösung“ formuliert wurde. Anfang Juni 2012 ging das EPPK noch einen Schritt weiter. Als Ergebnis einer monatelangen internen Diskussion, erklärte es seine uneingeschränkte Zustimmung zur neuen Strategie der linken Unabhängigkeitsbewegung und zum Ende des bewaffneten Kampfes von ETA. Zudem ging das EPPK erstmalig auf die Opfer des Konflikts auf beiden Seiten ein. In diesem Kontext weist das Kollektiv aber auch Spaltungsversuche der spanischen Politik zurück.

Spanische Politiker\*innen haben in der Öffentlichkeit überrascht auf die neue Strategie der abertzalen Linken reagiert. In der alltäglichen politischen Praxis der Repression hat sich unterdessen noch nichts verändert: Am 19. Januar 2013 wurden drei 26-jährige nach einer Demonstration für die Gefangenen in Donostia (San Sebastian) festgenommen, die vom obersten spanischen Gerichtshof zu jeweils sechs Jahren Haft wegen der Zugehörigkeit und Fortführung der in Spanien verbotenen linken Jugendorganisation SEGI verurteilt worden waren. Diese war in Frankreich bis zur Selbstauflösung im Juni 2012 legal.

Euskal Herriaren Lagunak

[www.info-baskenland.de](http://www.info-baskenland.de)

### DIE ABERTZALE LINKE

Die Bedeutung des Begriffs „abertzale“ in „abertzale Linke“ ist eng verknüpft mit der speziellen Ausprägung der baskischen Unabhängigkeitsbewegung als progressive und internationalistische Bewegung. Als solche umfasst sie ein breites Spektrum von Organisationen, wie zum Beispiel politische Parteien, Gewerkschaften und kulturelle Organisationen, sowie bedeutende Teile der Frauen-, Umwelt- und den internationalistischen Solidaritätsgruppen.

### DIE FORDERUNGEN DER BASKISCHEN GEFANGENEN-HILFS-ORGANISATION HERRIRA

- Rückführung aller baskischen Gefangenen ins Baskenland
- Freilassung aller schwerkranken Gefangenen
- Abschaffung der Sondergesetze, die die lebenslange Haftstrafe zur Folge haben (Parot-Doktrin [197/2006] in Spanien und „réclusion criminelle à perpétuité“ in Frankreich)
- Freilassung der Gefangenen, die 2/3 oder 3/4 ihrer Haftstrafe verbüßt haben, sowie derjenigen, die in Frankreich Anrecht auf bedingte Freilassung haben
- Abschaffung der Einzelhaft
- Ende der Hetze gegen die baskischen Gefangenen

[www.herrira.org](http://www.herrira.org)

Bask\*innenblock auf der LL-Demo in Berlin 2013





# Repression im Zeichen der Krise

## In Katalonien erhöht sich der Druck auf die sozialen Bewegungen und die Unabhängigkeitsbewegung

Spanien ist besonders stark von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Regelmäßig berichten deutsche Medien über Wirtschaftsmigration aus allen Teilen des spanischen Staates, Korruptionsskandale, zehntausende Zwangsraumungen und weiter steigende Arbeitslosigkeit. Über die vielfältigen Proteste, Platzbesetzungen, spontane und koordinierte Arbeitskämpfe sowie über Repression wird derweil meist nur in linken Medien informiert.

In Katalonien, wie auch in anderen Teilen des Staates, gab es in Folge eines Generalstreiks am 14. November 2012 – dem so genannten „14N-Aktionstag“ – zahlreiche Festnahmen. In der Metropole Barcelona, aber auch in Provinzstädten, kam es noch bis in den Januar dieses Jahres zu Verhaftungen. Es scheint, als gingen Polizei und Justiz gezielt gegen bekannte politische Aktivist\*innen vor, da sie diese wohl als „Rädelsführer\*innen“

der Streik- und Protestaktionen ausgemacht haben. So war kurzzeitig auch Laura Gómez aus Barcelona, die Sekretärin der linken Basisgewerkschaft CGT, inhaftiert. In Valencia nahm die Polizei Mitte Januar einen Aktivist der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung und Mitglied verschiedener Organisationen fest. Beiden haben nach Auffassung der Repressionsbehörden Proteste zum „14N-Aktionstag“ angeführt.

In Barcelona begann Mitte Februar der Prozess gegen Enric Duran, der in den 2000er Jahren in der Hochphase der Spekulationsblase in Spanien eine halbe Millionen Euro bei verschiedenen Banken erschwindelte. Enric Duran bereicherte sich jedoch nicht selbst, sondern gab das Geld verschiedenen kapitalismuskritischen Organisationen und publizierte eine Gratiszeitung mit Hintergründen zur Finanzkrise und Alternativen zum aktuellen Wirtschaftssystem, welche



Protestaktion in Katalonien

in einer Auflage von 350.000 Exemplaren erschien. Der als „Robin Bank“ bezeichnete Aktivist hielt sich zunächst versteckt und berichtete online über seine Taten. Im September 2008 trat er dann bei einer Pressekonferenz in der Universität von Barcelona auf und wurde von Zivilpolizisten festgenommen. Er verbrachte zwei Monate in Haft und wartet nun auf sein Urteil.

Daneben beweist die Polizei ganz besonderen Ermittlungseifer gegen die Unabhängigkeitsbewegungen im Baskenland und in Katalonien. Spanische Parteien – von Sozialdemokraten über christlich-konservative Kräfte bis zu den Faschisten – sehen die Gefahr, dass der spanische Staat zerfallen könnte, würden sich einzelne Regionen abtrennen. Daher geht die Justiz mit besonderer Härte gegen Bestrebungen nach Unabhängigkeit

vor, zumeist allerdings nur gegen die sozialistischen und antikapitalistischen Teile dieser Bewegungen.

Nach einem Bericht der linken Wochenzeitung „Directa“ aus Barcelona ermittelt der spanische Sondergerichtshof Audiencia Nacional gegen zwei junge Männer wegen Unterstützung des Terrorismus. Sie hätten es geduldet, dass am 11. September 2012, dem katalanischen Nationalfeiertag, maskierte Aktivist\*innen auf einer Bühne Flaggen Spaniens, Frankreichs und der Europäischen Union verbrannten. Traditionell gehen im Anschluss an die Demonstrationen an diesem Tag die „Symbole der Unterdrückung“, wie es in Katalonien heißt, in Flammen auf. Im letzten Jahr standen die jetzt Betroffenen zeitgleich auf der Bühne und hielten Fotos von zwei politischen Gefangenen empor. Die Männer

sind Angehörige einer katalanischen Kulturgruppe und waren mit deren Kostümen bekleidet. Die Fotos, welche hochgehalten wurden, zeigten Dolores López Resina und Marina Bernadó Bonada, die als Aktivistinnen der baskischen Organisation ETA in Frankreich inhaftiert sind. Marina Bernadó Bonada war viele Jahre aktiv in der Hausbesetzer\*innen- und Antifabewegung in Barcelona, bis sie im Jahr 2001 untertauchen musste und im Jahr 2006 von der französischen Polizei festgenommen wurde.

MAF-DAD – Verein für Demokratie und internationales Recht e. V.

### Besser als "leaken": GEHEIM - und das seit 25 Jahren



abo-probeexemplar@geheim-magazin.de  
Infos: 0221/2839996

# Politische Gefangene in Nordirland

## Kampagne zur Freilassung von Marian Price – Hartes Vorgehen gegen Protestierende

Vor 15 Jahren wurde in Irland das „Friedensabkommen von Karfreitag“ geschlossen. Es beendete den fast 30 Jahre währenden Krieg zwischen der Irisch-Republikanischen Armee (IRA) und der britischen Besatzungsmacht im Norden Irlands. In zwei getrennten Volksbefragungen konnten die Bevölkerung über den Friedensvertrag abstimmen. In Nordirland votierten 71 Prozent der Befragten und im Süden sogar 94 Prozent für das Abkommen. Es sah u.a. die Selbstentwaffnung der IRA sowie eine Demilitarisierung der Region vor. In den Folgejahren zog sich das britische Militär weitgehend aus der Provinz zurück, Grenzanlagen wurden demontiert. Die nordirische Polizei gab knapp 40 von insgesamt rund einhundert Stationen auf, die Anzahl der Beamt\*innen sank von 13.500 auf 7.500 Bedienstete. Das Abkommen sah auch eine Allparteienregierung für Norden vor. Jede im Parlament vertretene Partei stellt – je nach Anzahl ihrer Abgeordneten – Minister. Dies führte dazu, dass auch die irische Linkspartei Sinn Féin Verantwortung in der Regionalregierung übernimmt, ehemalige Kämpfer der IRA wurden Minister.

### HUNDERTE GEFANGENE KAMEN FREI

Ein zentraler Punkt des Friedensabkommens sah die Freilassung der politischen Gefangenen vor, hunderte Männer und Frauen kamen frei. Das berühmte Mazeprison – wegen der Gebäude als „H-Blocks“ bezeichnet – wurde im Jahr 2000 geschlossen. In den Genuss dieser hochumstrittenen Regelung – sie galt auch für Verantwortliche von Bomben- und Mordanschläge – kamen allerdings nur Gefangene, die sich dem Friedens-

prozess verpflichteten. Das waren insbesondere Aktive der IRA, die den Großteil der Gefangenen stellte. Splittergruppen wie die „Continuity IRA“ oder die „Real IRA“ hielten jedoch am bewaffneten Kampf fest. Ihre Angehörigen verblieben mehrheitlich in den Knästen. In den letzten Jahren kamen sogar weitere Gefangene dieser Organisationen hinzu.

### KAMPAGNE: „FREE MARIAN PRICE“

Die wohl bekannteste Gefangene ist derzeit wohl Marian Price. Sie gehörte in den 1970er Jahren zu eine der ersten Frauen in führender Position bei der IRA. Nach einem Anschlag auf ein Gerichtsgebäude 1973 in London, bei dem ein

Mann getötet und 200 Personen verletzt wurden, verurteilte man sie zu zweimal lebenslanger Haft. Um die Strafe nicht in England verbüßen zu müssen, trat sie in einen Hungerstreik und erzwang so ihre Verlegung in das Frauengefängnis Armagh im Norden Irlands. Während des Hungerstreiks war sie zwangsernährt worden, was zu schweren gesundheitlichen Schäden und 1980 zu ihrer vorzeitigen Entlassung führte.

Im Mai 2011 wurde Price unter Terrorismusverdacht verhaftet. Sie hatte einen Monat zuvor bei einer Zeremonie zur Erinnerung an den irischen Osteraufstand von 1916 den Redezettel eines maskierten Mannes der „Real IRA“ gehalten. Als prominentes Mitglied des

»32 County Sovereignty Movement«, wird Price ohne Urteil festgehalten. Die Organisation steht in Verbindungen zur „Real IRA“, die unter anderem für einen verheerenden Bombenanschlag im nordirischen Omagh vom August 1998 mit 29 Todesopfern verantwortlich ist. Obwohl Price und ihre Organisation scharfe Kritiker des Kurses von Sinn Féin ist, setzt sich die Partei ebenso für Price' Freilassung ein.

Die Gefangenengruppen der verschiedenen Fraktionen des republikanischen Widerstands sind teilweise bitter verfeindet. Die Gefangenen der „Real IRA“ belegen einen Flügel im Knast, während in einem anderer maßgeblich Aktive der „Continuity IRA“ unterge-

bracht sind. Nichtsdestotrotz gab es im vergangenen Jahr parallel geführte Gefängnisproteste mit der Forderung nach einem Ende von Nacktuntersuchungen – sog. Strip Searches – und dem Recht frei Zusammenschlüsse bilden zu dürfen. Gesellschaftlich sind die Gefangenen jedoch weitgehend isoliert, da die Gruppierungen – trotz weit verbreiteter Kritik am Regierungskurs von Sinn Féin – keine relevante Unterstützung bei der irischen Bevölkerung haben.

### HARTES VORGEHEN GEGEN DEMONSTRANT\*INNEN

Ein weiteres Phänomen der Repression im Norden Irlands ist das harte Vorgehen gegen Jugendliche, die an Protesten beteiligt sind. Im Zuge von provozierenden Märschen britischer Ordensmänner kommt es in Nordirland regelmäßig zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und Anwohner\*innen irischer Viertel, die sich gegen die nach ihrer Auffassung diskriminierenden Aufzüge stellen. Im Juli 2012 kam es im Viertel Ardoyne in Belfast zu Ausschreitungen. Die Polizei filmte das Geschehen, unter anderem auch aus Hubschraubern und bürgerliche Medien publizierten kurze Zeit später Dutzende Fotos von mutmaßlichen Randalierern. Wie hart die Strafen für derlei Auseinandersetzungen ausfallen können, zeigt das Beispiel eines Sprachschülers aus Barcelona. Er soll im Sommer 2010 Steine auf Polizist\*innen geworfen haben und wurde dafür ein Jahr später zu einer vierjährigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Florian Osuch

„Unterdrückung schafft Widerstand“ – Wandbild in Belfast





Aktion gegen Knastbau in Montgomery County, USA 2012

## Der Staat vergibt nicht Politische Repression und Langzeitgefangene in den USA

Seit Beginn der 80er Jahre ist in den USA eine Masseninhaftierung zu beobachten. Knapp 2,5 Millionen Gefangene – ein Viertel aller Inhaftierten weltweit – sitzen derzeit dort ein. Die Ursachen dafür liegen zum einen in der kapitalistischen Verwertungslogik, die über sog. „Public Private Partnerships“ das Einsperren und Ausbeuten von Gefangenen schon längst industriell umgesetzt hat. Zum anderen ist die Masseninhaftierung der rassistischen Gesellschaftsordnung geschuldet, die die Besitzverteilung und gesellschaftliche Teilhabe in den USA beinahe unüberwindlich mit der Hautfarbe verbindet.

Masseninhaftierung hat es allerdings nicht immer gegeben – sie ist eine Erscheinung des Neo-Liberalismus und entstand erst Ende der 70iger Jahre. Sie ist eine direkte Antwort auf den Teil der US Communities, die zuvor an den zahlreichen Aufständen und revolutionären Bewegungen teilgenommen hatten.

### RÜCKBLICK

Nach der Abschaffung der Sklaverei 1865 und der Überwindung des staatlichen Prison Rental Systems in den 30ern begann in den USA die Phase der Bürgerrechtsbewegung, in der People Of Color völlig neue Freiräume innerhalb der US Gesellschaft erkämpfen konnten. Ab Mitte der 60er spitzten sich diese Bewegungen radikal zu und erschütterten die bestehenden Machtverhältnisse. Als der Reformdruck von den Behörden mit politischen Morden an herausgestellten Persönlichkeiten wie Malcolm X oder Martin Luther King gestoppt werden sollte, brachen sich die Kämpfe in neuen Erscheinungsformen Bahn. Nach dem Vorbild der Black Panther Party entstanden ab 1969 zahlreiche Gruppen und Organisationen, die z.T. auch Stadtguerilla-Aktivitäten entwickelten.

Der Ablehnung des Krieges in Vietnam und der rassistischen Segregation der US-Gesellschaft begegnete die Regierung unter Präsident Nixon Mithilfe des FBI. 1975 mussten die Behörden zwar zahlreiche politische Morde und Inhaftierungen mit gefälschten Beweisen zugeben – doch noch immer sitzen viele politische Langzeit-Gefangene aus jener Zeit in den Hochsicherheitsgefängnissen der USA. Die damals illegalen Methoden politischer Repression sind seit „9/11“ aus dem geheimdienstlichen Repertoire heraus geholt und in Gesetzesform gegossen worden, so dass nun bereits mehrere Generationen von Aktivist\*innen seit 1969 schwer kriminalisiert worden sind.

Ohne die Kriminalisierung und Dämonisierung der Bürgerrechts- und Befreiungsbewegungen der 60er und 70er Jahre ist die Duldung der Bevölkerungsmehrheit gegenüber der Massinhaftierung

ebenso wenig nachvollziehbar wie ohne die historische Betrachtung der Sklaverei und des Kolonialismus in Amerika.

### ENTWICKLUNGEN

Auch wenn die US Regierung die Existenz politischer Gefangener leugnet, gehen Organisationen wie Amnesty International oder der Menschenrechtsausschuss der UN inzwischen von über 180 politischen Gefangenen aus. Bekannte Beispiele dafür sind z.B. die Angola Three, Leonard Peltier, die Cuban 5 oder der ehemalige Black Panther und Journalist Mumia Abu-Jamal. Aufgrund seines journalistischen Wirkens wäre er beinahe hingerichtet worden. Weltweite und anhaltende Proteste führten dazu, dass die Behörden nach 30 Jahren die Rechtswirksamkeit seines Todesurteils anerkannten. Aber statt ihn endlich freizulassen, wollen sie ihn nun lebenslang festhalten.

Die erwähnten Fälle sind nur einige Beispiele von Menschen, die in den USA aufgrund ihres politischen Wirkens inhaftiert sind. Gefangenenhilfsorganisationen weisen darauf hin, dass es

gerade in kapitalistischen und rassistischen Gesellschaften für viele unmöglich ist, keine bestehenden Gesetze zu übertreten – sei es aus der Notwendigkeit des reinen Überlebens oder um effektiven Widerstand zu leisten. So hat es auch in den USA immer Menschen gegeben, die ihr Vertrauen nicht in die bedeutungslosen Wahlen, sondern in Selbstorganisation und direktes Eingreifen gesetzt haben. Ob in der jüngeren Vergangenheit z.B. Student\*innen bei Ausbruch des zweiten Irakkrieges spontan auf die Straße gingen und dafür horrenden Haftstrafen wg. Landesverrats erhielten, oder aber organisierte Gruppen, die z.B. umweltzerstörende Firmen sabotierten – sie alle werden mit Mitteln unterdrückt, die zur Vernichtung revolutionärer Bewegungen entwickelt wurden.

Organisationen wie das Anarchist Black Cross (ABC) oder das Jericho Movement u.a. arbeiten derzeit von ca. 4000 politischen Gefangenen in den USA aus, die für ihre bewusste politische Entscheidung inhaftiert wurden, Widerstand gegen Rassismus, Patriarchat, Ausbeu-

tung, Krieg, Umwelterstörung u.v.a. mehr zu leisten.

### MASSENINHAFTIERUNG UND LANGZEITGEFANGENE

Die Justiz der USA arbeitet ständig daran, neue politische Gefangene für den Rest ihres Lebens einzusperren, um so ein abschreckendes Signal an alle zu senden, die für eine grundsätzliche Umwälzung des Bestehenden eintreten. Widerstand leistende Soldat\*innen, die seit der Ausweitung der neo-kolonialistischen Kriege der USA versucht haben, den mediengesteuerten Bildern die brutale Realität des Krieges gegenüber zu stellen oder desertierten, sehen sich vor horrenden Haftstrafen bedroht. Die Durchsetzung der Urteile gegen politische Aktivist\*innen aus den 70ern und deren fortgesetzte Inhaftierung (meist über die Bewährungsfristen hinaus) bilden die Grundlage für ähnlich drakonische Urteile, wie wir sie in der jüngeren Vergangenheit z.B. gegen die Cuban 5, Öko-Aktivist\*innen, Anarchist\*innen oder Occupy-Aktivist\*innen beobachteten.

Während die Verwendung geheimdienstlicher Praktiken bei den Verurteilungen aus den 70ern offiziell nur zum Teil eingeräumt werden, kann das FBI seit „9/11“ ganz offiziell auf diese Methoden zurück greifen. Seit dem sog. „Patriot Act“ unter Bush oder dem sog. „National Defense Authorisation Act“ (NDAA) unter Obama haben Beschuldigte in den USA gerade bei politischen Anklagen kaum noch Chancen, sich zu verteidigen. Beliebtes Mittel der politischen Repression sind hier die sog. „Grand Juries“, bei denen Beschuldigte ohne Anwalt einem Gremium von 24 Geschworenen und Richter\*innen gegenüber stehen und unter Beugehaftandrohung zu detaillierten Aussagen gezwungen werden sollen. Ähnlich wie im Isolationshaftsystem geht es dabei vor allem um das Belasten von anderen, um jegliche Solidarität anzugreifen und unmöglich erscheinen zu lassen. Rassistische und politische Manipulation in Gerichtsverfahren – in Mumia Abu-Jamals Verfahren so anschaulich dokumentiert – sind ein Massenphänomen in den USA.

Hinzu kommt eine völlige Chancenlosigkeit vor der Justiz, wenn keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Mangelhafte Pflichtverteidigung und vor allem die Praxis des „Plea Bargaining“ (dt. Schuldhandel) führen dazu, dass es in der Justiz nicht mehr um eine Beweisführung zur Schuldfindung im Sinne bürgerlicher Gesetze sondern allein um die Höhe der zu verhängenden Strafe geht. Die juristischen Methoden sind neben der abschreckenden Wirkung der Repression Grundpfeiler der Masseninhaftierung und eine der Voraussetzungen der modernen Sklaverei in Form der Gefängnisindustrie. Ihre schrittweise Einführung in der EU und die parallel betriebene Privatisierung des Strafvollzuges deuten an, wohin auch hier die Reise nach dem Willen der Machthabenden gehen soll.

Das Gefängnis ist ein Ausdruck des Machtanspruches der herrschenden Klasse im sozialen Krieg, liegt auf der Hand. Um sich für das Leben und die Freiheit der von Masseninhaftierung und Sklaverei Betroffenen wirksam einzusetzen, liegt es an uns, das Wissen um linke Widerstandsgeschichte sowie der staatlich/privaten Gefängnisindustrie zu vertiefen. Wenn es den heutigen Bewegungen gelänge, endlich die hier erwähnten und weitere Langzeitgefangene zu befreien, wäre dies ein ermutigendes Signal an zukünftige Aktivist\*innen, dass die Solidarität im Kampf um Befreiung auch über Phasen politischer Defensive trägt und der Tag auf die Nacht folgt.

### FREE THEM ALL!

Bundesweites Free Mumia Netzwerk

### LANGZEITGEFANGENE – EINIGE BEISPIELE

Die meisten haben ihre durch gefälschte Beweise erzielte Haftstrafe längst abgesessen, doch wird ihnen wg. fehlendem öffentlichen Druck eine Entlassung ‚auf Bewährung‘ verweigert.

- Hugo „Yogi“ Pinell: in Haft seit 1964 – schloss sich in der Haft der BPP um George Jackson an und ist dafür bis heute inhaftiert. 2011 beteiligte er sich am Hungerstreik von über 12.500 Gefangenen in Kalifornien gegen Isolationshaft.
- Romaine Chip Fitzgerald (BPP): in Haft seit 1969 – <http://freechip.org/>
- Mondo We Langa & Ed Poindexter (BPP): in Haft seit 1970, verurteilt mit gefälschten Beweisen verhindert das FBI bis heute eine Neuaufnahme des Verfahrens oder ihre Freilassung
- Kamau Sadiki (BPP/BLA): zum ersten Mal 1971 in Haft, aber aufgrund haltloser und damals noch verfassungswidriger Foltergeständnisse entlassen – seit 2001 erneut unter den selben „Beweisen“ mithilfe des „Patriot Acts“ inhaftiert, da er sich weigert, dem FBI bei der Festnahme von Assata Shakur behilflich zu sein. <http://freekamau.com/>
- Jalil Muntaqim (BPP) in Haft seit 1971 – <http://www.freejalil.com/>
- Herman Wallace und Albert Woodfox (BPP): die noch immer Inhaftierten der „Angola 3“ – in Haft seit 1972 – [www.angola3.org/](http://www.angola3.org/)
- Herman Bell (BPP) in Haft seit 1973 – [http://www.freethesf8.org/Herman\\_Bell.html](http://www.freethesf8.org/Herman_Bell.html)
- Sundiata Acoli (BPP/BLA): in Haft seit 1973 – <http://www.sundiataacoli.org/>
- Veronza Bowers (BPP/BLA): in Haft seit 1973 – auf Druck vom FBI wird seit 2004 die Freilassung verweigert, obwohl sogar Bundesgerichte diese angeordnet haben. Ihm fehlt derzeit jeglicher Rechtsbeistand.
- Leonard Peltier (American Indian Movement) in Haft seit 1976 – bereits in den 80ern räumte Staatsanwaltschaft ein, dass sie nicht wissen, ob er schuldig sei – trotzdem verhindert das FBI die Entlassung – [www.leonardpeltier.de](http://www.leonardpeltier.de)
- Kenny Zulu Whitmore: in Haft seit 1978 – unter Folter bekannte er sich mit 22 Jahren zu einem Mord, den er nicht begangen hat. Im Gefängnis schloss er sich der BPP an und wird deshalb bis heute festgehalten – [www.freezulu.org](http://www.freezulu.org)
- Die MOVE 9: in Haft seit 1978 – ohne Beweise gemeinschaftlich für einen Mord verurteilt, verstarb bereits eine der Gefangenen. Alle könnten formal seit 2008 frei sein, aber das wird ihnen mit politischer Begründung verweigert. <http://de.indymedia.org/2010/05/281160.shtml?c=on#c651181>
- Sekou Odinga (BPP/BLA und Black Muslim): in Haft seit 1981 – <http://www.sekouodinga.com/wholsSekou.html>
- David Gilbert (Weather Underground): in Haft seit 1981 – <http://denverabc.wordpress.com/prisonersdabc-supports-political-prisonersdatabase/david-gilbert/>
- Mumia Abu-Jamal (BPP/Journalist): in Haft seit 1981, Todestrakt ‚82 – 2011 – seit 2012 in „Normalvollzug“ – [www.freiheit-fuer-mumia.de](http://www.freiheit-fuer-mumia.de)
- Oscar Lopez Rivera (Puerto-Ricanische Befreiungsbewegung): in Haft seit 81 – <http://www.prolibertadweb.com/id40.html>



## Wespen gegen exilkubanischen Terror

### In den USA sind die 1998 verurteilten „Cuban Five“ noch immer in Haft

Am 12. September 1998 wurden zehn „nichtregistrierte Agenten einer ausländischen Macht“, die unbewaffneten Mitglieder des „Red Avispa“ (Wespenetzwerk) in Miami verhaftet. Sie hatten exilkubanische Terrororganisationen infiltriert, um Anschläge auf ihr Heimatland zu verhindern. In über 170 Fällen war ihnen dies auch gelungen.

Da ihnen keine Spionage nachgewiesen werden konnte, wurden fünf von ihnen, Gerardo Hernández, Ramón Labañino, Antonio Guerrero, Fernando González und René González 2001 wegen „Verschwörung, Spionage begehen zu wollen“ von einer eingeschüchterten Jury im anti-kubanischen Hexenkessel von Miami zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt: Drei von ihnen zu lebenslänglicher Haft und einer davon, Gerardo Hernández, sogar zu zweimal lebenslänglich, plus 15 Jahren.

Gegen ihn wurde eine zusätzliche Anklage erhoben: Er soll sich der „Verschwörung, Mord begehen zu wollen“ schuldig gemacht haben, da er angeblich durch seine Informationsweitergabe an die kubanischen Behörden zum Abschuss zweier Kleinflugzeuge der exilkubanischen Organisation „Brothers to the Rescue“ am 24. Februar 1996 beigetragen habe.

Die anderen Fünf der Verhafteten hatten mit der Staatsanwaltschaft „kooperiert“, indem sie sich im Sinne der Anklage schuldig bekannten. Im Gegenzug erhielten sie mildere Strafen und neue Identitäten. Einer von ihnen, Joseph Santos sagte laut Gerichtsakten aus, er habe zwar keine geheimen Akten im US-Südkommando beschaffen können, aber von Gerardo Hernández den Auftrag dazu erhalten.

Den Verteidigern der Fünf war nicht nur ihr Antrag auf Verlegung des Gerichtsortes nach außerhalb von Miami, sondern auch „aus nationalen Sicherheitsgründen“ der Zugang zu 80 Prozent des Beweismaterials gegen ihre Mandanten verwehrt worden. Während das Verfahren durch die Instanzen ging und die Verurteilten immer wieder in folterähnliche Isolationshaft kamen, erklärte eine UN-Arbeitsgruppe ihre Inhaftierung 2005 für „willkürlich“, und ein Appellationsgericht hob im gleichen Jahr sämtliche Urteile auf, um ein faires Verfahren an einem neutralen Ort zu ermöglichen. Das Urteil wurde jedoch revidiert. 2009 wurden stattdessen die Urteile für drei der Fünf reduziert: Ramón Labañinos Strafe auf 30 Jahre, Antonio Guerreros auf 21 Jahre plus 10 Monate und die für

Fernando González auf 17 Jahre plus 9 Monate.

Im Oktober 2011 wurde René González nach gut 13 Jahren auf Bewährung mit der Auflage von drei Jahren „überwachter Freilassung“ in Florida, mit Fußfessel und unter Hausarrest, aus der Haft entlassen. Er muss sich dort versteckt halten, um Racheakten exilkubanischer Terroristen zu entgegen.

2006 deckte ein Journalist des Miami Herald auf, dass andere Journalisten im Raum von Miami vor und während des Prozesses gegen die Fünf von der Regierung dafür bezahlt worden waren, dass sie in den Regionalzeitungen und im dortigen Radio- und Fernsehsender Martí Hetzbeiträge gegen Kuba und „seine Agenten“ verfassten, um ein feindseliges Klima gegen den Fall zu schaffen und eine Verurteilung sicherzustellen.

Das „National Committee to free the Cuban Five“ strengte 2009 mit Hilfe der Jurist\*innenorganisation, „Partnership of Civil Justice“, eine Klage auf Herausgabe der im Verfahren verwandten Beweise nach dem „Freedom of Information Act“ an. Daher liegen dem Verteidigerteam jetzt etliche Beweise für diesen Gesetzesverstoß seitens

der Regierung vor, wonach 2010 beim Bundesgericht von Miami ein „Habeas Corpus“-Antrag eingereicht wurde, der es laut US-Verfassung ermöglicht, auch für bereits rechtskräftig Verurteilte eine Revision zu erreichen, wenn neue Beweise für deren tatsächliche Unschuld aufgetaucht sind.

Sollte der Antrag auf die Anhörung der neuen Beweise abgelehnt werden, so haben die Anwälte der Fünf angekündigt, noch einmal bis vor den Obersten Gerichtshof zu ziehen, um das Recht ihrer Mandanten durchzufechten. Unabhängig vom Rechtsweg könnte aber Präsident Obama die Fünf Kraft seines Amtes begnadigen. Dazu liegen ihm etliche Empfehlungen von Nobelpreisträger, sowie anerkannter Organisationen wie Amnesty International vor.

Außerdem wird von den US-Medien in jüngster Zeit immer wieder ein Gefangenaustausch zwischen den USA und Kuba erwogen. Denn im Dezember 2009 wurde der USAID-Agent Alan Gross in Kuba verhaftet. Seit er 2010 wegen Verletzung der Souveränität und der Integrität des kubanischen Staates zu 15 Jahren Haft verurteilt wurde, wird in den US-Medien auch immer öfter der meist peinlich verschwiegene Fall der „Cuban Five“ erwähnt.

Gross hatte im Rahmen des von der Bush-Administration eingerichteten „Demokratisierungsprogramms“, das einen Regimewechsel in Kuba ermöglichen soll, als verdeckter Agent versucht, Satelliten-Kommunikationsnetzwerke auf der Insel einzurichten, die mit nur von CIA und Pentagon genutzten Chips versehen waren, was sie für die kubanischen Behörden nicht aufspürbar macht.

Für alle drei denkbaren Lösungsmöglichkeiten des Falles, also einer Habeas-Corpus-Berufung in Miami, einer Begnadigung durch Obama oder eines Gefangenaustausches gegen Alan Gross, ist es unbedingt notwendig, dass die Solidaritätsbewegung den Fall bekannter macht, da US-Behörden häufig nur auf Druck der Öffentlichkeit reagieren.

*Josie Michel-Brüning  
und Dirk Brüning*

[www.freethethefive.org](http://www.freethethefive.org)

## Ein terroristischer Staat

### Zur Situation der politischen Gefangenen in Mexiko

Wir denken, dass zum Einstieg in diesen Artikel zunächst definiert werden muss, wer ein\*e politische\*r Gefangene\*r ist. Obwohl es auf globalem Level keine standardisierten Definitionen gibt, haben wir dank des Projekts [www.vientodelibertad.org](http://www.vientodelibertad.org), des Komitee Cerezo, das sich der Dokumentation von willkürlichen Verhaftungen aufgrund politischer Motive widmet, eine Typologie erstellen können, die sich an der praktischen Arbeit im Kampf für die Freiheit aller politischen Gefangenen in Mexiko orientiert.

Zunächst sind da die „Gefangenen des Gewissens“, welche diejenigen sind, die wegen Aktionen inhaftiert sind, die die Verteidigung der Menschenrechte zum Ziel haben (Demonstrationen, Plena etc., die alle legitim im Rahmen der international anerkannten Menschenrechte sind). Mit anderen Worten, Personen,

die der Staat eingesperrt hat, weil sie ihre Menschenrechte ausgeübt oder vom Staat auf die Erfüllung seiner Verantwortung in diesem Bereich gefordert haben.

Die „politischen Gefangenen“, sind diejenigen, die inhaftiert wurden, weil sie die juristischen Grenzen übertreten und dem Staat öffentlich den Krieg erklärt haben. Das ist z.B. der Fall bei Personen, die bewaffneten aufständischen Gruppen angehören. Diese Personen haben, obwohl sie sich gegen den Staat stellen Menschenrechte, die komplett respektiert werden müssen, was auch beinhaltet, dass sie das Recht auf einen fairen Prozess haben, etwas was in Mexiko nie der Fall war.

Außerdem gibt es „die auf ungerechtfertigte Weise auf Grund politischer Motive festgenommen Gefangenen“. Das sind diejenigen, die festgenommen wurden ohne an irgendeiner Aktion der

Verteidigung oder der Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte beteiligt gewesen zu sein und denen Verbrechen oder Aktionen vorgeworfen werden, die sie nie begangen haben. Sie wurden in der Regel nur festgenommen, weil sie sich in der Nähe von Dursuchungen oder Festnahmen mit politischen Motiven aufhielten.

Inhaftierungen wegen politischer Motive waren immer eins der Repressionswerkzeuge des Staates, allerdings ist dies nicht immer das Repressionsmittel, das am häufigsten eingesetzt wurde um den Kampf für die organisierte Verteidigung der Menschenrechte zu bestrafen.

Die Dokumentation der Fälle, in denen Personen auf Grund politischer Motive festgenommen wurden, die wir innerhalb der letzten zehn Jahre durchgeführt haben erlaubt es uns zu zeigen, dass diese Fälle, keine isolierten Einzelfälle ohne Zusammenhang sind, sondern, dass sie Folge einer Strategie des mexikanischen Staates sind, um sozialen Protest zu verhindern, zu zerschlagen und/oder zu zerstören.

Zwischen Januar 2001 und Mai 2012 wurden 1776 Personen auf Grund politischer Motive festgenommen, von diesen sind 1500 Gefangene des Gewissens, 267 sind ungerechtfertigter Weise festgenommene und neun sind politische Gefangene. Die Zahl der politischen Gefangenen nimmt jedoch ab. Das ist allerdings kein Anlass zur Freude.

Im Januar 2006 regte ein Teil der Bewegung für die Freiheit der politischen Gefangenen erneut ein Föderales Amnestiegesetz an. Zur gleichen Zeit erhebt sich auch die Initiative der EZLN der Anderen Kampagne und innerhalb dieser eine Koordination für die Freiheit. Diese vertiefen die Debatte darüber ob die Bedeutung der Amnestie und ihre Bedeutung oder Legitimität als ein Werkzeug im Kampf für die Freiheit aller politischen Gefangenen.

Während sich diese Diskussion innerhalb der sozialen Bewegung abspielte, erklärte der mexikanische Staat dem organisierten Verbrechen den Krieg. Dieser Schritt veränderte die repressive Strategie. Ab dem Jahr 2007 und nach dem Aufstand in Oaxaca 2006 wurde mit



Demo zur Erinnerung an das Massaker von 1971

dem gewaltsamen Verschwindenlassen von Alberto Gabriel Cruz Sánchez und Edmundo Reyes Amaya, Aktivisten der PDRP-EPR (Guerrillaorganisation, die vor allem in den Staaten Guerrero und Michoacán aktiv ist) das gewaltsame Verschwindenlassen als Mittel der Repression immer stärker eingesetzt.

Eine weitere Methode der vom Staat in dieser neuen Etappe ausgeübten Repression ist die der extralegalen Hinrichtungen. Dieser Wandel des repressiven Handelns des mexikanischen Staates hat dazu geführt, dass der Kampf für die Freiheit der politischen Gefangenen im Allgemeinen an Stärke abgenommen hat. Es gibt allerdings immer noch Unterstützer\*innengruppen und -komitees für die sichtbarsten oder am stärksten politisch unterstützten politischen Gefangenen. Diejenigen, die keine politische Unterstützung haben, wurden von der sozialen Bewegung als Ganzes im Stich gelassen.

Der Rückgang der Anzahl der politischen Gefangenen in Mexiko ist also nicht Ergebnis einer weniger repressiven

Politik oder des Respekts des Menschenrechts auf Protest durch den Staat, sondern Folge eines Wandels in seiner Repressionsstrategie. Diese beinhaltet im Rahmen des „Kampfes gegen den Drogenhandel“, den wir öffentlich als Kampf gegen die Bevölkerung verurteilen, dass die politischen Kosten für den Staat dafür, dass er das Gefängnis als Mittel der Strafe gegen Aktivisten größer sind, als wenn er extralegale Hinrichtungen und gewaltsames Verschwindenlassen gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen oder soziale Aktivist\*innen einsetzt. Diese neue Form der Repression ist eingerahmt von einer militaristischen Politik, die mehr als 100.000 Ermordete und mehr als 30.000 Verschwundene zur Folge hatte.

*Comite Cerezo  
aus dem Spanischen übersetzt*

Weitere Infos auch auf deutsch auf: [www.comitecerezo.org](http://www.comitecerezo.org)

## RÄCHER\_IN DER ENTLAUBTEN

Seit 30 Jahren kämpft Robin Wood für die Umwelt, für den Erhalt des Regenwaldes, für den Atomausstieg, für eine alternative Verkehrspolitik und für die Entmachtung der Großkonzerne. Jetzt mitmachen und weiterkämpfen – als Aktivist\_in oder Förderin/-er.





## Masseninhaftierung und extralegale Hinrichtungen

### Text aus Kolumbien von der Sozialen und Politischen Bewegung Marcha Patriótica

In Kolumbien wird der juristische Apparat und das Strafsystem systematisch als Waffe im Krieg gegen breite Teile der Gesellschaft, unter denen sich logischerweise auch die Marcha Patriótica befindet, eingesetzt. Im selben Maße, in dem sich die Bevölkerung organisiert um der Zweiparteienoligarchie die Stirn zu bieten, steigt auch die Anzahl derjenigen, die von den repressiven Politiken des Staates kriminalisiert.

Im Moment sind viele unserer Genoss\*innen aus der Studierendenbewegung, Dozent\*innen, Bäuer\*innen sowie Aktivist\*innen der Bewegung Marcha Patriótica unter der gewöhnlichen falschen Anschuldigung, Unterstützer\*innen oder Teil der Guerrilla zu sein in Haft.

Die ernste Situation, in der derzeit mehr als 9.000 politische und soziale Gefangene befinden wurde erst durch diese Verfolgung von sozialen Bewegungen und politischen Parteien, die sich gegen die Ungerechtigkeit und den Verkauf des Landes an multinationale Konzerne auflehnen ausgelöst.

Das größte Problem, unter dem diese Personen neben ihrer in den meisten Fällen ungerechtfertigten Inhaftierung leiden, ist die Überbelegung der Gefängnisse, die mittlerweile ein kritisches Level erreicht hat.

Diese Überbelegung, die durch die Kriminalisierung von Protest verursacht wird, ist ein permanenter Zustand von Folter. Nach Angaben der Institution, die die Gefängnisse in Kolumbien verwaltet, dem Instituto Nacional Penitenciario, erreicht die Überbelegung von kolumbianischen Gefängnissen 40 Prozent.

Eine der Prioritäten der Marcha Patriótica ist es, die unter dem Schutz der Verleumdung und Unsichtbarmachung gegen politische Gefangene begangenen Verbrechen an die Öffentlichkeit zu bringen. Es gibt Gefangene die für Jahre in ihren Zellen stecken, Gefangene werden geschlagen, gedemütigt, physisch und psychisch gefoltert, es gibt Gefangene die in den Tod getrieben werden, weil ihnen medizinische Unterstützung verweigert wird; blinde, gelähmte und unheilbar kranke Gefangene, die permanent gefoltert werden, da ihnen selbst Schmerzmittel verweigert werden und Gefangene, die komplett schutzlos in Räume voller Paramilitärs gesteckt werden.

Die Marcha Patriótica hat sich auch der Verteidigung der Rechte der politischen Gefangenen verpflichtet. Während des Jahres 2012 haben das „Comité Fundación de Solidaridad con los Prisi-

oneros Políticos“ (Stiftungskomitee der Solidarität mit den politischen Gefangenen) und „Colombianos y Colombianas por la Paz“ (Kolumbianer\*innen für den Frieden), Organisationen, die beide Teil der MP sind, das kolumbianische Regime dazu aufgefordert der Forderung der FARC-EP (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) nachzukommen. Diese Forderung belief sich darauf, einen humanitären Besuch der politischen Gefangenen zuzulassen, nachdem die FARC-EP einseitig die letzten Kriegsgefangenen, die sich in ihren Händen befanden freigelassen hatte. Die Antwort des Regimes, es gebe keine politischen Gefangenen hätte nicht zynischer sein könne, ist es doch bekannt, dass tausende Frauen und Männer wegen dem Vorwurf der Rebellion und dessen noch willkürlicheren Erweiterung, dem Vorwurf des Terrorismus, verurteilt wurden. Vor allem letzterer Vorwurf ist ein Konzept, unter dem alles fällt, was dem

Regime und dem Kapital missfällt, in einem Staat, der durch Ausmerzungen und Knast soziale Bewegungen ersticken will.

Wir könnten tausende Fälle von Verletzungen der grundlegendsten Menschenrechte durch die kolumbianische Regierung aufzählen. Fälle die uns zum Schluss kommen lassen, dass das Problem das kolumbianische Modell, das System ist. Ein System, das das politische Szenario dadurch beherrscht, dass es Gefängnisstrafen verhängt; ein System, das den Freiheitszug gegen Oppositionelle und als Waffe gegen die Gesellschaft an sich einsetzt.

Die Massenmedien, die in den Händen der kolumbianischen Oligarchie sind, drängen tagtäglich darauf, die Bewegung MP zu kriminalisieren und käuen die falschen Behauptungen der Streitkräfte wieder. Diese richten sich gegen unsere Sprecher\*innen, mit dem Ziel uns durch das Einfädeln von Justizmontagen und dem Vorwurf der Rebellion unsichtbar zu machen und den politischen Charakter unserer Forderungen zu verbergen. Außerdem versuchen sie die Größe und die Einheit der Marcha herunterzuspielen.

Das Problem ist also auch unseres; das Anwachsen der Anzahl von Gefangenen ist das Ergebnis des Anwachsens nicht-konformer sozialer Sektoren, die vom Regime kriminalisiert und stigmatisiert werden. Es gibt viele Wege, an deren Ende das Gefängnis als unbarmherzige Strafe gegen arme Bevölkerungsteile und Oppositionelle steht: Massenfestnahmen, falsche Verurteilungen, Justizmontagen, Zeugenbestechung, die Kriminalisierung von sozialen Protesten, die gewaltsame Vertreibung. Das sind die

zivilisierteren Formen, daneben gibt es aber auch das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen, extralegale Hinrichtungen, „falsos positivos“, was bedeutet Unschuldige zu ermorden um dann zu behaupten sie seien Guerrilleros, die Auslieferung von Revolutionär\*innen, selektive Ermordungen, Massaker an Indigenen, Kleinbäuer\*innen und Afrikanischstämmigen.

Der wachsende Widerstand verschiedener sozialer Sektoren, die sich gegen Minenprojekte und für die Verteidigung von Land und Flüssen richtet, für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die studentischen Mobilisierungen, die ihr recht auf eine öffentliche Bildung fordern schafft eine historische Situation, in welcher noch viele ins Gefängnis wandern werden und noch viele den Kugeln des Regimes zum Opfer fallen werden. Angesichts dessen ist es notwendig die konkreten Pläne und Aktionen zu stärken, die auf gegenseitigem Verständnis für die verschiedenen Szenarien und verschiedenen Formen des politischen Kampfs basieren.

Die soziale und politische Bewegung MP wenden sich an die internationale Solidarität, damit diese den kolumbianischen Staat auffordern, die grundlegenden Prinzipien für die Behandlung politischer Gefangener und Gefangener im Allgemeinen einzuhalten.

Wir werden trotz all dieser Widrigkeiten weiter Widerstand leisten und Hoffnung schaffen. Wir fürchten uns nicht vor dem Regime, weil wir in das Volk vertrauen.

*Movimiento Social y Político  
Marcha Patriótica*

#### DAS MOVIMIENTO SOCIAL Y POLÍTICO MARCHA PATRIÓTICA

Das Movimiento Social y Político Marcha Patriótica ist ein Bündnis von etwa 1.800 sozialen und politischen Organisationen in Kolumbien, die eine neue soziale Bewegung bilden. Der Zusammenschluss von Bauernorganisationen, sozialen und indigenen Bewegungen, Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und der Studentenbewegung will als soziale und politische Bewegung zum Aufbau einer alternativen Gesellschaft beitragen. Die Notwendigkeit eines breiten linken Bündnisses habe sich aufgrund des nicht vorhandenen Spielraums und des ausbleibenden Echos innerhalb der traditionellen politischen Räume für die sozialen Bewegungen als einzige Alternative ergeben, so Andrés Gil, Mitglied der Bauernorganisation Valle del Río Cimitarra (ACVC). Protestformen sind u.a. Großdemonstrationen, Kongresse, Aktionen des zivilen Ungehorsams oder der Aufbau von Selbstverwaltung.

## Hungerstreik für Gerechtigkeit

### Die Repression gegen die Mapuche in Chile nimmt kein Ende

In Chile befanden sich drei politische Gefangene der Mapuche im Hungerstreik. Héctor Llaitul Catrillanca und Ramón Llanquileo Pilquimán begannen diesen am 14. November; Fernando Millacheo schloss sich ihm einen Monat später an. Nach 73 Tagen Hungerstreik besucht die Europaparlamentarierin Ana Miranda, die am Gipfeltreffen der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC) teilnahm Hector Llaitul und zeigte sich geschockt ob dessen Gesundheitszustands. Einen Tag später beendeten, Llaitul und Llanquileo den Hungerstreik, Fernando Millacheo verweigert zum Redaktionsschluss immer noch die Nahrungsaufnahme.

Es ist nicht das erste mal, dass Gefangene Mapuche ihren Körper als letztes Mittel im Kampf um die ihnen verweigerte Gerechtigkeit einsetzen. 2010 fand der letzte Hungerstreik statt. Dieser dauerte mehr als 80 Tage und an ihm nahmen 34 politische Mapuche-Gefangene teil. Bei diesem Streik bekamen die gefangenen Mapuche breite Unterstützungen von Organisationen und sozialen Bewegungen, sowohl aus Chile, als auch aus verschiedenen europäischen Ländern und Kanada, was dazu führte, dass die Regierung sich gezwungen sah mit den Streikenden zu verhandeln. Eins der wichtigsten Ergebnisse dieser Verhandlungen war das Versprechen, dass die Anschuldigungen nicht mehr als „terroristische Straftaten“, sondern als „normale Straftaten“ geführt werden sollten und dass die Regierung davon ablassen würde, das Antiterrorgesetz einzusetzen.

Am 8. November des selben Jahres, einen Monat nach dem Ende des Hungerstreiks, begann eine neue Gerichtsverhandlung gegen 17 Mapuche, denen „terroristische Brandstiftung“ und „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ vorgeworfen wurde. Er endete mit dem Freispruch von 13 von ihnen

und der Verurteilung von Hector Llaitul, der zu 25 Jahren Haft verurteilt wurde sowie Juan Huillical, Jose Huenuche und Ramón Llanquileo, die zu jeweils 20 Jahren Haft verurteilt wurden. Vorgeworfen wurde ihnen Raub, Attentat gegen die Autorität sowie ein angeblicher Mordversuch am Staatsanwalt Mario Elgueta, der bei einer von ihm selbst durchgeführten Durchsuchung einer Mapuchegemeinde stattgefunden haben soll. Die Zusagen der Regierung nach dem vorhergegangenen Hungerstreik hatten nur unerhebliche Folgen für den Prozess: Zwar hielt die sich Staatsanwaltschaft formal an die Abmachung, nutzte allerdings Beweise, die sie durch Ermittlungen nach dem Antiterrorgesetz erlangt hatte. So dauerte die Untersuchungslänge länger, anonyme Belastungszeug\*innen traten auf und nur Teile der Ermittlungsakten standen der Verteidigung zur Verfügung. Es war den Anwalt\*innen der Mapuche auch nicht möglich, die anonymen Zeug\*innen ins Kreuzverhör zu nehmen.

Die vier Verurteilten gehören der 1998 gegründeten „Koordination Arauco Malleco“ (CAM) an, einer politischen Organisation, deren politisches Projekt der Wiederaufbau der Mapuche durch Autonomie und Selbstverwaltung ist. Ihre Aktionsbasis sind die Mapuchegemeinden und sie definieren ihre Organisation als eine der antikapitalistischen Praxis, wie es Héctor Llaitul, Sprecher der CAM in seinem in Zusammenarbeit mit Jorge Arrate (Ehemaliger Präsidentschaftskandidat der KP Chile) im Gefängnis geschriebenen Buch „Weichan. Gespräche mit einem Weychafe in politischer Gefangenschaft“ schreibt. Die Gründung der CAM ist eine Folge der gescheiterten Politiken des Staates mit und für die Mapuche und der nicht gehaltenen Versprechen aller Regierungen seit dem Ende der Militärdiktatur 1990.

Eins bleibt klar: den Verurteilten wurde das Recht auf einen fairen Prozess vorenthalten. Gegen sie wurde das Antiterrorgesetz eingesetzt, es wurden anonyme Zeugen eingesetzt und sie wurden für die selben Vorwürfe von verschiedenen Gerichten verurteilt. Die comuneros (die Mapuche-Gefangenen, Anm. de Red.) ihrerseits bestreiten die Vorwürfe und beschuldigen die Staatsanwaltschaft einer Montage, die das Ziel habe die CAM zu kriminalisieren. Das ist der Grund, warum Hector Llaitul und Ramón Llanquileo erneut in Hungerstreik traten und einen fairen Prozess, eine Entschädigung dafür, dass sie für dieselben Vorwürfe zwei Mal verurteilt wurden und die Freiheit für alle Gefangenen Mapuche fordern. Fernando Millacheo fordert weiter einen fairen Prozess.

Der Hungerstreik fand dieses Mal mitten in einer Situation statt, in der die Mapuchegemeinden noch stärker als sonst militarisiert und kriminalisiert werden. Ursache dafür ist ein Brandanschlag gegen das Haus eines Großgrundbesitzers am 4. Januar 2013, bei dem dieser und

seine Frau ums Leben kamen. Die chilenische Regierung warf sofort die These in den Raum, dass es einen „Mapucheterrorismus“ gebe, der aus dem Ausland finanziert sei und die Staatsanwaltschaft leitete erneut Ermittlungen nach dem Antiterrorgesetz ein. Des weiteren wurde das Polizeikontingent in der Region, in der die meisten Mapuche leben verstärkt und verschiedene Mapuchegemeinden wurden mit dem Ziel mutmaßliche Täter\*innen festzunehmen durchsucht.

Die Hungerstreikenden haben es geschafft Stück für Stück auf ihre Situation aufmerksam zu machen, nicht nur bei den Mapuche, sondern auch in Teilen der politischen und intellektuellen Welt. Noam Chomsky und Ernesto Cardenal haben neben anderen Erklärungen veröffentlicht, in denen sie sich mit den Gefangenen solidarisieren und die chilenische Regierung dazu auffordern ihnen einen fairen Prozess zu garantieren.

Im Versuch die Bewegung der Mapuche, die nicht nur aus der CAM besteht, und ihr politisches Projekt, die widerrechtlich besetzten Gebiete zurück-

zuerobern und darin selbstverwaltet und in Autonomie zu leben, zu delegitimieren und zu zerschlagen haben alle Regierungen seit dem Ende der Militärdiktatur auf Sondergesetze zurückgegriffen. Die Ursache des Konflikts liegt in der militärischen Besetzung des Territoriums, in der Vertreibung und in der Gewalt mit der diese durchgesetzt wurde. Diese Situation hat sich innerhalb der letzten 40 Jahre noch weiter verschlimmert, da sich große Forstunternehmen in der Region, in der die Mapuche leben installiert haben und dadurch die Armut verschärft haben und eine enorme Wasserknappheit in den Mapuchegemeinden verursachen. Diese Situation verlangt eine politische Lösung und keine Polizeimaßnahmen oder assistenzialistische Programme. Während die Bewegung weiter kriminalisiert wird und die Gemeinden militarisiert werden, wird weiter demonstriert und Land besetzt werden. Genauso wird es weiterhin gefangene Mapuche geben, die aus den Gefängnissen faire Prozesse und eine politische Beilegung des Konflikts fordern werden.

*Llanquiray Painemal*



Demonstration für die Gefangenen der CAM am 27. Dezember 2012 in Santiago de Chile



# Reißen wir die Mauern ein, die uns trennen!

Es gibt heute in der Linken wohl kaum politisch arbeitende Menschen, Gruppen oder Organisationen, die sich im Laufe der Zeit nicht durch staatliche Repression in ihrer politischen Tätigkeit verfolgt oder behindert sahen. Gerade klassenkämpferische und antikapitalistische Organisierung, die sich nicht zu Zugeständnissen an das kapitalistische System hinreißen lässt, wird auf kurz oder lang mit staatlicher Repression konfrontiert, und das letzte „legale“ Repressionsinstrument des Staates ist das Gefängnis. In unserem Kampf gegen die herrschenden Verhältnisse dürfen wir gerade diejenigen, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeiten hinter Gittern sitzen, nicht vergessen und damit alleine lassen.

Dabei kann es für uns keine Rolle spielen, ob sie im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs „schuldig“ oder „unschuldig“ sind. Sie sind ein Teil von uns, sie sind unsere Genoss\*innen, und sie brauchen unsere Solidarität. Getroffen werden einige – gemeint sind wir alle!

## ANTIREPRESSION IST SELBSTSCHUTZ

Ganz gleich, mit welchem linken Thema sich die eigene Gruppe auseinandersetzt, letztlich wird sich jede einmal fragen, was das denn persönlich bedeuten würde, wenn nicht Einzelne, sondern man selbst getroffen wird. Wer bis zu dieser Frage bereits aktive Antirepressionsarbeit leistet, Kontakte in den Knast hat, dürfte darauf leichter eine Antwort finden. Rege Anti-Knastarbeit und Gefangenkontakte sind damit ein wichtiger Markstein für linke Organisierung. Sie nehmen dem Staat einen wichtigen Teil seines Drohpotenzials und schränken seine Verfügungsgewalt über die ihm unmittelbar Unterworfenen ein.

## SOLIDARITÄT MUSS PRAKTISCH WERDEN: SCHREIBT DEN GEFANGENEN GENOSSINEN UND GENOSSEN!

Für die Gefangenen aus unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen ist es enorm wichtig, sie weiterhin in den Widerstand miteinzubeziehen. Das heißt, ihnen von Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken (wenn sie diese wollen) und mit ihnen gegebenenfalls Strategien und Ideen zu diskutieren.

Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jede Nachricht, die etwas Licht ins alltägliche Grau bringt, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekannt Person kommt, ist willkommen. Post gibt die Möglichkeit, die eigenen Gedanken zu erweitern und die Isolation ein Stückweit zu durchbrechen.

Die Gefangenen sollen gebrochen werden, indem ihnen jegliche Emotionen, Gefühle und menschliche Nähe vorenthalten werden. Der regelmäßige Kontakt mit ihnen ist das einzige Mittel, die von den Herrschenden befohlene und von den Knastwärter\*innen praktizierte Kontrolle über das tägliche Leben zu durchbrechen.

## WIE SCHREIBE ICH GEFANGENEN?

Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine\*n Gefangene\*n anbieten möchtest, so ist es am besten, in Bezug auf das, was du erreichen willst und umsetzen kannst, realistisch zu bleiben und keine falschen Illusionen zu wecken. Wenn ein\*e Gefangene\*r dir glaubt und diese Erwartungen dann nicht erfüllt

werden, so kann dies durchaus in Depression enden.

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, ist, dass sie es nicht gewohnt sind, einer fremden Person zu schreiben. Sie wissen nicht, was sie schreiben sollen und denken, dass das, was sie aufs Papier bringen, den Menschen auf der anderen Seite der Mauern gar nicht interessiert. Deshalb haben wir hier einige Tipps und Vorschläge zusammengestellt.

Um „das Eis zu brechen“, ist es besser, den ersten Brief eher kurz zu halten und nur die nötigsten Sachen zu schreiben, damit der\*die Empfänger\*in nicht gleich überrumpelt wird. Besonders, wenn du sie nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie eventuell mehr über dich wissen, wie dein Leben aussieht usw. Sobald sich ein Briefkontakt zwischen euch beiden eingespielt hat, werdet ihr euch mehr zu erzählen haben. Sage vielleicht auch in deinem ersten Brief ein paar Worte zu deiner politischen Einstellung und zu deiner Motivation einer Kontaktaufnahme, so dass die\*der Gefangene entscheiden kann, ob sie\*er dir zurückschreiben möchte. Aber bedenke, dass die Briefe nicht nur von dir und der\*dem Gefangenen gelesen werden. Achte darauf, nichts zu schreiben, was sowohl dich (mit den staatlichen Repressionsorganen „draußen“) und die\*den Gefangene\*n in Schwierigkeiten mit dem Knast bringen kann.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse der\*des Absenderin\*Absenders draufschreiben, nicht nur damit die\*der Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender\*in durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein. Auch ist es sinnvoll, die Briefe fortlaufend zu nummerieren und immer das aktuelle Datum reinzuschreiben. Dies hilft dabei, zu erkennen, ob der Brief aufgehalten wurde oder Teile nicht angekommen sind. Liste außerdem alle Beilagen wie Briefmarken, Broschüren, Zeitungsausschnitte o. ä. auf, denn auch solche Dinge verschwinden gerne mal. Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage am besten gleich nach dem Grund dieser Zensur. Jede Haftanstalt hat eigene Regelungen für den Briefverkehr wie z. B. Begrenzungen für die Zahl der Seiten, Beilagen usw. Oftmals kann es Sinn ergeben, sich bei auf beigelegte Zeitschriften oder Zeitungsausschnitte im Brief zu beziehen, da das dann als verlängerter Anhang des Briefs gilt. Bedenke, dass die meisten Gefangenen sich über beigelegte Briefmarken und/oder Umschläge freuen (allein schon deshalb, um dir eventuell zurückzuschreiben), wobei es auch dabei oft Mengenbeschränkungen gibt (Informationen über die Regelungen findest du meist auf der Website der Knäste). Das Versenden von Päckchen ist weitaus komplizierter, da Empfangsbedingungen und Inhalt strengen Regelungen unterworfen oder Knastpakete inzwischen komplett abgeschafft sind. Informiere dich also vorher, welche örtlichen Regelungen gelten.

## DURCH DIE MAUERN

Schlussendlich hat das Schreiben an eine\*n Inhaftierte\*n sehr viel mit gesundem Menschenverstand und dem Benutzen des Hirns zu tun. Gefangene sind keine Superhelden, sondern ganz normale Menschen wie du und ich. Und vielleicht hat es eine oder einen nach der

## Schreibt den gefangenen Genoss\*innen!

### POLITISCHE GEFANGENE IN DER BRD

Ali Ihsan Kitay  
Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis  
Hamburg  
über: Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof  
Prof. Dr. Sander  
Bundesgerichtshof  
Herrenstraße 45 a  
D-76133 Karlsruhe

Cengiz Oban  
JVA Bielefeld-Brackwede  
Umlostraße 100  
33649 Bielefeld  
www.no129.info

Deniz  
c/o Archiv Metroproletan  
Eberhardshofstr. 11  
90429 Nürnberg

Faruk Ereren  
JVA Düsseldorf  
Ulmenstr.95  
40476 Düsseldorf

Jose Fernandez Delgado  
JVA Rheinbach  
Aachener Str. 47  
53359 Rheinbach

Gülaferit Ünsal  
Hakan Eroglu  
JVA Moabit  
Alt-Moabit 12a  
10559 Berlin

Nurhan Erdem  
JVA Köln  
Rochusstraße 350  
50827 Köln

Sadi Özopolat  
JVA Rohrbach  
Peter-Caesar-Allee 1  
55597 Wöllstein

Stephan Gog  
JVA-Spremberg  
Neudorfer Weg 1  
03130 Spremberg

Thomas Meyer-Falk  
JVA Bruchsal, Z. 3117  
Schönbornstraße 32  
76646 Bruchsal

Tommy Tank  
JVA Dresden  
Hammerweg 30  
01127 Dresden

Sonja Suder  
JVA Frankfurt III  
Obere Kreuzackerstr. 4  
60435 Frankfurt am Main  
www.verdammtlangquer.org

Oliver Rast  
JVA Hakenfelde  
Niederneudorfer Allee140-150  
13587 Berlin

Ünal Kaplan Düzyar  
JVA Köln  
Rochusstr. 350  
50827 Köln

### POLITISCHE GEFANGENE IN ANDEREN EUROPÄISCHEN STAATEN

Gefangene der Conspiracy of the Cells of Fire: weil die Gefangenen oft verlegt werden wurde ein Briefkasten und eine Mailadresse eingerichtet, um mit ihnen kommunizieren zu können:  
Post Box 51076  
TK 14510 Nea Kifissia  
Athens  
Greece  
sinomosiapf@yahoo.gr

Marco Camenisch  
Justizvollzugsanstalt Lenzburg  
Ziegeleiweg 13  
5600 Lenzburg District  
Switzerland

Aliaksandar Frantskievich  
Vladimirovich Otryad 2  
IK-22 "Volchi nory" st. Domanovo,  
Ivachevichkiy rayon 225295 Brestskaya  
oblast  
Belarus

Jauhen Vas'kovich  
Tyurma 4, ul. Krupskoy 99A  
212011 Mogilev  
Belarus

Artsiom Prakapenka  
KARANTIN, IK-15,  
Slavgorodskoye shosse 183 g. Mogilev  
212013  
Belarus

Fernando Hierro Chomón  
902611  
Centre de Detention de Bapaume  
30 Chemin des Anzacs  
62451 Bapaume Cedex  
France

Ilker Alcan  
N° 367 643 D4  
Maison d'Arrêt de Fleury-Merogis  
7, Avenue des Peupliers  
91705 Sainte Geneviève des Bois/Paris  
France

Erdogan Cakir  
N° 289707/div 1 / 46  
42, Rue de la Santé  
75674 PARIS CEDEX  
France

Marina Bernadó Bonada  
951978 MAF - Fresnes Allée des Thuyas  
s/n  
94261 Fresnes Cedex  
France

Régis Schleicher  
9484  
QI C.P. Clairvaux  
F 10910 Ville-sous-la Ferté  
France

María Ángeles Ruiz Villa  
PRISIÓN DE ALICANTE II  
Carretera Nacional 330 km. 66  
03400 Villena (Alicante)  
Spain

Josefina García Aramburu  
PRISIÓN DE MADRID I (Meco)  
28880 Alcalá de Henares (Madrid)  
Spain

Filiz Gencer  
E tipi Hapishane  
Ilu USAK  
Türkiye

### POLITISCHE GEFANGENE IN DEN USA

Antonio Guerrero (Cuban 5)  
No: 58741-004  
Quarters: APACHE A  
FCI Marianna  
P.O.Box 7007  
Marianna, FL 32447-7007  
USA

Fernando González (Cuban 5)  
Ruben Campa  
Reg # 58733-004  
FCI SAFFORD  
P.O. BOX 9000  
SAFFORD, AZ 85548  
USA

Gerardo Hernández (Cuban 5)  
No. 58739-004  
United States Penitentiary  
P.O. Box 3900  
Adelanto, CA 92301  
USA

Leonard Peltier  
#89637-132  
USP COLEMAN I  
U.S. PENITENTIARY  
P.O. BOX 1033  
Coleman, FL 33521  
USA

Mumia Abu-Jamal  
# AM-8335  
SCI Mahanoy  
301 Morea Road  
Frackville, PA 17932  
USA

Herman Bell  
#79Co262  
Great Meadow Correctional Facility  
11739 State Route 22  
P.O. Box 51  
Comstock, NY 12821-0051  
USA

Jalil Muntaqim/A. Bottom  
77A4283, Attica C.F.  
P.O. Box 149  
Attica, NY 14011-0149  
USA

Russell Maroon Shoats  
#AF-3855  
SCI Greene  
175 Progress Dr.  
Waynesburg, PA 15370  
USA

Sekou Odinga  
#09A3775  
Shawangunk Correctional Facility  
P.O. Box 700  
Wallkill, NY 12589  
USA

(Sundiata Acoli)  
Clark Squire #39794-066  
FCI Cumberland  
Federal Correctional Institution  
P.O. BOX 1000  
Cumberland, MD 21501-1000  
USA

Jamil Abdullah Al-Amin  
#99974-555  
U.S.P. Florence ADMAX  
P.O. Box 8500  
Florence, CO 81226  
USA

Joseph "Joe-Joe" Bowen  
#AM-4272  
1 Kelley Drive  
Coal Township, PA 17866-1021  
USA

Marshall Eddie Conway  
#116469  
P.O. Box 534  
Jessup, MD 20794  
USA

Romaine „Chip“ Fitzgerald!  
B-27527  
Kern Valley State Prison  
P.O. Box 5101  
A-1-105 Delano  
USA

### POLITISCHE GEFANGENE IN LATEINAMERIKA

Sr. Alberto Patishtán Gómez  
CERSS No. 5  
Carretera San Cristóbal-Ocosingo km 20  
San Cristóbal de Las Casas, Chiapas.  
MÉXICO

Héctor Llaitul  
Centro de Detencion Preventiva Angol  
Los confines S/N  
Comuna Angol  
IX Region Chile

Ramón Llanquileo  
Centro de Detencion Preventiva Angol  
Los confines S/N  
Comuna Angol  
IX Region Chile

Fernando Millacheo  
Centro de Cumplimiento penitenciario de Concepcion  
Camino a Penco Nr. 450  
Concepcion  
VIII Region Chile

Weitere Adressen von Gefangenen findet ihr unter:

[www.18maerz.de](http://www.18maerz.de).

[www.abc-berlin.net](http://www.abc-berlin.net)

[www.political-prisoners.net](http://www.political-prisoners.net)

[www.the.jerichomovement.com/prisoners.html](http://www.the.jerichomovement.com/prisoners.html)

[www.mumia-hoerbuch.de](http://www.mumia-hoerbuch.de)

Demo eine Straße weiter erwischt, wo du ein paar Schritte zuvor abgebogen bist. Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren, deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen aufrechterhalten.

Laurynas Mogila, der aufgrund von „Landfriedensbruch“ und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ bei einer Demonstration in Berlin eine 15-monatige Haftstrafe erhielt, schrieb in einem

Brief über die Bedeutung der Solidarität: „Zuerst war ich sehr einsam und niemand interessierte sich für mich. Das ist als Gefangener das Schlimmste, was einem passieren kann. Jetzt ist das aber vorbei und viele zeigen Solidarität! Ich kann heute sagen, sowas gibt einem Kraft, wenn man weiß, dass jemand an einen denkt und du nicht vergessen wirst! So eine Erfahrung ist für einen hinter Knastmauern sehr wichtig. (...) Wenn

wir alle zusammenhalten, sind wir eine große Kraft. Die Rote Hilfe ist eine starke und große Organisation, die in meiner anfänglichen schwierigen Lage eine große Hilfe gewesen ist. Ich wünsche, sie wäre auf der ganzen Welt vertreten. Ich bin mit meinem ganzen Herzen mit ihr verbunden.“

**SOLIDARITÄT IST UNSERE WAFFE!**



## Adressen

**Rote Hilfe e. V.**  
Bundesgeschäftsstelle  
Postfach 3255  
37022 Göttingen  
Tel. 05 51-770 80 08  
di. und do. 15-20.00 Uhr  
Fax 05 51-770 80 09  
bundesvorstand@rote-hilfe.de

**Rote Hilfe Literaturvertrieb**  
Postfach 6444  
24125 Kiel  
Tel. 0431-75141  
di. und do. 15-20.00 Uhr  
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

**Redaktion**  
Rote Hilfe Zeitung  
Postfach 3255  
37022 Göttingen  
rhz@rote-hilfe.de

**Spenden- und Beitragskonto**  
Rote Hilfe e. V.  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46  
Konto 19 11 00 462

### ORTSGRUPPEN

**Aschaffenburg**  
Infoladen Aschaffenburg  
Ernsthofstr. 12  
63739 Aschaffenburg  
aschaffenburg@rote-hilfe.de

**Augsburg**  
c/o Kulturladen in Selbstverwaltung  
„Die Ganze Bäckerei“  
Reitmayrgäßchen 4  
86152 Augsburg  
augsburg@rote-hilfe.de

**Berlin**  
c/o Stadtteilladen Lunte  
Weisestraße 53  
12049 Berlin  
Tel. 030-62722577  
berlin@rote-hilfe.de

**Bielefeld**  
Hermann Taube  
Goldbach 5  
33615 Bielefeld  
Tel. 0521-123425  
bielefeld@rote-hilfe.de

**Bochum-Dortmund**  
c/o Soziales Zentrum  
Josephstraße 2  
44791 Bochum  
bochum-dortmund@rote-hilfe.de

**Bonn**  
c/o Buchladen le Sabot  
Breite Straße 76  
53111 Bonn  
bonn@rote-hilfe.de

**Braunschweig**  
Cyriaksring 55  
38118 Braunschweig  
Tel. 0531-83828  
braunschweig@rote-hilfe.de

**Bremen**  
Postfach 110447  
28207 Bremen  
bremen@rote-hilfe.de

**Cottbus**  
Postfach 10 06 01  
03008 Cottbus  
Tel. 0355-2891738  
cottbus@rote-hilfe.de

**Darmstadt**  
LinksTreff Georg Fröba  
Landgraf-Philipp-Anlage 32  
64283 Darmstadt  
Tel. 06151-3919791  
darmstadt@rote-hilfe.de

**Dresden**  
Rudolf-Leonhard-Str. 39  
01097 Dresden  
Fax 0351-8115111  
dresden@rote-hilfe.de

**Duisburg**  
c/o Jugend- und Kulturverein  
Kaiser-Wilhelm-Straße 284  
47169 Duisburg  
duisburg@rote-hilfe.de

**Düsseldorf-Neuss**  
c/o Linkes Zentrum Hinterhof  
Corneliusstr. 108  
40215 Düsseldorf  
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

**Erfurt**  
c/o Offene Arbeit Erfurt  
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus  
99032 Erfurt  
erfurt@rote-hilfe.de

**Frankfurt am Main**  
c/o Café Exzess  
Leipziger Straße 91  
60487 Frankfurt am Main  
ffm@rote-hilfe.de

**Gelsenkirchen**  
c/o Alfred-Zingler-Haus  
Margaretenhof 10  
45888 Gelsenkirchen  
gelsenkirchen@rote-hilfe.de

**Gießen**  
Postfach 100801  
35338 Gießen  
Tel. 0175-2107768  
giessen@rote-hilfe.de

**Göttingen**  
c/o Buchladen Rote Straße  
Nikolaikirchhof 7  
37073 Göttingen  
Tel. 0551-7708001; 0163-8007353  
goettingen@rote-hilfe.de

**Greifswald**  
Postfach 1228  
17465 Greifswald  
greifswald@rote-hilfe.de

**Halle**  
c/o Infoladen  
Ludwigstraße 37  
06110 Halle  
Tel. 0345-1701242  
halle@rote-hilfe.de

**Hamburg**  
Postfach 306302  
20329 Hamburg  
hamburg@rote-hilfe.de

**Hannover**  
c/o UJZ Kornstraße  
Kornstraße 28  
30167 Hannover  
hannover@rote-hilfe.de

**Heidelberg**  
Postfach 103162  
69021 Heidelberg  
heidelberg@rote-hilfe.de

**Heilbronn**  
c/o Infoladen  
Postfach 2204  
74012 Heilbronn  
heilbronn@rote-hilfe.de

**Jena**  
c/o Infoladen Jena  
Schillergäßchen 5  
07745 Jena  
Tel. 03641/449304  
jena@rote-hilfe.de

**Karlsruhe**  
Ortsgruppe Karlsruhe  
Werderstr. 28  
76137 Karlsruhe  
karlsruhe@rote-hilfe.de

**Kassel**  
c/o Karoshi Kassel  
Gießbergstr. 41-47  
34127 Kassel  
kassel@rpte-hilfe.de

**Kiel**  
Postfach 6444  
24125 Kiel  
Tel. 0431-75141  
kiel@rote-hilfe.de

**Königs Wusterhausen**  
c/o H.G.A. Postfach 1119  
15701 Königs Wusterhausen  
Tel. 0177-7420920  
kw@rote-hilfe.de

**Landshut**  
Wagnergasse 10  
84034 Landshut  
landshut@rote-hilfe.de

**Leipzig**  
c/o linXXnet  
Bornaische Straße 3d  
04277 Leipzig  
leipzig@rote-hilfe.de

**Leverkusen**  
c/o Kulturausbesserungswerk  
Kolbergerstraße 95 A  
51381 Leverkusen  
leverkusen@rote-hilfe.de

**Magdeburg**  
c/o Soziales Zentrum  
Alexander-Puschkin-Straße 20  
39108 Magdeburg  
magdeburg@rote-hilfe.de

**Mainz**  
c/o Haus Mainusch  
Staudinger Weg 23  
55128 Mainz  
mainz@rote-hilfe.de

**Mönchengladbach**  
Postfach 201027  
41210 Mönchengladbach  
moenchengladbach@rote-hilfe.de

**München**  
Schwanthalerstr. 139  
80339 München  
Tel. 089-4489638 (Mi. 18-19 h)  
muenchen@rote-hilfe.de

**Neuruppin**  
Postfach 1155  
16801 Neuruppin  
neuruppin@rote-hilfe.de

**Nürnberg-Fürth-Erlangen**  
c/o Libresso  
Postfach 81 01 12  
90246 Nürnberg  
Tel. 0162-3805197  
nuernberg@rote-hilfe.de

**Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet**  
c/o Ground Zero  
Thiesbürgerweg 24  
45144 Essen  
oberhausen@rote-hilfe.de

**Osnabrück**  
c/o Infoladen Alte Münze 12  
49074 Osnabrück  
osnabrueck@rote-hilfe.de

**Potsdam**  
c/o Madia  
Lindenstraße 47  
14462 Potsdam  
potsdam@rote-hilfe.de

**Salzwedel**  
c/o Autonomes Zentrum  
Altperverstr. 34  
29410 Salzwedel  
salzwedel@rote-hilfe.de

**Strausberg**  
c/o doma e.V.  
An der Stadtmauer 7  
15344 Strausberg  
strausberg@rote-hilfe.de

**Stuttgart**  
Linkes Zentrum Lilo Herrmann  
Böblingerstr. 105  
70199 Stuttgart  
stuttgart@rote-hilfe.de

**Südthüringen**  
c/o Infoladen Arnstadt  
Plauesche Straße 20  
99310 Arnstadt  
sth@rote-hilfe.de

**Wiesbaden**  
c/o Infoladen Linker Projekte  
Werderstraße 8  
65195 Wiesbaden  
wiesbaden@rote-hilfe.de

**Wuppertal**  
Markomannenstraße 3  
42105 Wuppertal  
wuppertal@rote-hilfe.de

**Würzburg**  
Burkarderstr. 10  
97082 Würzburg  
wuerzburg@rote-hilfe.de

### KONTAKTE

**Chemnitz**  
c/o Rothaus  
Lohstr. 2  
09111 Chemnitz  
chemnitz@rote-hilfe.de

**Freiburg**  
c/o KTS  
Baselerstr. 103  
79100 Freiburg  
freiburg@rote-hilfe.de

**Köln**  
c/o VVN-BdA Köln  
Venloer Straße 440  
50825 Köln  
koeln@rote-hilfe.de

**Rostock**  
Kontakt über Buvo  
rostock@rote-hilfe.de

**Saarland**  
c/o Verein für kommunikatives Wohnen  
und Leben  
Postfach 103207  
66032 Saarbrücken  
saarland@rote-hilfe.de

**Weimar**  
Jacobsstraße 22  
99423 Weimar  
weimar@rote-hilfe.de

**Wismar**  
c/o Tikoizigalpa  
Dr.-Leber-Str. 38  
23966 Wismar  
wismar@rote-hilfe.de

## Werde Mitglied in der Roten Hilfe ...

Ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

### BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG ROTE HILFE E.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.  
 außerdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert.  
 Ich möchte regelmäßig den E-Mail-Newsletter erhalten.  
 Ich zahle per Dauerauftrag  
 Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen Mindestbeitrag von

- jährlich 90,- €       anderer Betrag   
 halbjährlich 45,- €       anderer Betrag   
 vierteljährlich 22,50 €       anderer Betrag   
 monatlich 7,50 €       anderer Betrag

Ich zahle einen Solibetrag von

- jährlich 120,- €       monatlich 10,- €

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €, der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) 3,- €

Vorname und Name \_\_\_\_\_  
 Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer \_\_\_\_\_  
 e-mail \_\_\_\_\_  
 Name und Ort des Kreditinstituts \_\_\_\_\_  
 BLZ \_\_\_\_\_  
 Kontonummer \_\_\_\_\_  
 IBAN (wenn möglich) \_\_\_\_\_  
 BIC (wenn möglich) \_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_